

Z 7625 F

KOMMUNIKATION

Forum InformatikerInnen
für Frieden und
gesellschaftliche
Verantwortung e.V.

11. Jahrgang
Dezember 1994
ISSN 0938-3476
Einzelpreis: 6 DM

Heft 4/94



(Jan Tomaschoff)

Datenschutz – aktueller Stand

Ende des Datenschutzes • Daten heiß begehrt
Stellungnahme zur EG-Datenschutzrichtlinie

INHALT

Nach Redaktionsschluß

EDITORIAL	3
• Das wars ...	3
AKTUELL	5
FIFF e.V	13
• Jahrestagung '94 in Bremen	13
• Bericht aus Bonn	16
• Unsereiner – Fragebogen „Auswertung“	17
Ende des Datenschutzes	19
Daten heiß begehrt	28
Stellungnahme zur EG-Datenschutzrichtlinie	31
Netwar und Cyberwar	39
LESEN?	43
FIFF ÜBERALL	44
TERMINE	44
VIELZWECKSCHNIPSEL	45
DAS FIFF – IMPRESSUM	46
ADRESSEN	47
SCHLUSS-PFIFF	48

(Titelbild: Jan Tomaschoff, aus „Datenmühle“, Rosenheimer Verlagshaus, Rosenheim)

Bundestag beauftragt FIFF mit Studie

Forschung zu computergestützter Kriegsführung bewerten

Im Auftrag des Bundestags-Unterausschusses "Abrüstung und Rüstungskontrolle" hat das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) das FIFF mit der Erarbeitung einer Studie über "Methoden für die Analyse und Bewertung militärisch relevanter Forschung und Entwicklung im Bereich Informations- und Kommunikations-Technologie" betraut. Ziel der Studie sind Ansätze zu Methoden, mit deren Hilfe militärisch nutzbare Forschungsarbeiten in der Informatik erkannt werden können.

Der universelle Charakter der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) erlaubt nur selten eine offensichtliche Unterscheidung in zivile und militärische Forschung und Entwicklung. Für eine differenzierte Analyse und Bewertung sind daher die militärischen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Technikgenese- und Technikfolgenforschung werden beispielhaft angewendet auf

(1) Forschungs- und Technologiepolitik in den USA, der EU und Deutschland,

(2) die Auswahl und Anwendung neuer IuK-Technologien in militärischen C3I-Systemen (Command, Control, Communications and Intelligence),

(3) Entwicklung neuer Technologien zu friedenserhaltenden Zwecken.

Die Untersuchung soll zu einem Raster von Bewertungskriterien führen und als Ausgangspunkt für zukünftige Politikberatung und Methodenforschung dienen.

Die Dauer der Studie ist auf sechs Monate begrenzt. Das Ergebnis wird 1995 zusammen mit anderen vom TAB vergebenen Studien dem Ausschuss präsentiert werden.

Die Durchführung der Studie wird für das FIFF, in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg (Fachbereich Informatik), von Prof. Arno Rolf, Ralf Klischewski und Ingo Ruhmann geleistet.

EDITORIAL

Das wars...

Nun ist es soweit. Nach fast sieben-jähriger Dauer erhält die **FIFF KOMMUNIKATION** eine neue Heimat. Angefangen hatte es damals, als aus dem Rundbrief die **FIFF KOMMUNIKATION** hervorging. Im wesentlichen geschah dies im Anschluß an die Jahrestagung 1987 in München, als wir mit Begeisterung die ersten Redaktionstreffen organisierten.

Zuerst sollte der damalige Neubeginn der Redaktionsarbeit – darüber war sich das neugegründete Redaktionsteam schnell einig – auch durch einen neuen Namen zum Ausdruck gebracht werden. Vom "Rundbrief der 2. Generation" über "KOFI" bis "Fiffikus" spannte sich die kreative Energie in unseren Köpfen. Schließlich machte aber doch die solide und bis heute beibehaltene Bezeichnung "FIFF-Kommunikation" das Rennen.

(Soweit ich mich erinnere, spielte wohl auch die Tatsache eine Rolle, daß vom ACM eine Zeitschrift mit dem Namen „Communications of the ACM“ erscheint. Analog hatte uns in der Phase der Namenssuche eher die Qualität der Aufmachung als das Inhaltliche interessiert. Obwohl später sogar einmal ein Themenheft über „Social Responsibility“ erschien.)

Kommunizieren wollten wir mit unserer neue geschaffenen Druckschrift natürlich auch. In der anfänglichen Euphorie war bei uns sogar die Vorstellung vorhanden, wesentliche Teile der Zeitung in redaktioneller Form selbst zu verfassen und eine breite inhaltliche Diskussion zu den Kernthemen zu führen. Schnell kam die Ernüchterung und uns wurde klar, daß eine solche Vorgehensweise aufgrund der zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar war.

Glücklicherweise gab es dennoch genügend Material von unterschiedlichen Quellen (Bonner Büro, Beiträge einzelner Mitglieder, Presse, ...) das

wir „nur“ noch sichten und beurteilen mußten. Bezüglich der Gliederung hatten wir uns darauf verständigt, breiten Raum für Thesen und die schriftliche Niederlegung von Utopien zu FIFFigen Ideen zu lassen. Aber auch Aktuelles angefangen von Dual-Use (militärisch/zivil) in der Informatik, über Datenschutz, Computer und Schule, ... bis Öko-Informatik sollte Platz in der **FIFF KOMMUNIKATION** finden.

Dennoch wollten wir „unserer“ Zeitung ein Erscheinungsbild und eine inhaltliche Prägung geben, das bzw. die auch die unterschiedlichen Schwerpunkte der einzelnen persönlichen Vorstellungen des Redaktionsteams zum Ausdruck bringen sollte und trotzdem die gemeinsame Absicht dokumentieren sollte, Diskussionsplattform für die unterschiedlichen Ansichten und Strömungen innerhalb der FIFF-Gemeinde zu sein.

Dies geschah im wesentlichen durch Auswahl der uns wichtigen Artikel und Auswertung des aus Bonn stammenden Materials. In der ersten Zeit war das nicht immer ganz einfach, da zu Beginn der Redaktionsarbeit noch nicht viel entsprechendes Rohmaterial vorlag. Später konnten wir dann jedoch routinierter an die Selektion herangehen, da der Materialberg hoch genug war.

Die **FIFF KOMMUNIKATION** sollte eine eigene Säule innerhalb der Organisation des FIFF bilden, jedoch haben wir uns auch vorbehalten, neue Themenschwerpunkte dann zu veröffentlichen, wenn sie uns wichtig und FIFFig genug erschienen.

Getragen von unterschiedlichen Ansichten und Zielvorstellungen innerhalb des Redaktionsteams, gab es in unregelmäßigen Abständen immer wieder eine Diskussion über Möglichkeiten, mit der **FIFF KOMMUNIKATION** publikumswirksamer zu werden. Insbesondere wollten wir dadurch die Auflage erhöhen und einen Beitrag zur Verringerung der Produktionskosten leisten. Aber Veränderungen an Inhalt und

Erscheinungsbild der **FIFF KOMMUNIKATION** sind im Laufe der Jahre eher „sanft“ als radikal ausgefallen.

Für diese in die Jahre gekommene Zeitung – eine gewisse Korrelation zur Situation innerhalb des Redaktionsteams existiert eher „zufällig“ – wird es nach diesem Heft der **FIFF KOMMUNIKATION** einen Redaktionswechsel geben. Mit dieser Ausgabe verabschiedet sich also das Münchner Redaktionsteam.

Aber Abschied und Neubeginn liegen glücklicherweise auch beim FIFF nicht allzu weit auseinander. Auf der 10. FIFF-Jahrestagung, die diesmal mit viel Engagement von der Regionalgruppe in Bremen ausgerichtet wurde, konnte ich miterleben, wie sich dank der Unterstützung von Dagmar Boedicker und Ralf Klichschewski ein neues Redaktionsteam gebildet hat. Mit einer dezentralen Struktur (Paderborn/Köln/Bonn) wird die neue Redaktionsgruppe mit der Ausgabe 1/95 seine Arbeit aufnehmen.

Wir bedanken uns auch im Namen der zahlreichen namentlich genannten und nicht genannten AutorInnen für die Aufmerksamkeit, die Sie und Ihr der **FIFF KOMMUNIKATION** in den vergangenen Jahren gewidmet haben bzw. habt und wünschen dem neuen Team einen guten Start und viele, viele... weiterhin gute und FIFFige Artikel.

(Winfried Seidel)

FORUM

10 Jahre FifF – ein neuer Name wird gesucht

Bitte als ehrlich gemeinte Provokation ernst nehmen, aber mich nicht schlagen. (Der Autor)

Wie wäre es denn mit:

Forum immens freudloser FestAbstinenzler

Anfang August fand das 10-jährige Geburtstagsfest bei der Münchner Regionalgruppe statt. Bestes Bier stand bereit, die Bio-Metzgereien der Umgebung waren leergekauft. Doch daß nicht einmal ein solch zwangloser garantiert arbeitsfreier Treff viele alte und neue Gesichter (ca. 10) hinter dem PC hervorlocken konnte, muß nun endgültig als alarmierend empfunden werden.

Oder vielleicht:

Forum mit immermehr fehlendem Funken-sprung

Bei der lokalen Arbeit durften wir schon länger unverblümt der Realität ins Gesicht blicken, ohne uns zu verkohlen. Rund 200 Adressaten erreichen jeweils die Einladungen zu den monatlichen „Plenen“ im Rahmen einer Münchner Volkshochschulveranstaltung. Doch Referentinnen und Referenten blicken nicht selten eher in ein „Vakuum“ – höchstens die Gesamtzahl der Augen und Ohren ist zweistellig. Hat der Frieden (herrscht wirklich soviel Frieden in Europa und der Welt?) oder die Sorge um Auto, Haus und Karriere alle ehemals Interessierten (auch die passiv Mitwirkenden!) vertrieben?

Ganz treffend wäre wohl:

Forum ohne inhaltlich festzupackende Folge-Aktivisten

Von ehemals über einem halben Dutzend lokaler Arbeitsgruppen mit aktuellen Themen ist eine AG (Datenschutz – wegen ihrer Feigenblattfunktion vielleicht aber auch eher „Lendenschutz“) übriggeblieben,

die ihren Zusammenhalt vor allem ihren guten persönlichen Beziehungen verdankt, aber gleichzeitig riskiert, demnächst im Durchschnittsalter die Rentengrenze zu erreichen (glücklicherweise wurde die kürzlich nochmal hochgesetzt).

Wo bleibt der Nachwuchs, begeisterte junge Menschen, die noch an die Zukunft glauben wollen? Allein die TU München „stößt“ jährlich über 100 „fertige Computerprofis“ aus. Ist bei aller Wirtschafts-Orientierung vergessen worden, daß man sich auch mal in einer Kneipe zu einem kritischen Diskussions-Stammtisch zusammensetzen kann?

Jetzt hab' ich's:

Forum in friedlicher Funeralstimmung

Da hilft es nicht schönzufärben; in München sind wir zunächst einmal soweit. In der FifF-Kommunikation gelingt es den Münchnern zwar noch, ihr regionales Flämmchen am Leben zu erhalten. (An dieser Stelle sei der Redaktion und allen bisher Mitwirkenden auch nochmals ein ausdrückliches Kompliment für ihre tolle Arbeit an dieser wirklich guten Zeitschrift gezollt.) Trotzdem darf nach der – wie immer sehr informativen – letzten Nummer 3/94 zum Geburtstag gefragt werden: Entspricht das dort gezeichnete hoffnungsvolle Aktivitäten sprühende Bild dem Status Quo? Ein/e jede/r fasse sich ehrlich an die Nase.

Zumindest in München übertrifft dieser klein-mediale Schein bei weitem das Sein. Aber ist die Münchner Regionalgruppe hier eine Ausnahme – nur ein alternder leckgeschlagener sinkender Großtanker in einer ansonsten

Freude sprühenden intakten flexiblen Flotte (FifF),

die unsere informationstechnologische Gesellschaft global mit kritischer Diskussions- Energie versorgt?

Zaghafte will ich noch ein wenig über den regionalen Tellerrand hinauslinen.

Ein wenig paßt auch:

Forum in furchtsamer Fernsehseue

Die FifF-Kommunikation als gelungenes vereinsinternes Medium reicht einfach nicht! Hat das FifF

nicht ca. 1000 Mitglieder bundesweit? Dazu gehören doch auch Professoren und elitäre Vertreter, die eine unangefochtene Position erreicht haben und durchaus offenes Gehör mit kritischen Thesen über den Vorlesungssaal hinaus bei einem breiteren Publikum finden würden.

Im ORF fand neulich im Club2 eine Diskussion über den „Information Highway“ statt – nach vernünftigen Anwendungen wird noch gesucht, aber „high“ waren trotzdem alle; keine kritische Stimme in der Runde. Die Hamburgische Anstalt für Neue Medien führte kürzlich eine Veranstaltung zum selben Thema durch – dasselbe Resultat. Manche Datenschutzbeauftragte scheinen die letzte kritische EDV-Institution hierzulande zu bleiben. Wo sind „unsere“ Repräsentanten, die unter der Flagge des FifF expressis verbis eine Aufsehen und damit Nachdenken erregende Gegenposition in den Medien einbringen?

Fazit: Ein

Forum implizit festgesetzter Futurlosigkeit,

das sollten wir bitte nie werden!
Was meint/meinen Ihr/Sie dazu?

(Michael Kempf)

AKTUELL

1984 und zehn Jahre

Nachdenkliche Informatiker

Es gibt sie tatsächlich in Deutschland: kritische Informatiker, die sich gegen blinde Technikbegeisterung wehren und sich über die Auswirkung ihrer Arbeit Gedanken machen. Programmierer, Professoren, Studenten und Systemanalytiker, die den „Information Highway“ nicht hochjubeln, weil er für ihre Disziplin eine Goldgrube sein kann, sondern nüchtern die Konsequenzen der Datenautobahn für Arbeit, Freizeit und Chancengleichheit aufzeigen. Computerexperten, die sich um Unsicherheit von AKW-Software ebenso sorgen wie um Überwachung am Arbeitsplatz oder Risiken der Medizininformatik.

Über diese Themen wurde Anfang Oktober in der Bremer Universität auf der Tagung „1984 plus 10 – Realität und Utopien der Informatik“ diskutiert. Veranstalter war das FIFF, das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung. Die Nachrüstungsdebatte hatte vor zehn Jahren 200 Computerfachleute dazu bewegt, in Bonn das FIFF zu gründen, um die Öffentlichkeit über die Gefahr eines programmierten Atomkrieges und die Verquickung von Informatik und Militär aufzuklären. Mit Erfolg kann man sagen. FIFF-Argumente wurden seitdem immer wieder von Parlamentariern, Journalisten und Wissenschaftlern aufgegriffen. Die militärischen Wurzeln der Informatik sind heute Thema in Lehrbüchern. Erst kürzlich erhielt das FIFF vom Bundestag den Auftrag, Kriterien für die Bewertung der militärischen Nutzbarkeit von Informatik zu entwickeln.

Zwar tickt nach Ansicht von Professor Reinhard Keil-Slawik aus Pader-

born, dem derzeitigen Vorsitzenden des FIFF, „in der Militärinformatik noch eine gewaltige Zeitbombe“, doch bei der Arbeit in den über zwanzig Regionalgruppen des FIFF geht es inzwischen verstärkt darum, „welchen Beitrag Techniknutzung zu den Problemen des 21. Jahrhunderts leisten kann und soll“. Für die inzwischen etwa tausend „FIFerlinge“, wie sie sich nennen, gilt sicher nicht, was Jeff Johnson von der amerikanischen Schwesterorganisation CPSR schmunzelnd sagt: „Informatiker wählen dieses Fach, weil sie mit Leuten nichts zu tun haben wollen.“

FIFF-Gründungsmitglied Helga Genrich von der GMD, der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung in Birlinghoven, berichtete in ihrem Vortrag von Ansätzen, die neuen Datennetze als „globales mediales Fließband zu nutzen“. Neue netzgestützte CAD-Systeme würden es ermöglichen, daß „Konstruktionspläne von Zeitzone zu Zeitzone wandern“ und damit rund um die Uhr bearbeitet werden. Doch so wenig, wie wir „Konstrukteure der Waffe Computer sein wollten“, meinte Genrich, „werden wir Reisebegleiter auf dem Superhighway sein.“

(Dieter Brehde, entnommen aus der „Zeit“ Nr. 43 vom 21. Oktober 1994)

Arbeitgeber kontrollieren Mitarbeiter per Elektronik

Vom Anschalten des Computers am morgen über den Gang zum Kollegen bis zum Aus-Checken aus dem Büro am Abend – amerikanische Arbeitnehmer sind unter ständiger Kontrolle. Das ergab eine Studie der International Labour Organisation, einer Unterorganisation der UNO

„Big brother is watching you“ hieß die Horrervision aus Orwells Roman

„1984“. Sie darf umgemünzt werden in „Big Boss is watching you“. Das jedenfalls legt eine Studie der International Labor Organisation (ILO) nahe, die im August in Washington vorgestellt wurde. Fazit der Wissenschaftler: Dank der Mikroelektronik und der Telekommunikation läßt sich genau nachvollziehen, wann und was ein Arbeiter oder Angestellter gearbeitet hat. Es läßt sich auch prüfen, wo und wie er jede Minute seiner Arbeitszeit zugebracht hat, angefangen vom Gang zur Kaffeemaschine bis hin zum Besuch im Büro eines Kollegen.

Damit, so die Wissenschaftler, verlieren die Arbeitnehmer in den Industrieländern „am Arbeitsplatz ständig mehr an Privatsphäre, da es der technologische Fortschritt den Arbeitgebern ermöglicht, fast jedes Detail der am Arbeitsplatz zugebrachten Zeit zu überwachen“. Den größten Verlust erleiden danach die Beschäftigten amerikanischer Firmen.

In den USA werden inzwischen 80% der Beschäftigten der Kommunikationsbranche, der Versicherungswirtschaft und bei den Banken durch Telefone und Computer überwacht. Eine Umfrage bei 300 großen, mittleren und kleineren US-Unternehmen in zahlreichen Industriezweigen und Branchen hat ergeben, daß schätzungsweise 20 Mio. Arbeitnehmer elektronisch kontrolliert werden.

Der größte Teil der befragten Firmen untersucht die Computer-Dateien der eigenen Arbeitnehmer, 40% lesen die elektronische Post, 28% schnüffeln in der Network-Post und 15% hören auch die telefonische Voice-Mail ihrer Mitarbeiter ab.

Nach Angaben von Michelle Jankanish, der Co-Autorin der ILO-Studie, spielt es keinerlei Rolle, „ob man als hochbezahlter Ingenieur oder in entsprechenden Unternehmensfunktionen arbeitet. Man wird sehr wahrscheinlich auf irgendeine Weises von Computern oder Maschinen überwacht, die vom Boss kontrolliert werden“. Nach Ansicht der Gewerkschaften verletzt die elektronische Kontrolle die Menschenrechte und die Menschenwürde. Sie sät Mißtrauen, erzeugt Blockdenken und Feindseligkeit gegenüber den

Arbeitgebern und diskriminieren die Arbeitnehmer, ohne deren Wissen.

Die amerikanische Rechtsschutzorganisation American Civil Liberties Union (ACLU) behauptet, daß in den USA „Kriminelle mehr Privatsphären-Rechte haben als Beschäftigte“. „Wenn das FBI das Telefon eines Spions überwachen will, muß es eine gerichtliche Genehmigung hierfür einholen... Nur am Arbeitsplatz kann die Überwachung ohne Schutzmaßnahmen durchgeführt werden“, kritisiert die ACLU.

Die Arbeitgeber führen hingegen folgende Begründung für die elektronische Kontrolle an: Sie wollen Diebstahl und Industriespionage verhindern und sicherstellen, daß Geschäftsdaten nicht nach außen dringen. Außerdem sorgen sie sich um die private Nutzung geschäftlicher Software. Nach Angaben der ILO zeigen viele Arbeitnehmer weltweit aufgrund der elektronischen Überwachungsaktionen zunehmend Streß-Symptome. Die Beschäftigten zeigen außerdem geringere Eigeninitiative, machen nur noch Dienst nach Vorschrift und sind nicht mehr so rasch

bereit, ihre Kollegen zu unterstützen. Diese Thesen sind bereits durch eine gemeinsame Studie der Universität von Wisconsin und der Gewerkschaft der amerikanischen Telekommunikationsarbeiter bestätigt worden.

(Peter Bauer, VDI-Nachrichten Nr. 32 vom 12. August 1994)

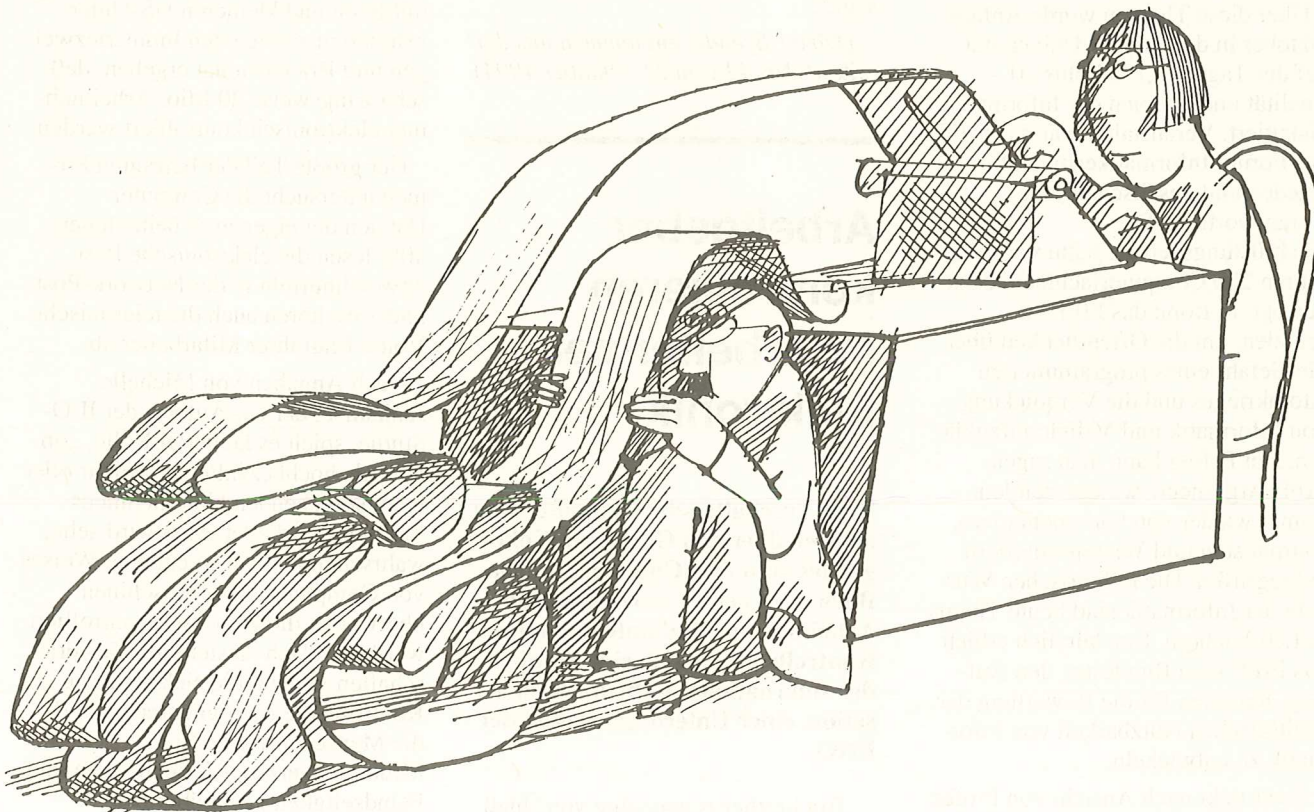
Robodoc

Die Medien haben ein weiteres Betätigungsfeld der schönen neuen Welt der computergestützten Menschheit entdeckt: Dr. med. Robot. Unter dem schönen Titel „Mit dem Greifarm ins Gehirn“ jagt der Spiegel seinen LeserInnen eine Mischung aus Erschauern und Erstaunen ein¹. Roboter fräsen Knochen und schmoren im Gehirn herum, bei Bedarf ferngesteuert von Ärzten via Datenleitung. Schon konstatiert Newsweek den Aufstieg des „Cyberdocs“².

Die Hersteller der Apparatemedizin

werden nicht müde zu betonen, daß ein Roboter sehr viel genauer arbeite als sein menschliches Vorbild. Von Nutzen kann sein, daß Roboter – ebenso wie CNC-Maschinen – genauer arbeiten als Menschen. Im Gegensatz zu CNC-Maschinen aber ist das bearbeitete „Werkstück“ nicht so leicht ersetzbar, wenn es zu Fehlfunktionen kommt. Und daß Roboter eine neue Quelle von Fehlfunktionen sein können, ist naheliegend. Denn: wer glaubt noch an fehlerfreie Computersysteme? Schon heute gibt es genug abschreckende Beispiele für Computer im medizinischen Einsatz. Prof. David Parnas berichtete über seine Erfahrungen bei einem Hersteller von Herzschrittmachern. Alle mechanischen Teile der Herzschrittmacher wurden penibel kontrolliert, der Programmierer der Geräte-Software jedoch war unauffindbar und hatte seine Arbeit nicht im Mindesten dokumentiert³. Was erwartet uns erst, wenn Roboter die Arbeit von Chirurgen übernehmen? Was, wenn diese auch noch mittels Telepräsenz geleitet werden? Und wozu das Ganze?

Über den Sinn und die Mittel „Telemedizin in die Mainstream-Medizin einzuführen“ – so der Titel



(Jules Stauber)

einer Arbeitsgruppe – konferierten Ende September 1994 Ärzte und Informatiker auf dem ersten interdisziplinären Symposium über medizinische Robotik und computerassistierte Chirurgie (MRCAS 94) in Pittsburgh. Themen waren alle Bereiche der medizinischen Robotik, der Telemedizin sowie bildgebender und -verarbeitender Technologien zur Unterstützung der Ärzte vor Ort und bei der Ausübung von telemedizinischen Eingriffen.

Hier trafen Ärzte auch auf die hauptsächlich Interessierten an dieser neuen Technologie: das US-Militär. Schon Anfang September hatte die US Navy ihren derzeitigen Stand zur Schau gestellt: In einer Konferenzschaltung zwischen dem Flottenhospital in Zagreb, der USS George Washington und der Marinebasis Guantanamo auf Cuba wurde eine Teleradiologie demonstriert, über die anschließend telekonferiert wurde⁴. Ziel der Navy ist es, in naher Zukunft auf allen größeren Schiffen über telemedizinische Einrichtungen zu verfügen. So verwunderte es auch nicht, daß der erste Sprecher auf dem MRCAS-Symposium ein Militärarzt war und die Berater des Symposiums ebenfalls aus dem Pentagon kamen.

Dies erklärt die Frage nach dem Sinn von Telemedizin: die weltweite Projektion eines Arztes. Doch was ist der Nutzen für die Normalmedizin? Nur wenige Länder können sich für die Bevölkerung ihrer abgelegenen Gegenden in absehbarer Zeit ähnliches leisten – das reiche Norwegen etwa schließt kleinere Kliniken in dünnbesiedelten Regionen. Überdies zeigen die Erfahrungen mit der minimal invasiven Chirurgie per Endoskop, daß apparativ ausgeführte Eingriffe in vielen Fällen teurer sind als konventionelle. Doch für die Hersteller hat die Idee Vorteile, teure Ärzte vor Ort durch die eigenen Apparate zu ersetzen, die von Ärzten in Billiglohnländern bedient werden. Wie sich dies für die Allgemeinheit rechnen soll, bleibt jedoch schleierhaft.

Ob sich die Qualität der ärztlichen Leistung durch Roboter und Telemedizin verbessert, bleibt ungewiß. Auch hier weisen die Erfahrungen mit endoskopischer Medizin auf Probleme hin. Problematisch ist

zudem die apparative Entfremdung des Arztes von seinem Behandlungsobjekt. Welchen Arzt wird interessieren, wer von ihm vor Tagen am anderen Ende der Welt operiert wurde? Was schließlich die Softwareseite dieser Technologie angeht, so kann hier nicht eindringlich genug gewarnt werden. Stationäre computergesteuerte Roboter sind schon eine Gefahr für Leib und Leben, per Datenleitung geführte ein Desaster.

Wie die Rechnung für die Allgemeinheit aussehen kann, beschreibt Newsweek, wo drei verschiedene Softwarepakete zur medizinischen Selbstberatung vorgestellt werden. Zum Teil wie ein herkömmlicher Medizinratgeber, zum Teil aber auch als rudimentäres medizinisches Diagnosesystem konstruiert, soll derartige Software Kliniken entlasten und Kosten senken. Der Cyberdoc soll die individuelle Vorsorge- und Gesundheitsberatung übernehmen, durch die die Kosten des Gesundheitssystems sinken sollen.

Sieht die Zukunft der ärztlichen Versorgung bald so aus, daß wir erst einmal an den Heim-PC gehen statt zum Arzt? Und verlangt der Arzt dann auch die Überweisung vom Heim-Diagnoseprogramm? Sieht so der Ersatz für die gescheiterte Gesundheitsreform in den USA, aber auch anderswo aus? Bei derartiger Apparatemedizin werden sich solche Ärzte und Heilpraktiker, die ihre Patienten in den Mittelpunkt stellen, um weiteren Zulauf nicht zu sorgen haben.

Literatur

¹ der Spiegel, 34, 1994, S. 138-141

² The Rise of Cyberdoc, Newsweek, 26.9.94, S. 52-53

³ Weil es den Ethik-Chip niemals geben wird, FR, 30.9.94

⁴ Navy Stays on Hi-Tech Cutting Edge With Telemedicine, US Navy News Service, 7. 9. 94

(Ingo Ruhmann)

GPS: Facts

In der letzten Zeit häufen sich Berichte über das Navigationssystem GPS-Navstar (Global Positioning System – Navigation with Timation and Ranging). In kommerziellen Medien, aber auch in LogIn (3/94) oder im IKÖ-Rundbrief (Nr. 11) wird über die Segnungen dieses Systems zur Orientierung, für die Landwirtschaft (!) und für FreizeitsportlerInnen berichtet.

GPS ist aber zugleich die technische Grundlage für eine Überwachungstechnologie erheblichen Ausmaßes: Expeditionen rüsten ihre LKWs, Taxiunternehmen ihre Droschken und Autoverleiher ihre teureren Autos mit GPS-Empfängern aus, um das Wann und Wo ihrer Fahrzeuge jederzeit genau zu kennen. Die neue 7er-Reihe des BMW-Konzerns wird serienmäßig mit GPS „zur Navigation“ ausgerüstet. Gemeint ist damit jedoch, daß die Position auch eines gestohlenen Wagens sofort bekannt ist, solange ein Dieb die GPS-Antenne nicht demontiert. GPS-Empfänger plus Firmen- oder Heim-PCs erzeugen Bewegungsbilder in Echtzeit – sind Teil des Datenschutz-GAUs der automobilen Gesellschaft.

Kaum zu stören scheint, daß hier – um den Straßenverkehr flüssig zu halten – eine Technologie übernommen wird, deren Zielsetzung und Einsatz in diametralem Gegensatz zu Grundsätzen einer selbstbestimmten zivilen Gesellschaft steht. Vielleicht weiß ja die Raserfraktion im ADAC noch nicht, daß auch die Polizei die von GPS-bestückten Autos abgestrahlten Daten nutzen könnte, um GeschwindigkeitssünderInnen zu überführen. Doch scheint dies wohl das einzige und zugegebenermaßen nicht gerade gute Argument, um die Verbreitung von GPS zu behindern.

Wenig wird zum Hintergrund der GPS-Entwicklung gesagt. Hat hier eine wildgewordene Firma wieder den Datenschutz mit Füßen getreten? Keineswegs – GPS leistet genau das, wozu es konzipiert ist: Navigation und Kontrolle über Soldaten und militärische Roboter auf dem

Schlachtfeld. Hier sollen daher kurz einige Fakten über die Entwicklung von GPS vorgestellt werden.

GPS-Planung und Aufbau

GPS wurde auf den Reißbrettern von US-Militärs nach den Erfahrungen im Vietnamkrieg konzipiert. In den tiefen Dschungeln versagten häufig herkömmliche Navigationsmittel. Eine weltweit funktionierende, terrainunabhängige Navigation sollte derartiges in Zukunft vermeiden. Notwendig war dafür ein Satelliten-basiertes System in niedriger Höhe, durch das kleine Empfänger möglich wurden.

So wurde ab 1978 das auf 24 Satelliten ausgelegte GPS-System aufgebaut, dessen sowjetisches Gegenstück „Glonass“ Anfang der 80er Jahre bekannt wurde. Alle GPS-Satelliten sind im Besitz des Pentagon. Die Satelliten werden durch fünf in Militärbasen untergebrachte Bodenstationen gesteuert, die zentrale Verantwortung haben Soldaten der 14. Luftflotte auf der Falcon Air Force Base in Colorado.

GPS strahlt zwei Codes mit unterschiedlicher Genauigkeit ab: für militärische Benutzer den p(recision)-, für zivile den c/a (clear acquisition)-Code. Da das Militär die Verfügbarkeit beider Codes steuert, haben sich bereits zivile Nutzer über Probleme beklagt und eine zivile Kontrolle verlangt.¹

Militärische Bedeutung

GPS erlaubt jedem Soldaten und jedem Militärroboter von Cruise Missile bis zur „intelligenten“ Bombe die Navigation an jedem Einsatzort der Welt. Es ist eine für weltweite Militäreinsätze notwendige Infrastrukturmaßnahme. Mit GPS-ermittelten Angaben über die Position eines Soldaten oder eines Roboters erhalten die Kommandeure „Topsight“: den Lageüberblick über die eigene Seite. GPS ist einer der wichtigsten Bausteine im Command-, Control-, Communications- and Intelligence-Netz des Militärs. Es sind diese für das Militär entwickelten Funktionen von GPS, die es im

Zivilleben zum Datenschutz-Alptraum machen.

Wozu ziviles GPS?

Der Sinn der zivilen GPS-Codes steckt in der Massenfertigung. Viele zivile GPS-Benutzer erlauben die Massenproduktion von GPS-Empfängern und treiben so deren Preise herunter. Damit kommt auch das Militär wesentlich billiger an die zehntausende von Geräten, die es beschaffen will.

GPS ist als Überwachungstechnik entwickelt worden. Ihr ziviler Einsatz ändert daran nichts und schafft bislang ungekannte Möglichkeiten zur Überwachung von BürgerInnen und zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle von ArbeitnehmerInnen. Bei der Bewertung von GPS muß also der potentielle zivile Nutzen für SeglerInnen und Sahara-DurchquererInnen abgewogen werden gegen diese Kontrollpotentiale.

Literatur

¹ Navsat Users want Civil Control; in Aviation Week and Space Technology, Oct. 18, 1993, S. 57-59

(Ingo Ruhmann)

Sterben die alternativen Netzwerke?

Am 10. Mai 1994 brach in Italien eine Welt zusammen; genauer: Zwischen 10. und 12. Mai wurden etwa 120 Computer, 60.000 Disketten und eine noch unbekannte Anzahl von Modems und anderen elektronischen Geräten von der Polizei beschlagnahmt. Unter dem Deckmäntelchen der Bekämpfung des „Besitzes illegal kopierter Software und elektronischer Geräte, die zur Fälschung geeignet sind“ wurde kurzerhand das prominenteste und größte aller alternativen Netzwerke des Landes stillgelegt – Fidonet Italien.

Fidonet Italien ist ein Teil des weltweiten Fidonet, einer gemeinnützigen Organisation von ComputerbesitzerInnen, deren Ziel es ist, ihren BenutzerInnen Zugriff zu Informationen, Diskussionsmöglichkeiten und kostenlosen Computerprogrammen zu ermöglichen. Fidonet basiert auf der Bereitschaft seiner Mitglieder, ihre Informationen und Ressourcen mit anderen zu teilen. Im Laufe der Jahre hat sich Fidonet als wichtiges Informations- und Kommunikationsmedium vieler alternativer, auch politischer Gruppierungen etabliert. Raubkopien von Software sind für Fidonetter kein Thema – die Illegalität ist zu nahe, die Öffentlichkeit zu groß.

Wenige Wochen nach der ersten Aktion folgte ein zweiter Schlag: Betroffen waren diesmal hauptsächlich Rechner des PeaceLink-Netzes. Durch die internationale Szene ging ein Aufschrei des Entsetzens, der jedoch nie wirklich an die Öffentlichkeit drang. Zu fest ist die italienische Medienszene in den Händen von Berlusconi. Die Tatsache, daß im Staat des Medienzars eine lebendige, alternative Informations- und Diskussionsszene besteht, war offensichtlich ein Dorn im Auge der neuen Regierung. Die Fidonetter, die auf diese Weise um die politische Brisanz ihres Tuns erfahren mußten, bezahlten hier den Preis für eine „neue Politik“,

für die es in ganz Europa Protagonisten gibt.

Ein Sprecher von PeaceLink meinte in einem Interview in der Zeitschrift „La Repubblica“: „Just when the worldwide BBS (Bulletin Board Systems) scene is gaining general respect for its important role at the community level, in Italy the law hits those networks that have always been strongly against software piracy. Charging dozens of honest operators with unmotivated accusations, the main goal of this crackdown is directed against the social activities of small community nets – thus clearing the space for commercial networking“.

Im Rahmen dieser Aktion wurde etwa die Hälfte aller beteiligten Rechner außer Betrieb gesetzt oder beschlagnahmt. Fidonet Italien ist heute nur noch ein Schatten seiner selbst.

Als Reaktion hierauf hat sich im Juli 1994 in Mailand die Assoziazone per la Liberta'nella Comunicazione Elettronica Interattiva (ALCEI) gegründet. Ihr Ziel ist der Schutz der Grundrechte des elektronischen Bürgers auf freie Meinungsäußerung, Informationszugang und Privatheit. Sie hat sich die Electronic Frontier Foundation (EFF) in den USA zum Vorbild genommen.

... und in Deutschland ?

In Deutschland kam aus den Reihen der CDU/CSU schon mehrmals der Vorschlag, den Zugriff auf Mailboxen einzuschränken oder gar zu verbieten. Vordergründig wurde dies mit verstärktem Vorgehen gegen Rechtsradikale und Rechtsextremismus begründet, die mittlerweile eigens aufgebaute E-Mailboxen zu ihrer Koordination verwenden – nachdem die Rechten durch die Selbstreinigungskräfte aus den verschiedensten Netzen, wie beispielsweise dem Fidonet, eliminiert worden waren.

Das FIFF – so ist einer Presseerklärung der engagierten Computer ExpertInnen (eCE) zu entnehmen – betont, daß dies eine Änderung von Grundrechten zur Voraussetzung hätte. Ein solches Verbot (für Rechts-

radikale) wäre wohl nur mit einer Gesinnungsprüfung vor einer Techniknutzung und/oder einer Zensur für elektronische Medien zu erreichen. Die Effektivität und sogar schlichte Umsetzbarkeit eines derartigen Verbotes muß gut gegen den Abbau von Grundrechten aller abgewogen werden. Ein Verbot wäre für die Rechts-extremen technisch leicht zu umgehen. Das FIFF schlägt vor, anstatt solcher Überlegungen doch endlich die vorhandenen Gesetze in voller Härte gegen Rechtsextreme anzuwenden, anstatt die Grundrechte der Allgemeinheit der Erosion auszusetzen. Nur Heuchler können nach Hoyerswerda, Rostock, Magdeburg, den Vorgängen im KZ Buchenwald und anderen die Meinung vertreten, man tue alles Nötige, um gegen Rechtsradikalismus vorzugehen.

Die engagierten Computer ExpertInnen, aus deren Presseerklärung die meisten Informationen stammen, sind unter folgender Adresse erreichbar:

eCE
Postfach 168
A-1015 Wien

Das ALCEI ist in Italien ebenfalls postalisch erreichbar:

ALCEI
Corso Italia 15
I-20122 Milano

(ren)

bergs. Die Chipkarte sei ein Mittel, Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken an die Großrechner von Krankenkassen und Ärzteverbänden anzukoppeln. Die elektronische Verarbeitung der Gesundheitsdaten diene der Kontrolle und Bevormundung der Patienten und führe zur Bürokratisierung der Medizin.

In der Erklärung heißt es, die Computerisierung des Gesundheitswesens zwinge Ärzte dazu, Durchschnittsbehandlungen durchzuführen. Sie gefährde die Selbstbestimmung des Patienten und das Arztgeheimnis. Die Interessen von Patienten seien bei der EDV-Einführung nicht berücksichtigt worden.

Die Chipkartentechnik ermögliche es zudem, erheblich mehr Daten auf der Karte zu speichern, als gesetzlich erlaubt ist. Die Krankenversichertenkarte dient damit als Türöffner für weitere medizinische Karten, auf denen sich etwa persönliche Gesundheitsfonds einrichten ließen: Für gesundheitskonformes Verhalten gibt es Bonuspunkte, für gesundheits-schädliches dagegen Abzüge vom Punktekonto. „Wer nicht regelmäßig seinen Körper beim Arzt vorführt wie sein Auto beim TÜV, soll mehr zahlen“, kritisieren die Unterzeichner. „Damit ließen sich chronische Krankheiten oder die Geburt behinderter Kinder als selbstverschuldete Folgen betrachten, für die die Kassen nicht mehr aufkommen müssen.“

Die technisch unterstützte Kontrolle des Lebensstils paßt zu den Plänen, die Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer für die dritte Stufe der Gesundheitsreform ankündigte. „Wenn sich herausstellt“, so Seehofer Anfang Juli in einem Interview mit Bild am Sonntag, „daß der Versicherte durch gesunde Ernährung, notwendige Hygiene, regelmäßige Bewegung, Verzicht auf Nikotin und weitgehenden Verzicht auf Alkohol zu seiner eigenen Gesundheit aktiv beiträgt, soll er weniger Selbstbeteiligung im Krankheitsfall und weniger Versicherungsbeitrag zahlen.“ In Sachsen soll die computerisierte Gesundheitskontrolle bereits in diesem Jahr erprobt werden. Parallel zur Krankenversichertenkarte will der Verband der Betriebskrankenkassen dort eine freiwillige Gesundheits-

Protest gegen Chip-Karte

Gesundheitsläden, Datenschützer und Ärzte fordern, die Einführung der Chipkarte zu stoppen

Die Ausgabe der Krankenversichertenkarte muß gestoppt und rückgängig gemacht werden. Dies fordern Patientenstellen, Mediziner, Juristen und Informatiker in einer gemeinsamen Erklärung, die Datenschützer des Instituts für Informations- und Kommunikationsökologie und der Deutschen Vereinigung für Datenschutz initiiert haben. Die Ablösung des papierernen Krankenscheins durch die Chipkarte sei nur die Spitze des Eis-

Chipkarte ausgeben. Regelmäßig sollen darauf etwa Daten über Gewicht, Blutdruck und Cholesterinspiegel gespeichert werden, um Trends zu ermitteln. Auf dieser Grundlage will man Patienten beraten und ihre Lebensführung beeinflussen. Wer sich regelmäßig durchchecken läßt, bekommt Bonuspunkte gutgeschrieben und darf entsprechend verbilligte Gesundheitsangebote in Anspruch nehmen.

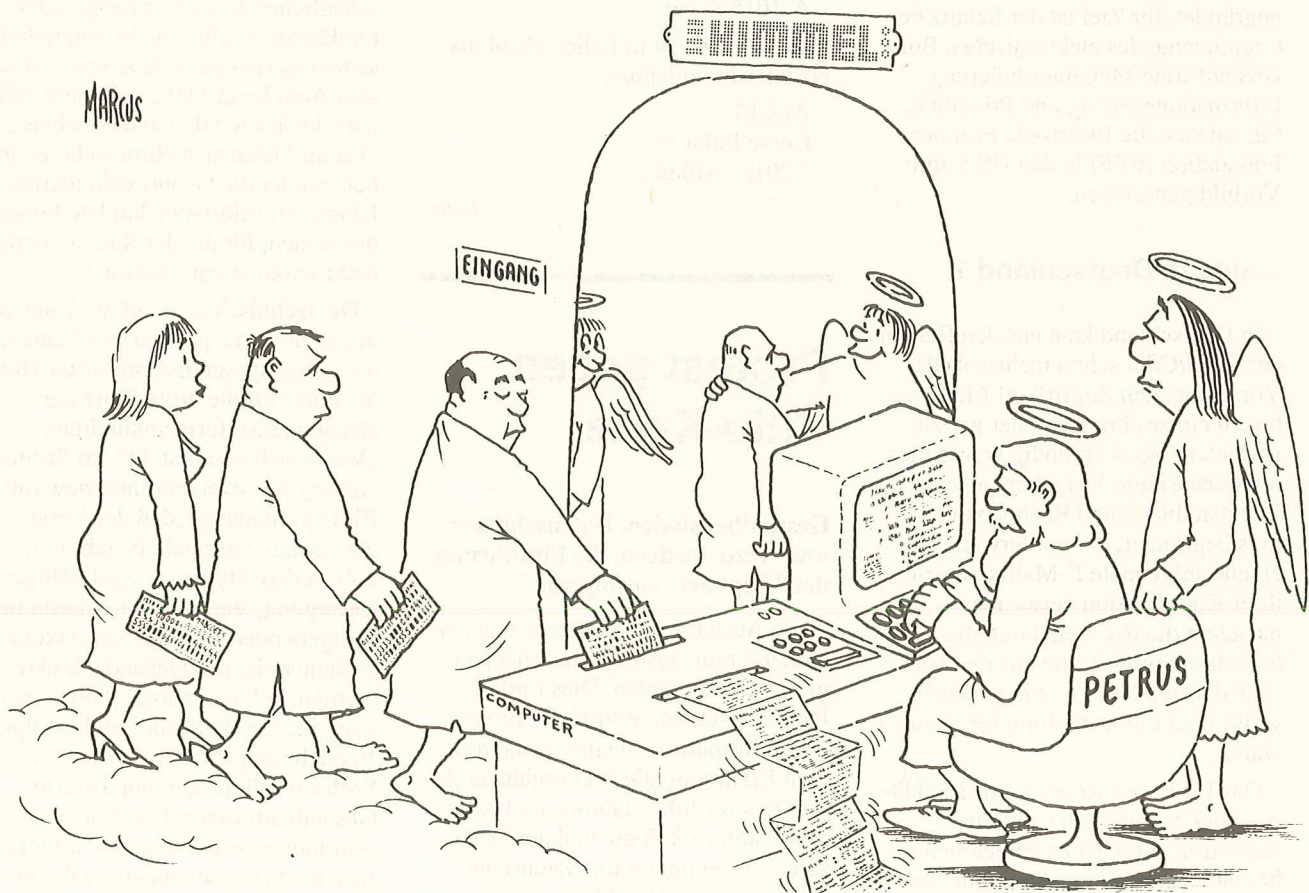
Statt weiteren Modell-Versuchen zu

Gesundheits-Chipkarten sollten besser Patientenstellen finanziell unterstützt werden, fordern die Unterzeichner der Erklärung. Sie vermissen die Phantasie in den Diskussionen um die Gesundheitsreform; Ideen etwa, wie das System der Leistungsabrechnung so geändert werden könnte, daß Ärzte keine Patienten-Daten an Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen weitergeben müßten.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, haben die Initiatoren der

Erklärung eine Unterschriftensammlung gegen die Krankenversichertenkarte gestartet. Ende des Jahres wollen sie die Unterschriften dem Bundesgesundheitsminister überreichen und zugleich die Spitzenverbände von Ärzten und Krankenkassen darüber informieren.

(IKÖ e.V., Fachgruppe Verdattung, c/o Uni Bremen, FB 03, Postfach 330440, 2800 Bremen 33)



Unterschriftensammlung der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) und der Fachgruppe „Verdatung“ des Instituts für Informations- und Kommunikationsökologie (IKÖ)

Die Krankenversichertenkarte gefährdet Ihre Gesundheit

Die elektronische Krankenversichertenkarte wird zur Zeit bundesweit eingeführt. Durch einen eingelassenen Mikrochip ist sie in der Lage, Daten zu speichern und an geeignete Lesegeräte weiterzugeben. Der wesentliche Unterschied zu den bisher verwendeten Krankenscheinen besteht darin, daß Daten wie Name, Anschrift, Krankenkasse und Versicherungsnummer jetzt computergerecht aufbereitet vom Patienten in die Arztpraxis getragen werden. Dort werden sie vom Arzt mit Informationen über Krankheit und Behandlung zusammengeführt. Diese Daten werden an Krankenkassen und Ärzteverbände weitergeleitet, dort verarbeitet und mit weiteren Informationen verknüpft. Die Auswirkungen dieser Datenverarbeitung sind für den einzelnen nicht mehr zu durchschauen. Ohne Erlaubnis des Patienten werden seine Daten zusammen mit Untersuchungsergebnissen benutzt, um Krankheitenregister zu füllen.

Die Chipkartentechnik macht es möglich, erheblich mehr Daten auf einer Karte zu speichern, als gesetzlich für die Krankenversichertenkarte erlaubt ist. Krankenkassenvertreter wollen festlegen, welche Aktivitäten die Gesundheit fördern. Für Besuche bei FitnessCentern, Gymnastikkursen, Schwangerschaftsvorsorge, Krebsfrüherkennung, etc. ließen sich künftig auf der Karte Bonuspunkte vermerken. Eine Aufrechnung könnte Ermäßigung der Kranken-

kassenbeiträge erbringen. Fehlende Bonuspunkte würden entsprechende Folgen haben. Wer nicht regelmäßig seinen Körper beim Arzt wie sein Auto beim TÜV vorführt, oder wer nicht im Verein die „richtige“ Sportart betreibt, soll mehr zahlen. Nichtbeachtung der Vorsorgemaßnahmen könnte zu „fahrlässigem Handeln“ erklärt werden. Damit ließen sich chronische Krankheiten oder die Geburt behinderter Kinder als selbstverschuldete Folgen betrachten, für die die Kassen nicht mehr aufkommen müssen.

Auch die Ärzte werden in computergerechte Systeme eingebunden: Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen bestimmen Richtgrößen und Durchschnittswerte, die festlegen, wessen Gesundheit welchen Aufwand wert ist. Dadurch werden ärztliche Leistungen standardisiert und kontrolliert. Ärzten wird ein Katalog von Krankheiten vorgeschrieben. Aus diesem Katalog müssen sie diejenige Krankheit auswählen, die den Symptomen des untersuchten Patienten am ehesten entspricht. Dadurch wird der Arzt gezwungen, eine Durchschnittsbehandlung durchzuführen. Die Verbände kontrollieren, ob der Arzt zu viele kostspielige Krankheiten erkannt hat und ob die Behandlung dem vorgegebenen Muster entspricht. Der Arzt wird damit zum Arbeitsroboter in der Gesundheitsfabrik, der Patient wird zur Massenware.

Wir lehnen die Krankenversichertenkarte ab, weil die Folgen für uns nicht tragbar sind:

- Vereinheitlichung ärztlicher Behandlung Kontrolle, Aussortierung, Diskriminierung der Versicherten
- Gefährdung der Selbstbestimmung der Patienten
- Eingriff in das Arztgeheimnis
- Unübersehbarkeit aller Folgen der Verdatung im Gesundheitswesen

Die Unterzeichner/innen fordern:

- Die Ausgabe der Krankenversichertenkarte muß gestoppt und rückgängig gemacht werden!
- Das System der Bezahlung muß geändert werden. Ärzte sollen keine medizinischen Daten an Krankenkassen oder kassenärztliche Vereinigungen weitergeben.
- Staat und Krankenkasse sollen die Finanzierung von Modellversuchen zur „Gesundheits“-Chipkarte sofort einstellen. Um Eigeninitiative und Selbstbestimmung der Patienten zu fördern, sollen Patientenstellen finanziell unterstützt werden.

Bisher haben unterschrieben: Dr. Volker Bahl, Frankfurt/M.; Dr. Till Bastian, Arzt und Schriftsteller, Isny; Ute Bertrand, Journalistin, Bremen; Dagmar Boedicker, Vorstand des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung, München; Carsten Bormann, Informatikstudent, Bremen; Andreas M. Brassat, Informatikstudent, Schiffford; Dr Bernd Bublitz, Arzt, Bremen; Prof. Dr. Claus Eurich, Hochschullehrer für Journalistik, Universität Dortmund; Erika Feyerabend, Sozialpädagogin, Genarchiv Essen; Prof. Dr. Christiane Floyd, Uni Hamburg, FB Informatik; Richard Fuchs, Kaufmann, Düsseldorf; Ursel Fuchs, Journalistin, Düsseldorf; Helga Genrich, stv. BR-Vorsitzende, Königswinter; Cornelia Gunßer, Sozialarbeiterin, Hamburg; Dr. Wolfgang Hien, Medizinsoziologe, Zentrum für Sozialpolitik, Uni Bremen; Hans Jürgen Jonas, Gesundheitsladen Köln; Stefan Katker, Dipl.-Informatiker, Vorstandsmitglied der DVD, Heidelberg; Prof. Dr. Heidrun Kaupen-Haas, Hamburg; Claudia Keßler, Informatikstudentin, Bremen; Jan Kuhlmann, Jurist, Bremen; Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Regierungspräsident, Hannover; Prof. Dr. Bernd Lutterbeck, TU Berlin; Clemens Müller, Gesundheitsladen Bremen; Kai Nothdurft, Informatikstudent, Bremen; Rupert Pöder, Dipl. Mathematiker, Mainz; Dr. Dr. med. Karl Heinz Poth, Arzt, Hamburg; Dr. Eva Schindele, Journalistin, Bremen; Marina Steindor, Ärztin und Soziologin, Bundestagsabgeordnete Bündnis 90/ Die Grünen, Marburg; Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller, Bremen; Dr. Thilo Weichert, Jurist, Hannover; Dr. Ludger Weiß, Journalist, Hamburg; Gisela Wuttke, freie Autorin, Billerbeck; Beate Zimmermann, Ärztin, Genarchiv Essen Bremer Gesundheitsladen; Frauen-Gesundheitszentrum Bremen; Genarchiv Essen; GesundheitsAkademie Bremen

Ich unterstütze die Unterschriftensammlung
„Die Krankenversichertenkarte gefährdet Ihre Gesundheit“:

[illegible]

Die Unterschriften werden Ende 1994 an den/die BundesministerIn für Gesundheit übergeben, zugleich werden die Spitzenverbände der Ärzte und Krankenkassen und die Medien über das Ergebnis informiert.

Unterschriften bitte einsenden an Deutsche Vereinigung für Datenschutz, Geschäftsstelle, Reuterstraße 44, 53113 Bonn. Dort sind auch diese Unterschriftenlisten zu erhalten, ferner gibt es dort die Broschüre „Die Krankenversichertenkarte gefährdet Ihre Gesundheit“ mit ausführlichen Informationen (5,-DM pro Broschüre + 2,-DM

Szenen aus einer I(i)ebenswerten Zukunft

Ralf: Orakel, was ist die Zukunft der Menschheit?

Orakel: Es wird einen Kampf geben zwischen den Menschen und den Algorithmen. Die Menschen werden nur überleben, wenn sie mit dem Herzen entscheiden und nicht mit dem Verstand.

Herrmann: Pöh, wissen wir schon!

Angeregt durch die Ideen des „21st Century Project“, dem Mainstream der IuK-Technikentwicklung eine positive Utopie entgegenzustellen (und zu ihrer Umsetzung hinzuwirken), begann in der Regionalgruppe Hamburg vergangenes Jahr eine intensive Diskussion um wünschenswerte Zukünfte und die Rolle der IuK-Technik auf dem Weg dorthin.

Um nicht beim Nachdenken zu verbleiben, entstand die Idee, die Ergebnisse szenisch darzustellen und als Videofilm festzuhalten. Das Resultat dieser Bemühungen kann sich nun sehen lassen.

Die ZuschauerIn erfährt dabei u.a., warum die Unterhose des 21. Jahrhunderts zwar dreidimensional, aber wenig stofflich daherkommt, daß mit der Aufhebung der Grenzen von Raum und Zeit noch lange nicht die Grenzen in unseren Köpfen fallen und daß die virtuelle Welt, in der wir leben, so real sein kann wie ein Glas Retsina.

Die Regionalgruppe Hamburg verspricht fünfzehn Minuten gute, wertvolle Unterhaltung unter Beteiligung der besten LaienschauspielerInnen der Stadt, professioneller Videoamateure und perfekten Heimequipments.

Der Film eignet sich gleichermaßen als Einstieg und Weiterführung des Themas „Informationstechnik für eine lebenswerte Welt“, ist ein guter Startpunkt für entsprechende Diskussionen und insofern für Regionalgruppen, Hochschulen und andere Foren von Interesse.

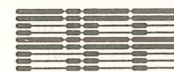
Eine VHS-Cassette kann gegen eine (Mindest-)Spende in Höhe der Selbstkosten von 10 DM bei der Geschäftsstelle in Bonn (Adresse etc. siehe vorletzte Seite) bezogen werden.

Ulrich Kühn

Krypto-Regelung weiterhin geplant

Die Bundesregierung prüft weiterhin, wie durch gesetzliche Maßnahmen in der Bundesrepublik eine Kryptierung von elektronischen Nachrichten verboten werden kann oder wie Verfahren vorgeschrieben werden können, die ein Dechiffrieren erlauben. Dies erklärte das Bundesinnenministerium (BMI) auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe (Bündnis 90/Grüne) im Juli des Jahres. „Aussagen über den möglichen Inhalt einer eventuellen Regelung sind daher verfrüht“, so das BMI. Gerüchte über Pläne des BMI, die Kryptierung von E-Mails verbieten zu wollen, sind trotzdem nicht verstummt. Nachdem die Niederlande eingesehen haben, daß ein nationales Verbot nicht hilft und ihren Gesetzesentwurf zurückzogen haben, darf man gespannt sein, was sich das BMI einfallen läßt.

(Ingo Ruhmann)


 e.V.

Jahrestagung '94 in Bremen

Vom 7. bis 9. Oktober 1994 fand die 10. FIFF-Jahrestagung in Bremen unter dem Motto „1984 plus 10, Realität und Utopien in der Informatik“ statt. Angemeldet hatten sich ca. 250 interessierte Leute, von denen nach ersten Auswertungen auch die meisten erschienen sind.

Vor Beginn der Jahrestagung fand ein antifaschistischer Stadtrundgang ausgehend vom Bremer Hauptbahnhof statt. Nach der Eröffnung wurde der erste Vortrag von Bettina Heintz, Universität Bern gehalten. Dabei ging es um die Darstellung des Verhältnisses von Informatik und Sozialwissenschaften.

Im Vortrag wurden anfangs Beispiele aus dem allgemeinen Einsatz von Technik aufgeführt. Das erste Beispiel bezog sich dabei auf die Brückenkonstruktionen in New-York aus den dreißiger-Jahren. Damals wurden die Brücken, die die Insel New-York mit dem Festland verbinden und zu den Erholungsgebieten der weißen Bevölkerung, etwa zu dem Stränden am Atlantik führen, bewußt mit Querträgern in einer Höhe von 2,7 Metern konstruiert. Hierdurch wurde erreicht, daß keine Busse diese Brücken passieren konnten. Vor allem die schwarze Bevölkerung war auf Busse abgewiesen und konnte sich kein Auto leisten mit dem diese Brücken zu durchfahren gewesen wären. Somit waren für sie auch diese Erholungsgebiete nicht erreichbar.

Dieses kurz angerissene Beispiel sollte zeigen, wie Technik bewußt genutzt wird, um Regeln der Gemeinschaftsordnung durchzusetzen, ohne daß diese direkt zu benennen sind. Ein Schild „Für Schwarze nicht passierbar!“ hätte sicherlich ähnliche Wirkung gehabt, den Zweck jedoch sofort offensichtlich gemacht.

Gezeigt wurde, daß es auch vor den Zeiten der Informatik bereits einen Zusammenhang zwischen der Technikgestaltung und der Durchsetzung bestimmter Regeln innerhalb der Gesellschaft gab. Allerdings besteht bei der Auslagerung sozialer Strukturen in technische Artefakte die Gefahr, daß diese, einmal etabliert, neue soziale Strömungen nicht erfassen können.

Für die Informatik wurde ausgehend von dem klassischen Turing-Modell aus dem Jahre 1936 und der damit verbundenen Präzisierung des Algorithmus-Begriffs die Analogie zur Verrichtung menschlicher Arbeitsschritte beleuchtet. In den USA wurde jahrelang Geld und viel Energie in

Studien gesteckt, um von Menschen ausgeführte Arbeiten so in elementare Trivial-Tätigkeiten zerlegbar zu machen, um Arbeitsschritte wie Algorithmen spezifizieren zu können.

Neben der Produktivitätserhöhung für menschliche Arbeit diente die Zerlegung der Arbeitsschritte in Trivial-Tätigkeiten auch dazu, die Übernahme dieser durch Maschinen vorzubereiten.

Heutige neue Tendenzen in der Arbeitswelt und damit auch in der Informatik setzen sich dagegen mit ganzheitlichen Abläufen auseinander und sind daher in starkem Maße durch Kommunikationvorgänge der beteiligten Menschen geprägt. Hier spielen soziale Prozesse eine wesent-

lich größere Rolle als bei der klassischen reduktionistischen Sichtweise.

Im zweiten Vortrag hielt Helga Genrich eine persönliche Rückschau auf 10 Jahre FIFF-Arbeit. Sie begann mit einem Eindruck von der 2. FIFF-Jahrestagung, damals in Darmstadt. Kaum angekommen, wurde Sie von zahlreichen Journalisten umringt, um Stellung, zur Sicht des FIFF bezüglich des Verhältnisses von Militär und Informatik, zu nehmen.

Auf der 10. FIFF-Jahrestagung gab es solche spektakulären Empfänge nicht mehr. Entstanden war das FIFF, zunächst als relativ unbekannte Vereinigung, nachdem die „Friedensbewegung“ ihren Zenit überschritten hatte. Heute ist das FIFF wohl etab-



liert worden. Wesentlicher Bestandteil und Ausgangspunkt war unmittelbar nach der Gründung das Thema Informatik und Militär, was allerdings heute wiederum in den derzeit laufen Auseinandersetzungen der Betriebsräte der Großforschungseinrichtungen mit der Dual-Use-Problematik aktuell ist. FIFF ist heute erste Adresse, wenn es um die Fragen von Informatik und Gesellschaft geht und muß sogar einige Bitten um Vorträge aus Kapazitätsgründen ablehnen. Die persönlichen Opfer einiger Mitglieder des FIFF waren sicher groß im ständigen Widerstreit mit den ewig Technikgläubigen. „Nun sollen neue und junge Mitglieder im FIFF tragende Rollen übernehmen und Utopien für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft entwickeln und deren Umsetzung mitwirken“ laute ihr Plädoyer zum Schluß des Vortrags.

„Männer in der Informatik“

Am Samstag gab's dann wie immer zahlreiche Arbeitsgruppen von Computer und Krieg über Frauenperspektiven in der Informatik und Männer in der Informatik bis zu Civic Networking in den USA. Persönliches „Highlight“ war die Teilnahme an der von Max Peschek moderierten Arbeitsgruppe über „Männer in der Informatik“. Dieses Thema läßt vielleicht auf den ersten Blick keinen allzu FIFFigen Zusammenhang erkennen. Doch

bei genauerer Beschäftigung mit dem Thema kann schon der Zusammenhang herausgearbeitet werden, wie beispielsweise „Mann-sein“, (informati-) technische Arbeitswelt und private Lebensplanung in Beziehung stehen. Bevor am Abend dann in den Weserterrassen die Gruppe „Lappskaus“ den kulturellen Teil der Tagung einläutete, erfolgte zuvor noch die Mitgliederversammlung des FIFF e.V.

Der letzte Tag der Jahrestagung begann mit einer Podiumsdiskussion zur beruflichen Situation der InformatikerInnen – InformatikerInnen im Arbeitskampf. Unter der Moderation von Jürgen Friedrich diskutierten vier ExpertInnen (Gewerkschaft, Betriebsrat, Unternehmensberatung) über die aktuelle Arbeitssituation der InformatikerInnen.

Hierbei standen die Veränderungen am Arbeitsmarkt der in der I-T-Industrie beschäftigten Menschen, aber auch die inhaltlichen Veränderungen vieler Tätigkeiten im Mittelpunkt. Deutlich gemacht wurde, daß die Goldgräberzeit nun endgültig vorbei ist. Hunderte von Bewerbungen auf eine ausgeschriebene Stelle sind seit geraumer Zeit keine Seltenheit mehr. Am Beispiel DEC wurde dargestellt, wie dramatisch der Rückgang der Beschäftigten war bzw. ist und wie sich gleichzeitig die Aufgabengebiete änderten. Noch vor wenigen

Jahren war DEC fast ausschließlich Hardwarelieferant und hatte entsprechend viele Leute in der Fertigung und in Deutschland vor allem im Service. Heute verdient man dort das Geld im wesentlichen durch Software-Dienstleistungen und Beratung. Allerdings werden Softwareprojekte oft in „Billiglohn-Länder“ vergeben (Indien, Rußland, Osteuropa), da deutsche Softies gerade in größeren Unternehmen wohl preislich nicht mithalten können. Es soll sogar schon Softwerker aus Indien geben, die in Wohn- und Arbeitscontainern am Flughafen in Zürich programmieren.

Neue Arbeitsplätze entstehen momentan eher im Bereich der Unternehmensberatung und der Betreuung von Anwendern. Die klassische DV-Abteilung ist nicht mehr der Ansprechpartner, sondern der qualifizierte Sachbearbeiter eines Unternehmens oder einer Institution. Daher rücken für die InformatikerInnen auch andere Schlüsselqualifikationen als die reine Softwareproduktion in den Vordergrund. Soziale Kompetenz gekoppelt mit kommunikativen Fähigkeiten sind dabei einige der angesprochenen Profile, der künftigen InformatikerInnen. Dargestellt wurde auch, daß daraus Verschiebungen der Schwerpunkte für die Aus- und Weiterbildung von DV-Personal entstehen.

Den Abschluß der Jahrestagung bildeten ein Vortrag v. Alexander Roß-

Hans-Jörg Kreowski, Thomas Risse, Andreas Spillner, Ralf E. Streibl, Karin Vosseberg (Hrsg.)

Realität und Utopien der Informatik

Der Sammelband faßt die Ergebnisse der 10. Jahrestagung des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIFF) zusammen, die im Oktober 1994 in Bremen stattgefunden hat. Die Beiträge setzen sich aus verschiedenen Blickrichtungen und zu unterschiedlichen Anwendungsfeldern mit dem Spannungsverhältnis von Informatik und Gesellschaft auseinander. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: Welche Utopien und Visionen in den Bereichen Arbeit und Alltag, Staat und Umwelt haben in der Vergangenheit bei der Entwicklung der Informatik eine entscheidende Rolle gespielt, welche bestimmen Gegenwart und Zukunft?

- Die Gesellschaft in der Maschine
- Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft
- Computer und Arbeit
- Die Berufliche Situation der InformatikerInnen
- Computer und Krieg
- Ökologische Orientierung der Informatik
- Informatik und Verantwortung
- Gibt es eine feministische Utopie in der Informatik?
- Informationstechnische Grundbildung
- Mehr Demokratie durch Netzwerke?

nagel mit dem Thema „Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft und rechtlicher Handlungsbedarf“ und ein Vortrag von Peter Böder zu „Computer und Arbeit – eine kritische Beziehungskiste“. Insgesamt war die Tagung wirklich gut von der Bremer Regional-Gruppe organisiert. Insbesondere haben auch die im Foyer aufgebauten Stände und Vorführungen ein FIFF-iges Klima erzeugt.

(was)

Bericht aus Bonn

Vorstandssitzung vom 10. September 1994

Aufgrund der Urlaubszeit gab es wenig aus dem Bonner Büro zu berichten. Die Mitgliederzahl stagniert mit einer leicht rückläufigen Tendenz

Das FIFF-Faltblatt wurde im September gedruckt.

Das FIFF hatte einen Projektantrag beim Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages gestellt. Das Projekt ist genehmigt worden und wird mit zweimal 1/2 Stelle für die Dauer von sechs Monaten gefördert. Offizieller Leiter des Projekts ist Prof. Arno Rolf, Uni Hamburg.

Ralf Klischewski kümmert sich

darum, daß das FIFF auch in die bundesweite Datenbank zu Themen der Technikfolgenabschätzung, TAB aufgenommen wird.

Die Berichte aus den Regionalgruppen ergaben, daß bis auf München, Paderborn, Bremen, Bonn und Hamburg die Aktivitäten ziemlich verhalten sind. Bundesweit wird auch das Problem des fehlenden Nachwuchses gesehen.

Im Rahmen des Arbeitskreises Ökologie in der Informatik wurde von Ralf Klischewski inzwischen der zweite Rundbrief produziert. Zusätzlich soll eine Delphi-Studie erstellt werden, deren Durchführung der Vorstand befürwortet. Das Thema soll ebenfalls auf der nächsten Fachtagung des FIFF-Rats (21.-23. April 1995 in Freudenberg) behandelt werden.

Hans-Jörg Kreowski und Franz Werner Hülsmann stellten das Programm der FIFF-Jahrestagung in Bremen vor. Unter dem bisher vorgeschlagenen Titel „Realität und Utopien in der Informatik“ erscheint der Tagungsband voraussichtlich im Frühjahr 1995 im agenda-Verlag, Münster (Ladenpreis DM 28,-).

Dagmar Boediker hat mit Unterstützung von Cornelia Teller T-Shirts und Leinentaschen mit FIFF-Logo anfertigen lassen. Die 50 T-Shirts sollen zu einem Preis von DM 15,- verkauft werden.

Sollen in Zukunft vom FIFF aus auch eigenverantwortlich Forschungsprojekte durchgeführt werden,

so ist im Sinne der Ziele zum Anspruch der Wissenschaftlichkeit eine Ergänzung in der FIFF-Satzung notwendig. Der Satzungsänderungsentwurf kommt bei der Mitgliederversammlung zur Abstimmung.

Bezüglich der Neugestaltung der Redaktionsarbeit für die FIFF-Kommunikation ab Heft 1/95 würde sich Markus Fleck aus Köln/Bonn bereit erklären, regelmäßig das Layout zu übernehmen. Es sollen einzelne Leute gezielt angesprochen werden, um die redaktionelle Arbeit sicherzustellen. Dagmar erklärt sich bereit, die entsprechende Arbeitsgruppe auf der FIFF-Jahrestagung vorzubereiten.

Als Nachfolge zum Verantwortungskongress soll ein runder Tisch zur Forschungspolitik eingerichtet werden. Ralf Klischewski ist bereit, Kontakt zu halten und an entsprechenden Treffen teilzunehmen.

Als Termine für die nächsten beiden Vorstandssitzungen wurden der 10. Dezember 1994 in Bonn und der 25. Februar 1995 in Bremen festgelegt.

(was)

Absender:

Bestellung

H.-J. Kreowski
Univ. Bremen FB3
Postfach 33 04 49

28334 Bremen

Bitte senden Sie mir sofort nach Erscheinen

..... Exemplar(e)

"Realität und Utopien der Informatik"

Sammelband der 10. Jahrestagung des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung, Oktober 1994 in Bremen zum Preis von ca. DM 28,- gegen Rechnung zu.

Unsereiner

„Auswertung“ zum Fragebogen aus der FIFF KOMMUNIKATION 1/94

Von etwa 1000 Mitgliedern haben 22 einen ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt. Das ist aber für eine aussagefähige Auswertung zu wenig, deshalb nur eine Zusammenstellung. Gelegentlich wurden Fragen nicht beantwortet, was etwaige „Unstimmigkeiten“ bei den Zahlen erklärt.

1. Klimaprofil

Die Antworten auf die Frage nach dem "Klima" im FIFF sind in der Tabelle **Klimaprofil** wiedergegeben.

2. Positiv - Negativ - Indifferent

Wir haben versucht, die Antworten nach solchen zum FIFF insgesamt und denen zur **FIFF KOMMUNIKATION** getrennt abzubilden, siehe nebenstehenden Tabellen zu **FIFF - das Forum ... bzw. ... die FIFF KOMMUNIKATION betreffend**.

Nachfolgend die Antworten auf die Einzelfragen 3.1 bis 3.4:

3.1 Machen die FIFF Mitglieder sich Illusionen?

Ja	Nein	k.A.
7	6	9

Welche?

- FIFF könne viel bewegen, hätte Außenwirkung, sei eine lebendige Organisation, wäre handlungsfähig, hätte Arbeitskapazität.
- Dient FIFF nur zur Beruhigung des eigenen Gewissens???

3.2 Entspricht das Leitbild für die FIFF-Arbeit der Satzung?

Ja	Nein	Keine Angabe	Satzung ?
11	0	3	8

3.3 Wie wünschen wir uns das FIFF?

FIFF ist für 8 EinsenderInnen Quelle der Befriedigung.

Anregungen und Wünsche an FIFF:

- Politischer werden

Klimaprofil

unbürokratisch	8	9	4	1	-	-	-	bürokratisch
schnell	1	3	7	4	5	2	-	langsam
flexibel	-	9	9	2	1	1	-	unflexibel
auskunftsfreudig	7	9	2	2	-	-	-	informationszurückhaltend
politisch	8	5	4	3	1	1	-	unpolitisch
selbstkritisch	1	10	4	4	2	1	-	überheblich
motiviert	2	14	2	1	2	1	-	blockiert
zuverlässig	4	8	7	3	-	-	-	unzuverlässig
unabhängig/offen	10	6	6	1	-	-	-	abhängig/verfilzt
Vertrauen ausstrahlend	5	8	4	5	-	-	-	angsteinflößend
interessant/innovativ	4	8	6	2	1	1	-	langweilig
sparsam	5	8	3	5	1	-	-	teuer
fortschrittlich	8	9	4	-	-	1	-	konservativ

FIFF – das Forum selbst betreffend:

Gut	Mißfällt	Wertneutral
• Friedensorientierung • Fundierte Kritik • Vielseitigkeit • Offenheit • Erfahrungsaustausch • Darstellung gesellschaftlicher Zusammenhänge • Engagement der Aktiven • Keine Ausgrenzung Andersdenkender • Kritiker und Befürworter finden zum Gespräch	• Wer ist FIFF? • Zu akademisch • Zu wenig Kultur • Zu wenig Bezug zur Arbeitswelt • Zu kleinlich im Datenschutz • Zu wenig Zusammenarbeit mit anderen Organisationen • Mangelnde Kooperation mit Regionalgruppen • „Rühren im eigenen Brei“ (Vorstand) • Zu starke Fixierung auf militärische Anwendungen	• Organisationsform • Beitragshöhe • Büro • Vorstandsarbeit

FIFF – die FIFF KOMMUNIKATION betreffend:

Gut	Mißfällt	Wertneutral
• Gute Recherchen mit Hintergrundinformation • Schwerpunktthefte • Nachrichten, die sonst nicht auffindbar • Hinweise auf Veröffentlichungen über innovative Themen	• Zu langweiliges Outfit • Zu wenig Artikel • Erscheint zu selten • Schlußpfeiff nicht immer so witzig	• Aufmachung

- Position zu Rüstung und Konversion hervorheben
- Mehr Einfluß nehmen
- Den praktischen Erfahrungsaustausch unterstützen
- Konkrete Fallstudien statt allgemeiner, wissenschaftlicher Abhandlungen
- Seminare zu verschiedenen Themen
- Vor Ort aktiv sein

- Forum-Gedanken verstärken
- Mehr aktive Mitglieder haben
- Ein bißchen Trost und Hilfe sein

3.4 Was sind die wesentlichen Kritikpunkte – und wie könnte man Abhilfe schaffen.

Öfter wurde auf die bereits geäußerte Kritik unter 2. verwiesen. FIFF hat den Ruf einer „Ethikgruppe“.

Abhilfe:

- Sektierertum vermeiden – mehr Öffentlichkeitsarbeit: Pressekonferenzen, FIFF-Beiträge in anderen Zeitungen/Zeitschriften
- Vernetzte Aktivitäten mit BdWI, HBV, DGB, usw.
- Kontakte zu kommerziellen Informatik Publikationen, Tages- und Wochenzeitungen

Zu den Thesen nahmen die Teilnehmer der Fragebogenaktion wie folgt Stellung:

4.1 Die kritischen Initiativen zur Informations- und Kommunikationstechnik sind nicht wirklich vernetzt, sondern bestehen aus Einzelpersonen.

Ja	Nein	k.A.
12	4	6

Abhilfe:

- Kontakte zwischen Einzelpersonen intensivieren
- Aktionen lokaler, berufsbezogener Gruppen vernetzen (z.B. Informatik-Lehrer)
- Freisetzung von Kapazitäten für bessere Zusammenarbeit durch Professionalisierung und Vereinfachung von Routinearbeiten;

4.2 Die Kritik rennt den Entwicklungen hinterher.

Ja	Nein	k.A.
9	12	1

Abhilfe:

- Eigene Technikvorstellung entwickeln
- „Agieren statt reagieren“
- Eigene Reformvorstellungen entwickeln
- Das politische System ändern
- „Konkrete Änderungsvorschläge, Aktionen (mehr in Richtung 'Greenpeace')“

4.3 Die Kritik ist fleischlos, grau und verkopft.

Ja	Nein	k.A.
6	12	2

Abhilfe:

- Mehr aus Basis-Erfahrung ableiten und begründet kritisieren

- Kritik soll konstruktive Elemente enthalten
- Mehr Leserkritik zur FIFF Kommunikation

4.4 Die Kritikerinnen und Kritiker sind unter sich, es fehlt die Basis.

Ja	Nein	k.A.
12	7	3

Abhilfe:

- Öffentlichkeit herstellen
- Informationen breiter fächern
- Mehr kritische Veranstaltungen an Hochschulen
- Rundbriefe und Informationsblätter an Unis und Fachschaften verschicken
- Kontakte zur Konferenz der Informatik-Fachschaften aufbauen
- Mit dem IKÖ vereinigen

4.5 Die Materie ist zu komplex und abstrakt, nach der nötigen Einarbeitung fehlt oft die Distanz.

Ja	Nein	k.A.
6	13	3

Abhilfe:

- Jeden Tag Distanz schaffen – Lohnarbeit ist kein Hobby
- Mehr Diskussion
- Andere Meinungen veröffentlichen und dadurch mehr Pro und Kontra
- Dialog mit Praktikerinnen, Praktikern und Nicht-Aktiven pflegen;

4.6 Die Betroffenheit ist unklar und flüchtig, der Bezug zur eigenen Erfahrung fehlt oder wird nicht thematisiert.

Ja	Nein	k.A.
11	10	1

Abhilfe:

- „Immer wieder: konkreter“; Fallbeispiele sammeln
 - Sich selbst in Beziehung setzen
- Speziell zur FIFF Kommunikation:
- Eigene Betroffenheit verdeutlichen durch Artikel zur Berufssituation und Berichten aus der Praxis mit konkreten betrieblichen Beispielen
 - „Jedes FIFF-Mitglied kann ja Artikel schreiben“

4.7 Unsere Politikmethoden sind dürftig.

Ja	Nein	k.A.
9	10	3

Abhilfe:

- „Gibt es überhaupt Abhilfe?“
- „Reform oder Revolution!“
- Kontakte zu Politik, Parteien und Gewerkschaften

4.8 Positive Utopien fehlen.

Ja	Nein	k.A.
9	12	1

Abhilfe:

- Aufforderung an die Leserinnen und Leser ihre Utopien/Zukunftsvorstellungen zu Papier bringen und in der FIFF Kommunikation publizieren
- „Herr Kästner, wo bleibt das Positive?“ – „Ja, wo bleibt es denn?“

5. Weitere Anmerkungen:

Der Fragebogen wird an der Lage des FIFF nicht viel ändern.

FIFF sollte unbedingt politisch neutral bleiben.

Durch Individualismus und die Unfähigkeit, vernetzt zu denken, wird die Arbeit von FIFF und anderer Organisationen weiter erschwert.

FIFF ist ein Haufen alternativer, leistungswilliger Individuen – aber Leistung wofür, wenn nicht die Grundfesten des gesellschaftlichen Systems infrage gestellt werden.

„Think positiv – nicht frusten lassen!“

Schlußbemerkung:

Die drei T-Shirts wurden unter den nicht-anonymen EinsenderInnen ausgelost (Rechtsweg ausgeschlossen) und werden den GewinnerInnen in nächster Zeit zugeschickt. Vielen Dank an Barbara Paech für ihre Beratung.

(Dagmar Boedicker, Ulrich Schreiber)

Ende des Datenschutzes?

von Jan Kuhlmann¹

Wir stehen in Deutschland und anderen Industriestaaten am Anfang einer Ära der sozialökologischen Rationierung. Ihr Merkmal sind flächendeckende elektronische Kontroll- und Zuteilungssysteme. Kontroll- und Rationierungssysteme werden derzeit u.a. eingeführt für Sozialleistungen, für Geburten, Arbeit, Einwanderung, Gesundheitsleistungen, für harte Drogen und menschliche Organe, Personentransporte und Abfallbeseitigung. Wesentliche Bestandteile sind Datenbanken und maschinenlesbare Individualisierungsmittel, z.B. Chipkarten. Sozialökologische Rationierung bedeutet Bürokratisierung und Kontrolle des Alltags. Sie wird notwendig, wenn eine moderne Gesellschaft die Kraft zur Reform und zu humanen Wertvorstellungen verliert.

I. Ende des Datenschutzes

Das Gesundheitsstrukturgesetz, der Solidarpakt und die Ausländergesetze brachten eine neue Qualität staatlicher Datenerfassung und Überwachung. Mit ihnen wird weit übertroffen, was mit der Volkszählung beabsichtigt war. Weitere Überwachungssysteme sind geplant, z.B. im Verkehr. Vor zehn Jahren waren hunderttausende gegen die Volkszählung aktiv. Heute protestieren nur noch beamtete Datenschützer und vereinzelte Initiativen.

Was in „Zeit“ und FR nur berichtet wurde², sollte man in einem größeren Zusammenhang analysieren. Dazu müßte der Datenschutz aktuelle sozialwissenschaftliche Ansätze aufgreifen. Sozialforscherinnen und Technikphilosophen haben untersucht, was geschieht, wenn vor allem Maschinen gegenüber den Menschen das Recht vollstrecken³. Sie machen darauf aufmerksam, daß die Technik sozialer Kontrolle sich weiter entwickelt hat. Sie beruht nicht mehr darauf, daß einzelne Abweichende ausgeson-

dert werden, daß man nur diese Abweichenden in Gefängnissen, Irren- und Krankenanstalten bürokratisch behandelt. Statt dessen wird die Gesellschaft mit allen BürgerInnen zum Objekt bürokratisch-technischer Verwaltung oder „Bio-Politik“⁴. Diese Politik, Risikokontrolle durch gesellschaftliche Systemgestaltung, führe durch Ausblendung von Widersprüchen zur organisierten Unverantwortlichkeit und Lernunfähigkeit⁵.

Bürokratisierung des Lebens

Franz Kafka hat z.B. in „Das Schloß“ die Menschen als Rädchen im Getriebe der maschinenförmig organisierten Macht dargestellt. Wegen ihrer Maschinenförmigkeit nennt man Bürokratien auch „Apparate“ – z.B. den Parteiapparat. Wir sind standardisierte Objekte in vielen Apparaten, zum Beispiel als Verkehrsteilnehmer in der Ampelsteuerung oder als Steuerzahler beim Finanzamt. Fast jeder kennt die Erfahrung der Ohnmacht gegenüber Mühlen der Bürokratie oder EDV-Programmen, in denen gerade unser Fall nicht vorgesehen ist. Die Tendenz zur Maschinisierung (oder Bürokratisierung) aller Lebensbereiche⁶ erreicht jetzt eine neue Stufe.

Im computerisierten Ressourcen- und Risikomanagement gilt nicht mehr das frühere Gegenüber von Bürokratie einerseits, Bürgerin andererseits. In vielen Bereichen durchdringt die Bürokratie den Alltag, so daß die einzelne Benutzerin einer Chipkarte zum Bestandteil des Verwaltungsapparats wird. Eine Überwachung im bisherigen Sinn findet nicht statt, denn es gibt kein Überwachungspersonal, nur Systeme, in denen die einzelne Person als Teil mitwirkt.

Knappheit der Ressourcen

Wir haben wieder Krisenzeiten. In solchen werden die Unteren ver-

pflichtet, den Gürtel enger zu schnallen. Die Ideologie dafür hat sich geändert. Nur noch selten sind es die Nationalen Interessen, derentwegen man sich beschränken muß. Meist geht es um Überbevölkerung, Umweltverschmutzung, Ressourcenknappheit. Für die Nationalen Interessen sollen alle unterschiedslos Opfer bringen – Opfer, die irgendwann ein Ende finden und sich lohnen. Das typische Mittel dafür sind Steuererhöhungen.

Gegen die Ressourcenvergeudung dagegen muß jedeR für sich, nach den individuellen Möglichkeiten, Disziplin üben: eine Disziplin, die niemals enden darf. Es geht darum, die optimale Nutzung der knappen Ressourcen durch jedeN einzelneN zu organisieren: mit Hilfe computerisierter Ressourcen-Management-Systeme. Solche Systeme versprechen, uns ein Leben zuzuteilen, das so schön ist, wie gerade noch möglich. Sie verschaffen Sicherheit und ein ruhiges Gewissen in einer krisenhaften, unüberschaubaren Welt⁷. Ihr Hauptziel ist nicht die Feststellung von Übeltätern, sondern die Verhinderung von Übeltaten: keine Person soll mehr erhalten, als ihr zukommt, jede muß ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit gerecht werden. Darüber wacht die Technik.

II. Computerisierte Ressourcen-Management-Systeme

Anhand des Solidarpakts, der „Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs“, soll illustriert werden, wie die Einrichtung eines „computerisierten Ressourcen-Management-Systems“ (CRMS) in der Gesellschaft funktioniert. Anschließend werden weitere Systeme, die eingerichtet wurden oder werden, vorgestellt.

Der erste Schritt zum Ressourcen-Management ist die Definition einer Krise, in diesem Fall: der Finanzkrise des Staates, hervorgerufen durch

Mißbrauch von Sozialleistungen. Die Krise rechtfertigt es, daß um einen ganzen gesellschaftlichen Bereich ein Rationierungs-Rahmen gelegt wird. Jede Person, die sich innerhalb des Rahmens befindet, kann durch unverantwortliches Verhalten, z.B. durch Ressourcenvergeudung, Schaden anrichten und ist deswegen ein potentieller „Störfaktor“. Das Verhalten aller Menschen im Rationierungsrahmen muß deswegen automatisch und unausweichlich personenbezogen registriert werden, um mit Sanktionen und Belohnungen das erwünschte Wohlergehen zu erzwingen.

Nach dem Solidarpakt sollen alle Fälle aufgedeckt werden, in denen jemand bei irgendwelchen Sozialbehörden sein Einkommen oder seine Mitbewohner nicht angegeben hat. Das schon bestehende Kontrollsystem der Sozialversicherungen⁸ wird um die Sozialämter erweitert. Mit diesem Gesamtsystem werden jetzt regelmäßig und bundesweit die Einkommensdaten aller sozialversicherten ArbeitnehmerInnen und die Daten der EmpfängerInnen von Rente, von Arbeitslosengeld oder -hilfe sowie von Krankengeld und Sozialhilfe jeweils untereinander abgeglichen⁹. Das bedeutet ein lückenloses Einkommens-Kontrollsystem für ca. 85 % der erwerbstätigen Bevölkerung.

Den Sozialämtern wird erlaubt, bei den EmpfängerInnen von Sozialhilfe auch die private Lebensführung elektronisch kontrollieren. Sie haben jetzt den Zugriff auf die Daten der Stadtwerke (um Strom, Heizung, Müllabfuhr der Sozi-Empfänger zu überprüfen), auf die der Kfz-Ämter (Kfz-Zulassung) und der städtischen Wohnungsgesellschaft (Mieterdatei, Miethöhe)¹⁰. Bei Verdacht auf „Mißbrauch“ droht Entzug der Leistungen und Bestrafung oder Bußgeld.

Das computerisierte Ressourcen-Management-System (hier das für Sozialleistungen) dient zusätzlich dazu, die Sanktionen, Belohnungen und anderen staatlichen Handlungen innerhalb des Rationierungsrahmens zu optimieren. Dazu sind die Vorschriften über die Sozialhilfestatistik erheblich ausweitete worden.

Wichtig für ein solches computerisiertes Ressourcen-Management-System (CRMS) ist, daß es im herr-

schen Diskurs keine moralisch legitime Opposition dagegen geben kann. Wer Sozialleistungen mißbraucht, ist ein RechtsbrecherIn, ein SchmarotzerIn an den angespannten Staatsfinanzen. Die Logik des „CRMS“ ist: Das Opfer hat Unrecht. Deshalb fehlt dem Datenschutz die moralische Legitimation. Eine systemimmanente Kritik ist fast unmöglich.

Geburten

Wir erleben gerade das Zusammenwachsen eines Ressourcen-Management-Systems für Schwangerschaften und Geburten. Quantität und Qualität des Nachwuchses werden zukünftig mit drei miteinander verwobenen Systemen kontrolliert und gesichert: mit dem „Schutzkonzept“ des Bundesverfassungsgerichts gegen Schwangerschaftsabbruch, mit den Datenbanken zur Erhebung angeborener „Fehlbildungen“ gemäß den Empfehlungen der Bundesärztekammer, und mit der Gesundheits-Chipkarte der Krankenkassen und Ärzteverbände.

Der Rationierungs-Rahmen des Geburten-Kontroll-Systems umfaßt alle Schwangeren und die Mütter von Kleinkindern.

Der §-218-Entscheidung 1993¹¹ liegt die Einschätzung des Verfassungsgerichts zugrunde, daß „Männer wie Frauen vielfach ihre eigenen Lebensvorstellungen überbewerten und diese auch dann nicht zurückzustellen bereit sind, wenn es bei objektivem Nachvollziehen ihrer individuellen Lebenssituation zumutbar erscheint.“ (Gründe, D.II.4.). Gegen diese um sich greifende Haltung setzt das Gericht die Pflicht des Staates, ein „Schutzkonzept“ für das „ungeborene Leben“ zu verwirklichen. Von Seiten der Beratungsstellen müssen „die Personen in das Schutzkonzept einbezogen werden, die – sei es positiv, sei es negativ – in einem Schwangerschaftskonflikt auf den Willen der Frau Einfluß nehmen können.“ Außer dem Arzt seien das „Personen des familiären und des weiteren sozialen Umfelds einer schwangeren Frau“, wie der Erzeuger, bei Minderjährigen die Eltern sowie die Vermieter und Arbeitgeber. Für die Verwandten und Partner sind „strafbewehrte Verhal-

tensgebote und –verbote unerlässlich“, um sie anzuhalten, die Frau nicht zum Abbruch zu „drängen“ und ihr während der Schwangerschaft „den ihnen zuzumutenden Beistand (...) nicht in verwerflicher Weise vorzuenthalten“. Für Vermieter und Arbeitgeber sei „zu prüfen“, ob „vergleichbare Sanktionen auch gegenüber Personen des weiteren sozialen Umfelds vorzusehen sind“. (Gründe, D.III.1.b., D.VI.2.a., D.VI.2.b.).

Nicht nur der Körper der Frau ist danach ein vom Staat kontrolliertes Umfeld des Fötus, sondern auch die sozialen Beziehungen einschließlich derer zu Vermieter und Arbeitgeber. Auch auf sie muß sich die Zwangsberatung beziehen, sie sollen einbezogen werden. Zur ständigen Wirkungskontrolle des Schutzkonzeptes sollen zum einen Protokolle dienen, die bei der Zwangsberatung angefertigt werden, und in denen auch Informationen zu „hinzugezogenen dritten Personen“ anonym festgehalten werden. Zum anderen muß der Staat dafür sorgen, „daß die für die Beurteilung der Wirkungen des Gesetzes notwendigen Daten planmäßig erhoben, gesammelt und ausgewertet werden. Verlässliche Statistiken (...) über die relativen Quoten, die sich aus dem Verhältnis der Abbruchzahl zur Gesamtbevölkerung, zur Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, zur Zahl der Schwangerschaften oder der Lebend- und Totgeburten insgesamt errechnen“, sind dazu „unerlässlich“. (Gründe, E.IV.1.c.).

Andererseits erklärt das Gericht die „embryopathische Indikation“ für „rechtmäßig“. Das heißt, wenn die Frau ein behindertes Kind zur Welt bringen würde, darf sie „rechtmäßig“ abtreiben. Bemerkenswert ist eine – gegenüber der ersten Abtreibungsentscheidung – radikalisierte Sprache. Die Verfassungshüter erklären jetzt, daß „die Tötung des einzelnen Lebens“ bei „Unzumutbarkeit“ „erlaubt“ sei. „Der Rechtsstaat darf eine Tötungshandlung (...) zum Gegenstand seiner Finanzierung machen, wenn sie rechtmäßig ist“. (Gründe, D.III.2.b.bb., E.V.2.b.). Damit erklärt das Gericht gleichsam nebenher die Tötung behinderter Neugeborener für „rechtmäßig“. Auch eine „Euthanasie auf Krankenschein“ erscheint denkbar, wenn das Leben

von Behinderten für deren Umfeld „unzumutbar“ wird.¹¹

Datenbank zur Erhebung von „Fehlbildungen“: Flächendeckende Überwachung der Embryo-Qualität: In einer Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer¹² wird vorgeschlagen, flächendeckend die Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen von Schwangeren und von Untersuchungen an Neugeborenen in Datenbanken zu erfassen. Ziel ist, „Risikofaktoren“ bei den Eltern zu entdecken, die statistisch mit „Fehlbildungen“ bei den Neugeborenen in Verbindung gebracht werden können. Zehn über das Bundesgebiet verteilte „perinatologische Zentren“ und humangenetische Beratungsstellen sollen die Daten regional speichern und auswerten. Als Ziel wird genannt, „die möglichen Zusammenhänge zwischen Umwelt und Krankheit zu beobachten und die Grundlagen zur Vorbeugung beziehungsweise Verhütung solcher Zusammenhänge bereitzustellen.“

Was damit gemeint ist, beleuchtet eine Aussage des Leiters der Marburger humangenetischen Beratungsstelle, Prof. Gerhard Wendt: „Wenn die Geburt von Kindern mit erheblichen Erbschäden verhindert werden kann, fallen die jährlichen Kosten für die ärztliche und heilpädagogische Versorgung fort, die ‚Eingliederungshilfe‘ für Behinderte einbezogen. Allein für diese ‚Eingliederungshilfe‘ wurden im Jahr 1974 mehr als eine Milliarde Mark ausgegeben. (...) Eine genetische Beratungsstelle, mit einem Einzugsgebiet von 1,2 Millionen Einwohnern, kostet (...) 650.000 Mark, erbringt aber eine Ersparnis von 20 bis 25 Millionen jährlich.“¹⁴

Die Initiatoren der Datenbank zur Erhebung von Fehlbildungen – 9 Männer und eine Frau – bedauern, nicht alle 880.000 deutschen Neugeborenen pro Jahr in ihre Datenbank aufnehmen zu können, sondern „nur“ 50.000.

Als beispielgebend für das Projekt wird in der Empfehlung die Datenbank an der Universitätskinderklinik Mainz genannt. Dort wird im Fragebogen unter anderem nach der „Rasse“ und der Arbeit beider Eltern sowie danach gefragt, ob sie Medikamente, Drogen, Alkohol oder

Tabak konsumieren – alles „Risikofaktoren“, die mit dem Auftreten bestimmter „Fehlbildungen“ in Beziehung gesetzt werden sollen und deswegen im Computer gespeichert werden. Der Katalog der EDV-erfaßten „Fehlbildungen“ enthält alle sogenannten Erbkrankheiten, einschließlich solcher, die zunächst nur gentechnisch feststellbar sind. Als „kleine Fehlbildungen“ werden auch Grübchen, zusammengewachsene Augenbrauen oder an der Wange angewachsene Ohr läppchen registriert.

In Veröffentlichungen dazu vergleichen die Fachleute ihre Embryonenkontrolle mit einer „multizentrischen Überwachung von Luft-, Wasser- und Bodenqualitäten“. Die Ergebnisse dieser Forschungen sollen ausdrücklich für die Beratung der Schwangeren in den Vorsorgeuntersuchungen genutzt werden. Assoziationen zur Menschenzüchtung, zum Erb-Gesundheits-Register liegen da nahe.

Gesundheits-Chipkarte: Beginnend mit dem 4. Quartal 1993 werden alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, also 85 % der Bevölkerung, mit einer Krankenversicherungs-Chipkarte ausgestattet. Auf der Chipkarte sollen zunächst nur Versichertendaten stehen, keine medizinischen Daten. Aber das soll sich ändern. Nach den erklärten Absichten der Krankenkassen und Ärzteverbände soll die Karte später auch Gesundheitsdaten speichern. Krankenkassen und Ärzteverbände achten schon heute darauf, daß eine technische Kompatibilität zur geplanten „Gesundheits-Chipkarte“ gesichert ist.

In die deutschen Chipkarten sollen dann auch „Mutterpässe“ integriert werden. So fordert es ein Memorandum zur Chipkarte, das von der wissenschaftlichen Creme der deutschen medizinischen Informatiker, von führenden Konzernen (IBM, Siemens, Dornier) und Ärztefunktionären unterstützt wird.

Aber auch ohne eine Erweiterung der Karte kann die Vor- und Nachsorge bei Schwangerschaft und Geburt bald computer-kontrolliert werden. Denn die jetzt ausgegebene Karte soll dazu dienen, Meldungen über die Behandlung der Versicherten maschinenlesbar von der Arztpraxis

in den Computer der Ärztevereinigung und von dort zur Krankenkasse zu schicken. Dort kann per EDV geprüft werden, ob Schwangere und Mütter mit Kleinkindern die vorgeschriebenen Vor- und Nachsorgeuntersuchungen absolvieren, und welche Ergebnisse diese Untersuchungen haben¹⁵. Bei regelmäßiger Teilnahme am Programm winken der Frau DM 100,- Prämie, bei Nichteinhaltung hagelt es Nachfragen von Arzt und Krankenkasse.

Schwangerschaftsvorsorge bedeutet heutzutage oft eine Untersuchung auf „genetische Risiken“ und andere „Risikofaktoren“, um die Geburt behinderter Kinder möglichst durch rechtzeitige Abtreibung zu verhindern.

Ist dann das Kind geboren, beginnt die zweite Phase der „fürsorglichen Belagerung“ der Frauen. Schon in den heutigen Papier-Mutterpässen gehören zur Untersuchung von Kleinkindern eine Vielzahl penibler Tests, ob die Entwicklung der Kinder „planmäßig“ verläuft. Zukünftig werden irgendwelche Abweichungen vom vorgegebenen Muster der „normalen Entwicklung“ gleich dem neuen Erdenbürger zugeschrieben, entweder in den Computern der Krankenkassen, oder auf der Chipkarte. Spätere gesundheitliche Probleme des Kindes oder des Erwachsenen erscheinen dann vielleicht in einem ganz anderen Licht – wegen einer angeblichen „frühkindlichen Entwicklungsstörung“. Oder in Anbetracht der „Risikofaktoren“ bei den Eltern. Eines Tages werden das „Informationen“, die mitbestimmen, welche Schule man besuchen, welchen Job man anstreben sollte, und ob und mit wem man selbst wieder ohne „Risiko“ Kinder bekommen soll.

Arbeit

Die Arbeit ist „knapp geworden“. Auch da werden angeblich „Ressourcen verschleudert“. Indem Ausländer auf „deutschen Arbeitsplätzen“ sitzen, oder indem schwarze Schwarzarbeiter die Arbeit weißer Riesen machen. Beidem soll ein Ende bereitet werden.

Mit dem Sozialversicherungsausweis wurde 1989 das schon bestehende EDV-Kontrollsystem für Arbeit verschärft und 1993 mit dem

Solidarpakt erweitert. Die Sozialgesetze spannen einen Rationierungsrahmen um die bezahlte Arbeit, die in Deutschland geleistet wird. Jeder, der irgendwo arbeitet, ist verdächtig, Schwarzarbeiter zu sein, es sei denn, er beweist das Gegenteil.

Alle Arbeitsverhältnisse werden von den Arbeitgebern auf maschinenlesbaren Formularen oder per Datenträger an die Sozialversicherungen gemeldet. Diese Meldungen werden automatisch bei der Bundesanstalt für Arbeit gegen die Datei der LeistungsempfängerInnen abgeglichen.

Damit hat man aber noch nicht diejenigen arbeitenden Menschen, die gar nicht im Sozialversicherungssystem geführt werden, die weder sozialversichert sind noch offiziell „geringfügig beschäftigt“. Diese Gruppe soll jetzt mit Kontrollen aufgespürt werden. Arbeitsämter und Zoll dürfen zukünftig Betriebe oder Baustellen abriegeln und von allen, die sie dort antreffen, die Ausweise fordern. Die persönlichen Daten dürfen per Direktanschluß gegen die Dateien der Sozialversicherung geprüft werden¹⁶. Der Zoll mit seinen polizeilichen Befugnissen – die bis zum Schußwaffengebrauch gehen – wird damit zur „Sozialpolizei“ an der „inneren Grenze“ gegen „Schwarzarbeit“. Arbeitgeber sind verpflichtet, den Arbeitsämtern und Zollbehörden den Zugang zu öffnen – nicht nur zu ihren Betrieben, sondern auch zu Geschäftsunterlagen und Computern, damit nach illegal Beschäftigten gefahndet werden kann.

Damit ist in den Grundzügen ein Kontroll- und Zuteilungsmechanismus für die bezahlte Arbeit errichtet – mit Ausnahme der Beschäftigung von Deutschen als „neue Selbständige“. Immer häufiger werden Arbeiten an formal Selbständige vergeben, die von wenigen Arbeitgebern abhängig sind und schlechter verdienen als Stamm-Arbeitskräfte – ohne jede soziale Absicherung. Ihre Beschäftigung soll zulässig bleiben, aber nur, wenn sie Deutsche oder EG-AusländerInnen sind.

Es ist allerdings anzunehmen, daß bei der Kontrolle der Selbständigen noch nicht das Ende erreicht ist. In den Niederlanden sind auch die Steuerbehörden in den Datenaustausch mit

Arbeitgebern und Sozialbehörden einbezogen. Damit unterliegt der gesamte Bereich des offiziellen Wirtschaftens der staatlichen Personenkontrolle. Unkontrollierte Arbeit ist dort nur noch komplett illegal möglich. Es ist m. E. nur eine Frage der Zeit, bis die „Vorteile“ solcher Kontrollen auch bei uns erkannt werden.

AusländerInnen-Beschäftigung

In den Beschäftigungsmeldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherung und in den Dateien des Arbeitsamtes wird die Staatsangehörigkeit geführt. Jeder ausländische Arbeitnehmer braucht eine Arbeitserlaubnis des Arbeitsamtes. Auch die Arbeitserlaubnisse werden EDV-verwaltet. Nach einer neuen Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit¹⁷ darf die Arbeitserlaubnis nur noch verlängert oder erteilt werden, wenn für den Arbeitsplatz keine Deutschen oder bevorrechtigten AusländerInnen vorhanden sind. Es ist außerdem verboten, AusländerInnen zu Bedingungen zu beschäftigen, die schlechter sind als die von Deutschen.

Das bedeutet für nicht bevorrechtigte AusländerInnen, daß sie aus Deutschland hinaus gedrängt werden können. Denn oft gäbe es für ihre Arbeitsplätze auch deutsche InteressentInnen – wenn die Arbeit entsprechend bezahlt würde.

Nach dem neuen Ausländergesetz von 1990 soll der befristete Aufenthalt von ArbeitsmigrantInnen sowieso die Regel sein. ImmigrantInnen vor allem aus Osteuropa werden im „Rotationsverfahren“ ins Land geholt. Dieselbe Person darf höchstens zwei Jahre bleiben und wird dann für mindestens ebenso lange Zeit gesperrt¹⁸, um die Integration oder die Entwicklung einer Subkultur zu verhindern. EDV-Verwaltung ermöglicht diese rotierende, flexible Zuteilung von AusländerInnenarbeit. Wenn sich die Ausländerin unbotmäßig verhält, oder zu lange krank war, wird sie bei der nächsten Rotation gegen eine andere Ausländerin ausgewechselt.

Im Zusammenhang damit sollte man sehen, daß auf dem Frankfurter Flughafen zur Zeit ein neues System der Grenzkontrolle erprobt wird¹⁹. Dort werden „biometrische Daten“

der Einreisenden erfaßt – insbesondere ein Fingerabdruck. Beim Bundeskriminalamt (BKA) ist man bereits in der Lage, einen einzelnen Fingerabdruck vollautomatisch in eine „Formel“ zu verwandeln, also in eine Kombination von Zahlen und Buchstaben, die den Abdruck beschreibt. Diese Formel wird elektronisch gespeichert und kann mit den Formeln von später abgenommenen Fingerabdrücken verglichen werden. Vielreisende sollen ihren Fingerabdruck und die Personaldaten jetzt in einer Chipkarte speichern lassen. Bei jedem späteren Grenzübergang schieben sie nur noch die Karte in den Leser und legen die Hand auf eine Glasplatte. Wenn der Abdruck mit der gespeicherten Formel übereinstimmt und die Person nicht gesucht wird, öffnet sich die Schranke. Jetzt ist diese Kontrolle noch freiwillig, um an der langen Schlange vorbei zu kommen.

Die Fingerabdrücke aller AsylbewerberInnen sind bereits in einem Rechner des BKA erfaßt²⁰. Das dient dazu, einen Wechsel der Identität zu verhindern. Einmal ausgewiesene AusländerInnen sollen nicht mit neuen Papieren im Land bleiben oder wieder kommen. Langfristig ist geplant, zur Kontrolle der Einwanderung allen Reisenden, zumindest allen aus bestimmten Ländern, bei der Einreise die Fingerabdrücke abzunehmen. Personen, die verdächtig werden, „schwarz“ zu arbeiten, können auch im Landesinneren erkennungsdienstlich behandelt werden, einschließlich Fingerabdruck. Dieser kann demnächst mit den gespeicherten Abdrücken verglichen werden, die bei der Einreise oder im Asylverfahren festgehalten wurden.

Sozialversicherungen und Ausländerbehörden haben damit für den Aufenthalt und die Beschäftigung von AusländerInnen eine totalitäre Kontrolldichte geschaffen.

Gesundheitsleistungen

1989 und 1992 wurde mit Blüms Gesundheitsreformgesetz und Seehofers Gesundheitsstrukturgesetz ein komplettes System der EDV-Kontrolle, Rationierung und Zuteilung von medizinischen Behandlungen eingeführt²¹. Seine Arbeitsweise

wurde anhand der Krankenversicherungskarte z.B. in der „Wechselwirkung“ behandelt²².

Medizin und Gesundheitswesen sind Schlüsselbereiche. Die obere Ebene einer statistisch forschenden und regelnden Ressourcenverwaltung bilden Gesundheitsbehörden, WissenschaftlerInnen, Ärzteverbände. Die mittlere Ebene, Krankenhäuser und Ärzte, ist eingebunden durch ökonomische Vorgaben und Sanktionen, durch Dokumentationsvorschriften und Reihenuntersuchungs-Programme, die allesamt minutiös EDV-kontrolliert werden. Auf der unteren Ebene befinden sich die PatientInnen. Bei ihnen soll die Kontrolle reichen bis ins Körperinnere und bis zum Lebensstil²³.

Die Prinzipien heißen Risiko und Selbstverantwortung. Die Institutionen werden informiert sein, ob ich regelmäßig bei den vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen oder beim Zahnarzt war. Ob ich alles gegen meine Allergien und genetischen Risiken unternommen habe. Ob ich zu denen gehöre, die ständig mehr ärztliche Leistungen verbrauchen, als sie Beiträge zahlen. Auch meine Ärztin und ich selbst sollen über den aktuellen Stand meines Gesundheitsmanagements stets auf dem Laufenden sein – durch die geplante Gesundheits-Chipkarte.

Harte Drogen

Das Strafrecht soll nicht das wichtigste Instrument der Suchtkontrolle bleiben. Es dient zukünftig nur noch zur Absicherung eines Ressourcen-Management-Systems der Drogenverteilung.

Heroinabhängige, die vergebliche Therapieversuche hinter sich haben, oder die krank sind und seit langem an der Nadel hängen, können neuerdings das Opiat Methadon auf Krankenschein bekommen. Methadon gibt es nur von bestimmten Ärzten, nur für bestimmte Süchtige und nur bei regelmäßiger Überwachung der Lebensweise. Beginn und Ende der Methadonvergabe und die begleitende Sozialtherapie müssen personenbezogen an Staat und Krankenkasse gemeldet werden. Wenn die Abhängige nicht mehr regelmäßig zur Sozialberatung geht, oder wenn sie ver-

dächtig ist, weitere Drogen zu konsumieren, wird sie vom legalen Drogenbezug ausgeschlossen, und bei Staat und Krankenkasse angezeigt²⁴. Selbstverständlich wird EDV eingesetzt zur Erfassung und Auswertung dieser Meldungen, zur Überwachung der ÄrztInnen und der Süchtigen.

In mehreren europäischen Ländern wird diskutiert oder geplant, nicht nur Ersatzdrogen, sondern Heroin selbst in solchen Programmen zu verteilen. In zehn Jahren werden die Drogenabhängigen ihre Chipkarten einschieben und die Finger auf die Glasplatte legen, und der Apotheken-Automat wird die Heroindosis für den Tag ausspucken. Natürlich nur, wenn der Sozialarbeiter oder der Arzt keine Sperre angeordnet haben.

Verkehr

Auf deutschen Autobahnen sollen zukünftig Gebühren erhoben werden. So plant es das Verkehrsministerium. Durch elektronische Aufrüstung soll das Autobahnnetz reif für die Privatisierung werden. In Modellversuchen tauschen Meldeanlagen, die an Brücken und Auffahrten postiert sind, per Mikrowelle Daten mit Chipkarten, die auf dem Armaturenbrett der vorbeifahrenden Autos liegen²⁵.

Das ist erst der Anfang. Denn auch die Länder und Kommunen wollen womöglich ihre Straßen privatisieren, wenn die Einnahmen knapp werden. Nach einer Studie der Deutschen Bank soll dann ein großer Teil des Straßennetzes mit Kontrollstationen ausgerüstet werden – alles in einem System. In vielen Städten wird bereits die Zufahrt in die Innenstadt, oder zumindest der Parkraum, beschränkt und kontrolliert. Z.B. darf man in Freiburg nur mit dem Auto in die Innenstadt, wenn man seine Dauerkarte des städtischen Nahverkehrs an der Frontscheibe befestigt. Diese Systeme könnten gleich integriert werden²⁶.

In Modellversuchen der EG (DRIVE) denkt und forscht man weiter in die Zukunft. Sicherheitsexperten wollen mit dem gleichen System Fahrer ohne Führerschein und gestohlene Autos anhalten²⁷. Am besten aber, der öffentliche Nahverkehr und Mitfahrgemeinschaften werden gleich mit in das System des „road pricing“

einbezogen. Schließlich führen schon jeweils für sich der Öffentliche Nahverkehr und „Stadtauto“-Haltergemeinschaften die Chipkarte ein, um leichter personenbezogen abzurechnen. Da ist es besser, vorausschauend zu integrieren²⁸. Durch genau angepaßte Tarifgestaltung und Beratung will man die Verkehrsströme optimal lenken und zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern aufteilen. Strecken- und tageszeitabhängige Tarife sowie Sonderkonditionen für Großkunden und Abonnenten stehen auf der Tagesordnung. Das erfordert personenbezogenes Registrieren jeder Bewegung im Verkehr.

Die Akzeptanz des „road pricing“ ist nur zu sichern, wenn es nicht als modernes Wegelagerertum erscheint. Deshalb geht es mittlerweile um ökologisches und soziales Verkehrs-System-Management, mit dem die Umwelt geschützt und zugleich der Umsatz gesichert wird.

Müllabfuhr

In immer mehr Gemeinden, zum Beispiel in Bremen, werden personenbezogene Müllfassungssysteme eingeführt. An allen Mülleimern insbesondere in Gegenden mit Einfamilienhäusern werden maschinenlesbare Kennzeichen angebracht. An den Müllautos sind Lese- und Speichergeräte montiert, die erfassen, welche Mülleimer geleert wurden. Der Sinn besteht darin, daß die Benutzer nur für die tatsächlich geleerten Mülltonnen zahlen sollen. Wenn sie in einer Woche ihre Mülltonne nicht herausstellen, erhalten sie von den Stadtwerken eine Gutschrift. Auf diese Weise können die einzelnen Haushalte für die Müllvermeidung belohnt werden. Dazu muß die Müllmenge personenbezogen registriert werden.

Die Sozialbehörden sind dann berechtigt, diese Daten abzurufen, um zu kontrollieren, wie viele Personen in einem Haus wohnen (womit wir wieder bei Nr. 1 wären).

Zusammenfassung

Fast überall geht es darum, Ressourcen zuzuteilen nach der Zahlungsfähigkeit. Wer es sich leisten kann, erhält Gesundheitsleistungen auf höchstem Niveau, darf allein in

großen Autos fahren und Müllberge verursachen. Kapitaleinkommen wird nicht kontrolliert. Wer nichts hat, muß Müll vermeiden und zu Hause bleiben. Kontrolle und Ausgrenzung sind nicht zu trennen.

Was bisher dargestellt wurde, ist Gegenwart oder – bei der Gesundheits-Chipkarte, beim Verkehrsmanagement – konkret geplant und in der Erprobung. Die Aufzählung ist unvollständig. Mit weiteren CRMS werden z.B. landwirtschaftliche Flächen, Studienplätze und OrganspendeInnen verwaltet. Bis zum Jahr 2000 werden die CRMS flächendeckend in Betrieb sein, für den Verkehr wird man maximal fünf Jahre länger brauchen.

Und weiter? Die Utopie der Chipkarten-Gesellschaft wäre, daß jede und jeder genau eine Karte hat: die All-Card²⁹. Sie dient als Zahlungskarte, Identifikationskarte und Gesundheitskarte. Chipkarten mit eingebautem Mikroprozessor machen es möglich, alle Anwendungen auf einem Chip unterzubringen.

Als Zahlungskarte enthält die Karte Konto- und Kundennummern der Trägerin und dient für alles, was Geld kostet – vom Supermarkt bis zur Straßenbenutzung. Ist die Nummer der Karte nicht im System, oder das Konto leer, bleibt die Schranke unten. Sonst wird die Benutzung registriert und der Preis vom Konto abgebucht. Als ID-Karte verbrieft die All-Card den Fingerabdruck, die Personaldaten und Berechtigungen. Zum Beispiel die Staatsangehörigkeit, die Firmenzugehörigkeit, den Führerschein. Sie öffnet den Zugang zum Staatsgebiet, zum Betriebsgelände, Gebäudeteil, Computerterminal oder zur Autozündung. Aber nur mit der nötigen Berechtigung und dem richtigen Finger. Als Gesundheitskarte liefert die All-Card die Versorgungsklasse, die Risikofaktoren und das, was man dagegen unternommen hat. Ob man raucht, bei der Vorsorgeuntersuchung oder beim Sport war, ob man seine Organe zur Transplantation abgibt. Selbstverständlich wird die All-Card freiwillig sein. Niemand wird gezwungen, sie sich ausstellen zu lassen, wenn er oder sie z.B. kein Interesse an menschlicher Gesellschaft hat.

III. Orwell oder Huxley

Warnungen vor dem „gläsernen Bürger“ und dem „Überwachungsstaat“ hielte ich bei diesen Systemen für unangemessen. Es geht nicht darum, irgendwelchen Dritten Personen, irgendeinem Großen Bruder den Zugang zu vertraulichen Informationen zu geben. Das ist eine Möglichkeit, aber nicht das Ziel. Das Prinzip ist persönliche Kontrolle bei Gleichgültigkeit gegen die Person, Überwachung ohne Überwacher.

Also nicht „1984“, sondern „Schöne neue Welt“? Huxley paßt schon eher. Der Schönen Neuen Welt fehlt allerdings der stabile Gleichgewichtszustand, der mit der perfekten Regulierung erhalten wird.

Die Lösungen der Ressourcen-Management-Systeme sind Scheinlösungen. Sie führen zum Verschwinden der Problemwahrnehmung, nicht zum Verschwinden der Probleme. Solange es noch kein Immigrations-Management-System gibt, sind die Verarmung der Welt und das damit vorhandene Krisenpotential im Alltag sichtbar. Das Management schafft die AusländerInnen weg, nicht die Verarmung und die ökologischen Zerstörungen. Alle haben das Gefühl, daß ihre kleine Lebenswelt und Lebensperspektive wieder gesichert sind, daß man so weiter machen kann. Das gleiche gilt für die anderen CRMS und die anderen Probleme.

Ressourcen-Management-Systeme sind Systeme der organisierten Verantwortungslosigkeit. Sie führen zur Entmündigung der verwalteten Menschen. Das Gesundheits-Management-System beispielsweise ist so widersprüchlich und komplex, daß man selbst dort sitzen müßte, wo alle Informationen zusammenfließen, wo die kompetenten Fachleute sitzen, um mitreden zu können. Auch dort allerdings werden keine politischen Entscheidungen getroffen, nur Sachzwänge vollzogen. Die Zuteilungsregeln werden wissenschaftlich festgestellt, und von WissenschaftlerInnen weiterentwickelt und begründet. Niemand trägt Verantwortung für das, was einem einzelnen Menschen geschieht.

Morgen bekommt man zum Beispiel die Krankengymnastik von der Kasse

bezahlt, erhält sogar Krankenkassenbeiträge zurück, wenn man regelmäßig turnen geht. Das ist gut zur Krankheitsverhütung. Übermorgen muß man die Gymnastik selbst bezahlen – dadurch wird gerade das Problem der Kostenexplosion gelöst. In beiden Fällen gibt es niemanden, der dumme Fragen beantworten könnte. Krankenkasse und Arzt antworten das gleiche: Es ist einfach so. Bei den Drogen-Kontrollprogrammen sieht man besonders deutlich den „Vorteil“: Im System des Ressourcen-Management gibt es keine Willkür, sondern nur die Selbstverantwortung jedes Einzelnen vor dem objektiven Gesetz der Wissenschaft.

Verstöße gegen die gesetzte Norm erscheinen nicht mehr dadurch dumm und verrückt, daß sie auch ohne Sanktion unvernünftig wären – offenbar schädlich für andere oder für den Handelnden selbst. Es ist richtig, sich der Rationierungs-Norm anzupassen, einzig und allein deswegen, weil Normverletzungen in jedem Fall sanktioniert werden, während Konformität unfehlbar belohnt wird. Darin besteht der Sinn der Ressourcen-Management-Systeme. Die Menschen dressieren sich damit selbst. Wie in der DDR oder im Nationalsozialismus bekommen Normen einen eigenen Sinn. Man gehorcht und widerspricht ihnen schon deswegen nicht, weil sie durchgesetzt werden.

Ein Kapitalismus des Ressourcen-Management wäre, nach Faschismus und Realsozialismus, ein totalitäres System der Dritten Art. Totalitäre Regimes sind Regimes der aufgeschobenen Krise. Man bezahlt die zeitweise Freiheit von Krisensymptomen damit, daß später die Krise mit vervielfachter Schärfe eintritt – umso schlimmer, je länger und besser das System funktioniert hat. Die Deutschen sind Perfektionisten totalitärer Systeme und Vorreiter der computerized resource management systems.

IV. Aussichten der Dissidenz

Ist ein CRMS einmal installiert, wird die Datenerfassung und Ressourcensteuerung als solche von den Parteien und Massenmedien nicht mehr in Frage gestellt. Es geht nur

noch um Modalitäten – wie jetzt, beim digitalen Telefonieren, um die Technik des Einzelgebührennachweises. Die Diskussion um diese Einzelheiten ist technisch und komplex, eine Expertensache, zu der außer Fachleuten niemand eine fundierte Meinung haben kann. In der verflachten Medienöffentlichkeit kann darüber nicht zugespitzt diskutiert werden.

In einem der rationierten Bereiche ist Fundamentalopposition schon heute gesellschaftlich wichtiger als „konstruktive“ Detailkritik: beim Kontrollsystem für Geburten. Das gleiche zeichnet sich beim CRMS für Gesundheitsleistungen ab. Auch für die anderen Bereiche sind meines Erachtens Grundsatzkritiken, wiewohl zunächst utopisch, langfristig die einzig aussichtsreiche Option. Seid realistisch, fordert das Unmögliche? Sehen wir uns die realpolitischen Spielräume an.

Isolation des Datenschutzes

Die Organisationen und Institutionen des Datenschutzes haben in Konflikten um solche Systeme zwei Probleme: erstens verloren sie ihre politische Basis, die Sozialdemokratie und die Grünen, und zweitens ihre Alternativen, die Reform-Utopien der siebziger Jahre.

Es sind Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Grüne, die fordern, daß einige CRMS eingeführt und erweitert werden. Die Kontrollsysteme für Arbeit und für Gesundheitsleistungen sind von Gewerkschaften und Sozialdemokratie gefordert worden. Mit ihnen soll die „Schwarzarbeit“ und die „Selbstbedienung der Ärzte und der Pharmaindustrie“ bekämpft werden. Auch die Bekämpfung des „Leistungsmißbrauchs“ bei Sozialleistungen, also die Kontrolle der Sozialhilfeempfängerinnen, wurde von der SPD mitgetragen. Sie wertet es als ihren Erfolg, damit prozentuale Leistungskürzungen verhindert zu haben.

Für die Kontrollen von Verkehr und Abfallbeseitigung machen sich die Grünen stark. Personenbezogene Datenzuordnung für Müllbeseitigung steht bei grünen Umweltreferenten oben auf der Tagesordnung. Metahadonprogramme mit optimierter Betreuung des Junkies bis in die Wohnung, die Familie und das Sexu-

alverhalten sind ein Steckenpferd grüner Gesundheitspolitik.

Wenn die staatlichen Datenschutzbeauftragten die jeweiligen Verdachtsaktionen in Frage stellen, sitzen sie sofort zwischen allen Stühlen. Den guten Zweck können sie nicht bezweifeln.

Wenn sie die kompletten Problemlösungen der elektronischen Rationierung in Frage stellen wollen, benötigen sie ebenso umfassende Alternativen. Statt Schwarzarbeitskontrolle lieber radikale Arbeitszeitverkürzung, so daß jedeR Arbeit bekommt. Statt Sozialkontrollen lieber die Grundsicherung für alle. Statt der Zuteilung von Gesundheitsleistungen lieber Pauschalentgelt für ÄrztInnen und andere Anbieter. Statt Junkie-Kontrollen die Freigabe von Drogen. Statt Verkehrskontrollen lieber Nulltarif und Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs. Statt Müllkontrollen nur noch Mehrwegverpackungen. Das alles war einmal, ist auf dem Müllhaufen der Utopien gelandet.

Die Aussichten des Datenschutzes hängen davon ab, ob es gelingt, solche grundsätzlichen Strukturreformen wieder denkbar zu machen – als Alternative zu Kontrollsystemen. Der Datenschutz müßte politischer werden, indem wir anerkennen, daß in vielen Bereichen Datenschutz und Sozialpolitik nicht mehr voneinander zu trennen sind.

Neue Koalitionen?

Im Gesundheitsbereich ist es der Hartmannbund, der die Fahne des Datenschutzes gegen die Krankenkassen hoch hält. Natürlich aus ökonomischen Gründen. Er fordert Leistungskürzungen für alle, private Zusatzsicherung für die besser Verdienenden, statt EDV-Kontrolle. Die ÄrztInnen würden die Verluste, die sie durch Sparbehandlung der ärmeren PatientInnen hätten, mehr als ausgleichen, wenn die besser Verdienenden privat umso mehr zahlen.

Neoliberale Deregulierung ist die realpolitische Alternative zur sozialökologischen Rationierung. Was der Hartmannbund und die Pharmaindustrie im Gesundheitswesen sind, ist der ADAC für den unkontrollierten Verkehr, das sind die

Handwerkskammern für die unkontrollierte Arbeit, der Bauernverband für die freie Beschäftigung von AusländerInnen. Überall gibt es Interessengruppen, die den schnellen, unregelten freien Fall der sozial Benachteiligten propagieren, anstelle der Rationierung, die den Abbau des Lebensstandards planmäßig gestaltet. Angehörige des neuen Mittelstandes werden sich dem anschließen, um selbst unkontrolliert leben zu können. Sie haben durch Rationierung mehr zu verlieren als durch Deregulierung, weil bei ihnen das nötige Kleingeld vorhanden ist.

Berührungsangst in diese Richtung wird sich unsereiner nicht unbegrenzt lange leisten können, wenn wir politisch handlungsfähig bleiben wollen. Wir werden lernen müssen, neue Koalitionen einzugehen und den dabei aufkommenden Brechreiz herunterzuschlucken, anders als der Junge Genosse in Brechts „Die Maßnahme“. Voraussetzung ist, daß die eigene Abweichung für jeden klar bleibt. Politisches Handeln ohne sichtbare Moral wäre aussichtslos.

Informeller Sektor und Grauzone

Die Unterschiede in Sozialstrukturen und Lebensstandards zwischen unserer Ersten und der Zweiten und Dritten Welt werden langsam eingebnet – bei uns schon sichtbar in den neuen Bundesländern. Nicht durch politisch begründeten Ressourcetransfer, sondern durch die freie Konkurrenz von Waren und Kapital, nicht durch Verbesserung der Lage in der Zweiten und Dritten Welt, sondern durch Verschlechterungen in der Ersten. Der Weltmarkt für Waren, Arbeitskräfte und Produktionsstandorte, der sich entwickelt, sorgt für Angleichung nach unten. Eine handlungsfähige Gegenmacht, die eine andere Entwicklung durchsetzen könnte, ist zur Zeit nicht erkennbar.

In den USA ist diese Entwicklung weiter fortgeschritten als bei uns. Dort gibt es bereits einen informellen Sektor der Wirtschaft, in dem mehrere Millionen Menschen arbeiten, leben und überleben. Also eine Sphäre der Schattenökonomie, in der Produktion, Austausch und Verbrauch ganz ohne Sozialversicherung, Steuern und Kontrollen stattfinden. Bei den

Kongreßanhörungen der MinisterkandidatInnen des Präsidenten Clinton sind mehrere BewerberInnen durchgefallen, weil sie in ihrem Geschäft oder Privathaushalt illegale ImmigrantInnen beschäftigt hatten. Die Politik der Kontrolle kann auf die Dauer nichts ausrichten gegen die Ökonomie der radikal verbilligten Arbeitskraft.

Auch in Deutschland wächst die „Grauzone“ der Nachbarschaftshilfen, der Feierabendarbeit, der Haushaltshilfen, Kinderläden, Selbsthilfe-Kooperativen, der selbstverwalteten selbständigen Handwerker ohne Eintragung in die Zunftrolle. Rechnet man noch die Schwarzarbeit von ArbeitsimmigrantInnen und Leiharbeitern, den Drogenhandel und die Eigentumskriminalität, dürften es schon um die 10 % aller Einkommen sein, die in Deutschland in der Grauzone oder in der Schattenwirtschaft verdient werden.

Computerisierte Kontrolle, die diese Entwicklung in den Bereichen der Arbeit und Immigration verhindern soll, wird sie eher beschleunigen. Einerseits umfassende Kontrolle der offiziellen, greifbaren Sphäre der Produktion und Reproduktion, um darin die Bedingungen der Ersten Welt zu erhalten. Andererseits Massenentlassungen, Leistungskürzungen, Verschlechterung der Terms of Trade mit der Zweiten und Dritten Welt. Dadurch wird der ökonomische Anreiz zur Schattenwirtschaft immer größer.

Daran ändert auch der Abbau des Staates durch Steuersenkung und Privatisierung nichts. Wenn es sich finanziell lohnen würde, auch für die Armen Gesundheitsleistungen, Transport- oder Kommunikationsleistungen nach Erste-Welt-Standard bereitzustellen, würde es der Staat weiterhin selbst tun. Niemand würde dann die private Zusatzversicherung einführen, oder die Post, die Bahn und die Straßen verkaufen. Privatisiert wird auch, um Leistungen aus der Sozialpflicht zu nehmen, um Menschen von der Versorgung auszuschließen.

Neu ist, daß überdurchschnittliche Bildung und demokratische Strukturen in der Schattenwirtschaft aufkommen. In selbstverwalteten Handwerker-Kooperativen, in Kinderläden,

Selbstversorgungsgenossenschaften und Selbsthilfewerkstätten sind oft überdurchschnittlich qualifizierte Frauen und Männer tätig. Häufig bestehen weit weniger hierarchische und autoritäre Strukturen als im offiziellen Arbeitsleben.

Vor dem Romantisieren des informellen Sektors müssen wir uns trotzdem hüten. Aus der Sicht gutsituierter Erste-Welt-Bewohner ist psychische Verelendung die Regel in den Beton-Ghettos der Vororte oder in den Armutsnischen der inneren Stadt. Aber es gibt auch die Ausnahme. Die Kreativität und Intelligenz, die gebraucht werden, um ein Leben jenseits der Norm zu denken und zu führen, kommen eben dort auf: an der oszillierenden Grenze zwischen Armut, flexibler Beschäftigung und Neuer Selbständigkeit. Es wird darum gehen, die Kontrollsysteme zu unterlaufen, sich durchzuschlagen, mit verschiedenen Rollen zu experimentieren.

In Arbeitslosenläden, Schreinerinnen-Kollektiven, alternativen Taxigenossenschaften und Wohnprojekten gibt es den Anspruch auf andere Formen des Zusammenlebens, den Anspruch der Integration von Freizeit, Erwerbsarbeit und politischer Alternative. Viele von uns stehen selbst mit einem Bein, oder mit beiden, in solchen Zusammenhängen. Es wäre viel gewonnen, wenn wir anfangen, den sozialen Ort, und die beschränkte Öffentlichkeit, auf die wir zurückgeworfen scheinen, als Ausgangspunkt für etwas Neues zu nehmen.

Institutionelle Tätigkeit

Das soll nicht heißen, die Tätigkeit in Institutionen wäre weniger wichtig geworden. Ob in Gewerkschaften oder Betriebsräten, in Wissenschaft oder Verwaltung: es gibt mehr Gründe, zu bleiben, als den, daß wir dort keinen Schaden anrichten und nicht schlecht leben. Es bleibt wichtig, der Kontrolle der Menschen innerhalb der Ersten Lebenswelt entgegenzutreten. Wir können aufklären über das, was passiert, und Selbstbewußtsein gegen die Anmaßung wissenschaftlicher Menschenkontrolle fördern. Erst wenn wir dabei die Spaltungen der Gesellschaft sehen, und uns auch auf

diejenigen beziehen, die aus der Ersten Lebenswelt gedrängt werden, genügen wir dem Kriterium der Wissenschaft: Man muß so radikal sein wie die Wirklichkeit.

Anmerkungen

¹ Ohne Informationen und Hinweise von Ute Bertrand, Stephan Klein, Wolfgang Linder und Veronika Oechtering wäre ich aufgeschmissen gewesen. Für Kritik und Ermutigung danke ich den Mitgliedern der Fachgruppe „Verdatung“ des Instituts für Informations- und Kommunikationsökologie e.V. (IKÖ), und denen des „Teapot“ von Informatik-StudentInnenvertretungen. Eine im Teil „Gesundheitsleistungen“ ausführlichere Fassung dieses Artikels ist in den „Datenschutz-Nachrichten“ Nr. 1/2:94 erschienen.

² Horst Bieber: Der Staat will mehr Kontrolle. Es droht: Der gläserne Bürger, in: Die Zeit, vom 28. Mai 1993, Seite 1; Ruth Leuze: „Wie eine Krankheit, die lange Zeit nicht weh tut“, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 174 vom 30. Juli 1993, Seite 10

³ vgl. die Beiträge von Kotzmann und Bammé in: Walter Blumberger, Dietmar Nemeth: Der technologische Imperativ, München, Wien 1992

⁴ vgl. Robert Castel: Von der Gefährlichkeit zum Risiko, in: Manfred Max Wambach (Hrsg.): Der Mensch als Risiko, Frankfurt 1983, S. 51; Michel Foucault: Sexualität und Wahrheit I / Der Wille zum Wissen, Frankfurt 1977, darin: Kapitel V., Recht über den Tod und Macht zum Leben

⁵ Ulrich Beck: Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit. Frankfurt 1988, insb. S. 96 - 112, 165 - 182

⁶ Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. Auflage, Tübingen 1976, S. 561 - 566

⁷ vgl. Jürgen Dethloff: Smart Card – Quo Vadis?, in: Der GMD - Spiegel, Nr. 1/92, S. 25; ein historischer Vordenker ist z.B. Otto Neurath: Die Utopie als gesellschaftstechnische Konstruktion (1919), wieder abgedruckt in: Otto Neurath: Wissenschaftliche Weltanschauung, Sozialismus und logischer Empirismus, Hg. von Rainer Hegselmann, Frankfurt 1979, S. 235

⁸ vgl. Institut für Informations- und Kommunikationsökologie (IKÖ): Überwachung mit dem Sozialversicherungsausweis, Broschüre, Bremen 1990; §§ 28 o, 28 p, 102 - 106 Sozialgesetzbuch, Viertes Buch, vom 23. 12. 1976, BGBl. I. S. 3845 in der Fassung des Gesetzes zur

Einführung des Sozialversicherungsausweises und zur Änderung anderer Sozialgesetze vom 6. 10. 1989, BGBl. I S. 1822; Zweite Datenerfassungs-Verordnung (2. DEVO) vom 19. 5. 1980, BGBl. I S. 593, zuletzt geändert durch VO vom 10.12.91, BGBl. I S. 2188

⁹ IKÖ-Fachgruppe Verdattung: Mit dem Solidarpakt zur „elektronischen Kaderakte“, Presseerklärung, in: AK, Nr. 354 vom 5.5.93, S. 14 und in: IKÖ-Rundbrief, Nr. 11 (Oktober 93), S. 14; § 117 des Bundessozialhilfegesetzes (Neubekanntmachung 10.1.1991, BGBl. I S. 94) in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23.6.1993, BGBl. I S. 944

¹⁰ § 117 n.F. Bundessozialhilfegesetz, a.a.O.

¹¹ BVerfG vom 28.05.93, 2 BvF 2/90, Europäische Grundrechte-Zeitung 1993, S. 229 ff.

¹² Verglichen mit dem Abtreibungsurteil 1975, steht der größeren fundamentalistischen Aggressivität der Mehrheit eine zahn gewordene Kritik gegenüber. 1975 hatte die Richterin Rupp-von Brünneck im gemeinsamen Sondervotum mit dem Richter Simon (BVerfGE 39, S. 68 ff, 80) noch geschrieben: „Nach Auffassung der unterzeichnenden Richterin ist die Weigerung der Schwangeren, die Menschwerdung der Leibesfrucht in ihrem Körper zuzulassen, nicht allein nach dem natürlichen Empfinden der Frau, sondern auch rechtlich etwas wesentlich anderes als die Vernichtung selbständigen Lebens.“ In den Sondervoten der drei dissentierenden Richter zum neuen Abtreibungsurteil stimmen diese dagegen dem Ausgangspunkt, die Abtreibung sei „Tötung“ von „Leben“, ausdrücklich zu. Dadurch entziehen sie einem möglichen Widerspruch gegen Euthanasie selbst den Boden und werden zu Mittätern bei der – im wahrsten Sinne des Wortes – mörderischen Konsequenz der Mehrheit.

¹³ Deutsches Ärzteblatt 90(9), 5. März 1993, S. C-431 ff.

¹⁴ zitiert nach Susanne Billig: „Human-genetiker als Sparschweine“, in: Die Weltbühne vom 8. Juni 1993, S. 715 (718)

¹⁵ vgl. dazu Joan Murphy: Die kontrollierte Schwangerschaft, in: Clio, Nr. 27/1987, S. 19 - 21

¹⁶ § 150 a des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25.6.1969, BGBl. I S. 582, in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23.6.1993, BGBl. I S. 944

¹⁷ Erlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 5.3.1993, in: Infor-

mationsbrief Ausländerrecht 1993, Heft 5, S. 194 m. Anm. Westphal

¹⁸ §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 5, 7 Abs. 2 Arbeitsaufenthalte-Verordnung vom 18.12.1990, BGBl. I S. 2994

¹⁹ Wolfgang Gast: Elektronischer Schlüssel soll Festung Europa sichern, in: Die Tageszeitung vom 24.6.1993, S. 1, und: Hand auflegen, weitergehen, ebenda, S. 3

²⁰ § 16 Asylverfahrensgesetz vom 26.6.1992 (Art. 1 des Gesetzes zur Neu-regelung des Asylverfahrens vom 26.6.1992, BGBl. I S. 1126)

²¹ Institut für Informations- und Kommunikationsökologie, Deutsche Vereinigung für Datenschutz: Die Krankenversichertenkarte gefährdet Ihre Gesundheit, Broschüre, Bremen 1992; Jan Kuhlmann: Die Verarbeitung von Patientendaten nach dem SGB V. und das Recht auf selbstbestimmte medizinische Behandlung. In: Datenschutz und Datensicherung (1993) No. 4, S. 198 - 208

²² Cornelia Gunßer: Die Krankenversichertenkarte, in: Wechselwirkung, Nr. 62, S. 4, Jan Kuhlmann: Die Gesundheitsmaschine, in: vorgänge, Nr. 126, Juni 1994, S. 1

²³ Ute Bertrand: Allheilmittel Information, in: Wechselwirkung Nr. 62 (August 93), S. 9-14

²⁴ Anlage 1, Nr. 2 der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB-Richtlinien) vom 4.12.1990 in der Fassung der Erweiterung vom 2.7.1991; § 2 a der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 16.12.1981, BGBl. I S. 1427, in der Fassung der 4. Betäubungsmittel-Änderungsverordnung vom 23.12.1992, BGBl. I S. 2483

²⁵ Wolf Schröter: Kein „out“ für die elektronische Maut?, in: Wechselwirkung, Nr. 62, August 1993, S. 30 - 32

²⁶ Rolf Helmüller: Systeme ermöglichen Maut-Inkasso auch für die Einfahrt in Innenstädte, in: VDI-Nachrichten, März 1993

²⁷ Lars Kallström: Die Chipkarte für das Transportwesen der EG, vervielfältigtes Manuskript, Tagung „Neue Chipkartenanwendungen im praktischen Einsatz“ der Austrian Smart Card Association, Wien, 2.10.1992; Peter Ansorge, Stephan Klein, Herbert Kubicek: Vierzig Millionen Kunden für das elektronische Maut-System, in: Frankfurter Rundschau vom 22.6.93, S. 10; de.: Polizei kann per Funk den

laufenden Motor abschalten, in: Der Tagesspiegel, 9.8.1993, S. 18

²⁸ Brendan Finn: Smart Cards Application in Transportation, vervielfältigtes Manuskript, á la card Symposium Köln, 23.10.92; Welf Schröter: Mit „autocard“ in den Ökoverkehr, in: Erziehung und Wissenschaft extra, Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Sommersemester 93, S. 12; Forschungsinstitut für Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung an der Universität Ulm: Chancen des Road Pricing, vervielfältigtes Manuskript, Pressekonferenz im Haus des Landtags, 8.3.1993

²⁹ Hans-Georg Ungefug: Alles auf eine Karte, in: Focus Nr. 47/1993 (vom 2. November 1993), S. 182 - 187, vgl. auch die Broschüre für den Kongreß „Multicard 94. Elektronische Kartensysteme, Anspruch und Wirklichkeit“ der Freien Universität Berlin, Forschungsgruppe Telefonkommunikation, 23. - 25. 2. 94 in Berlin, zu erhalten bei inTIME Berlin, Seesener Str. 53, 10711 Berlin.

(Jan Kuhlmann ist wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Bremen)

Daten heiß begehrt

Zu einigen Entschliefungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Entschließung zur Richtlinie des Rates vom 07.06.1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (30/313/EWG) vom 16./17.02.1993

Im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften die Umweltinformationsrichtlinie erlassen, die jedem Bürger ein Recht auf Zugang zu den bei Behörden vorhandenen Informationen über die Umwelt gewährt. Da es nicht gelungen ist, die Richtlinie innerhalb der vorgesehenen Frist bis Ende 1992 in deutsches Recht umzusetzen, herrscht gegenwärtig Rechtsunsicherheit bei Bürgern und Behörden über den Zugang zu Umweltinformationen.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten sieht in der Gewährung eines freien Zugangs zu Umweltinformationen einen wesentlichen Beitrag zu größerer Transparenz des Verwaltungshandelns. Informationsfreiheit und Datenschutz bilden dabei keinen unlösbaren Gegensatz. Die Konferenz hält es für geboten, die Arbeit am Entwurf des Umweltinformationsgesetzes (UIG) zügig zum Abschluß zu bringen. Sie begrüßt entsprechende Initiativen auf Landesebene.

In den Gesetzen sind folgende datenschutzrechtliche Grundsätze zu berücksichtigen:

Soweit Umweltinformationen auf Personen beziehbar sind, ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu beachten. Deshalb sind Informationen grundsätzlich in anonymisierter oder aggregierter Form zu geben. Wenn damit das Informationsinteresse nicht erfüllt werden kann, sind Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht nur unter klaren gesetzlichen Voraussetzungen zulässig,

welche die Rechte, insbesondere die Verfahrensrechte, der Betroffenen wahren.

2. Entschließung zum Datenschutz bei der Privatisierung der Deutschen Bundespost Telekom und bei der europaweiten Liberalisierung des Telefonnetzes und anderer Telekommunikationsdienste vom 26./27.10.1993

Im Zuge der sog. Postreform II soll die Deutsche Bundespost Telekom – nach der dafür notwendigen Änderung des Grundgesetzes – in Form einer Aktiengesellschaft privatisiert werden. Zugleich hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften in seiner Entschließung vom 22. Juli 1993 (Amtsblatt der EG Nr. C 213 vom 6. 8. 1993) seine Entschlossenheit bekräftigt, die Monopole im öffentlichen Sprachtelefondienst (Festnetz) der Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 1998 zu beseitigen.

In absehbarer Zeit werden daher in Deutschland neben der „Telekom AG“ auch im Telefondienst andere private Unternehmen Telekommunikationsdienstleistungen anbieten. Diese Privatisierung hat Konsequenzen für den Datenschutz, der bisher für die Deutsche Bundespost Telekom auf einem vergleichsweise hohen Niveau geregelt ist. Insbesondere das grundgesetzlich garantierte Fernmeldegeheimnis würde für private Netzbetreiber und Diensteanbieter jedenfalls nicht mehr unmittelbar gelten. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder halten es für unabdingbar, daß durch die Privatisierung und Liberalisierung der Schutz der Bürger insbesondere in solchen Bereichen nicht verringert wird, die – wie der Telefondienst – der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind. So wie bisher die konkurrierenden privaten Betreiber der Mobilfunknetze einen gleichmäßig hohen Datenschutzstandard gewährleisten müssen, hat dies auch zu gelten, wenn in Zukunft pri-

vate Unternehmen im Wettbewerb miteinander stationäre Telefonnetze betreiben und entsprechende Dienste anbieten. Die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Telekommunikationsnetzen und -diensten muß zukünftig von einer unabhängigen Stelle nach bundesweit einheitlichen Kriterien und von Amts wegen kontrolliert werden können.

Da der Wettbewerb zwischen privaten Netzbetreibern und Diensteanbietern nicht nur national begrenzt, sondern im europäischen Binnenmarkt stattfinden wird, sind auch Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften erforderlich, die einen möglichst hohen, einheitlichen Datenschutzstandard in der Telekommunikation gewährleisten

3. Entschließung zur Gewährleistung des Datenschutzes bei der Mobilkommunikation vom 26./27.10.1993

Die Verbreitung mobiler Sprach- und Datenübertragungsdienste hat in jüngster Vergangenheit stark zugenommen. So gibt es bereits jetzt in Deutschland mehr als eine Million Teilnehmer der Funktelefonnetze C und D; mit der Aufnahme des Regelbetriebs von MODACOM ist seit Juni dieses Jahres auch ein öffentlicher mobiler Datenübertragungsdienst in Deutschland verfügbar. Es ist zu erwarten, daß sich die Teilnehmerzahl mobiler Kommunikationsdienste in Zukunft weiter vergrößern wird.

Die mit der Nutzung von Mobilfunkdiensten verbundenen Vorteile gehen mit Gefährdungen für den Datenschutz einher. Neben den auch bei anderen Telekommunikationsdiensten gespeicherten Angaben, wer wann mit wem in Verbindung war, wird bei der Mobilkommunikation auch erhoben, wo sich der mobile Teilnehmer jeweils aufhält. Die Speicherung dieser Daten ermöglicht die Bildung von problematischen Bewegungsprofilen.

Darüber hinaus ist vielfach auch die Vertraulichkeit der Kommunikationsinhalte gefährdet, insbesondere dann, wenn Daten unverschlüsselt per Funk übertragen werden. Dies gilt sowohl für die analogen Funktelefon-Netze B und C als auch für den von der Deutschen Bundespost Telekom betriebenen mobilen Datenübertragungsdienst MODACOM. Bei satellitengestützten Diensten ist es sogar möglich, die übertragenen Daten im gesamten, teilweise viele tausend Quadratkilometer umfassenden Abstrahlbereich des Satelliten unbemerkt abzu hören und aufzuzeichnen. Von den Herstellern und Betreibern mobiler Kommunikationsdienste ist zu fordern, daß sie diesen Gefahren für das Fernmeldegeheimnis und für den Datenschutz durch eine entsprechende Gestaltung entgegenwirken und technische Vorkehrungen für eine sichere Kommunikation treffen.

Die Teilnehmer mobiler Kommunikationsdienste müssen von den Anbietern, Herstellern und Betreibern über die mit der Nutzung verbundenen Risiken und das erreichte Sicherheitsniveau aufgeklärt werden. Sofern bei bestimmten Diensten Sicherheitsmerkmale realisiert sind – wie z.B. in den digitalen D-Netzen –, muß die Sicherheit für die Aufsichts- und Kontrollorgane auch nachprüfbar sein. Falls durch den Dienstbetreiber nicht die erforderliche Sicherheit gewährleistet werden kann, ist eine Übertragung personenbezogener oder sonstiger sensibler Daten mit dem jeweiligen Dienst nur dann vertretbar, wenn der Benutzer zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen trifft, also z.B. die übertragenen Daten anwendungsseitig verschlüsselt.

Zusätzlich kompliziert wird die Datenschutzproblematik bei der Mobilkommunikation dadurch, daß unter Umständen bei verschiedenen Dienst- und Netzbetreibern, aber auch bei anderen Unternehmen – den sogenannten Service-Providern, die lediglich Dienste vermarkten –, personenbezogene Daten gespeichert werden.

Hier muß im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Telekommunikationsrechts dafür Sorge getragen werden, daß sich die Verarbeitung der Kommunikationsdaten auf das wirklich erforderliche Maß beschränkt und

daß die Nutzer darüber aufgeklärt werden, bei welcher Stelle welche personenbezogenen Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden. Besonders problematisch ist es, wenn bei der internationalen Mobilkommunikation auch in solchen Staaten personenbezogene Daten gespeichert werden, in denen kein ausreichendes Datenschutzniveau gewährleistet ist oder in denen das Fernmeldegeheimnis nicht sichergestellt wird. Deshalb ist es erforderlich, auf internationaler Ebene Regelungen zu treffen, die den Datenschutz bei mobilen Kommunikationsdiensten gewährleisten.

Die Konferenz unterstreicht aus diesem Grunde ihre Forderung, die Arbeiten an der EG-Richtlinie über Datenschutz im ISDN und in öffentlichen digitalen Mobilfunknetzen zu einem datenschutzrechtlich befriedigenden Abschluß zu bringen. Auch für den noch gänzlich datenschutzrechtlich unregelmäßigten Bereich der Satellitenkommunikation müssen endlich völkerrechtlich verbindliche Regelungen getroffen werden.

4. Entschließung zur Gefährdung der Vertraulichkeit der Funkkommunikation von Sicherheitsbehörden und Rettungsdiensten vom 26./27.10.1993

Durch die Aufhebung der bisher gültigen Beschränkungen der zulässigen Empfangsbereiche für Rundfunkempfänger zum 30. Juni 1992 werden zunehmend Empfangsgeräte betrieben, die das Abhören des Funkverkehrs ermöglichen.

Dies stellt eine erhebliche Bedrohung des Fernmeldegeheimnisses dar. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder beobachten die damit verbundene Gefährdung der Vertraulichkeit der Funkkommunikation von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit Sorge. Sie erkennen die Bemühungen der Polizeiverwaltungen der Länder an, durch zusätzliche technische Maßnahmen die Sicherheit des Sprechfunkverkehrs zu erhöhen. Sie stellen jedoch fest, daß die erforderliche Vertraulichkeit bisher nicht gewährleistet werden konnte. Auch Sprachverschleierungssysteme erreichen diese nicht hinreichend. Daher begrüßt die Konferenz die im Rahmen

des Schengener Abkommens getroffene grundsätzliche Entscheidung, im BOS-Bereich eine europäische Normierung zu erarbeiten, die die Digitalisierung und eine Verschlüsselung des BOS-Funkverkehrs vorsieht. Die Konferenz hält es für erforderlich, daß das Normierungsverfahren so zügig wie möglich durchgeführt wird und auch schon vor der Umsetzung dieser Norm alle Möglichkeiten für einen effektiven Schutz der Vertraulichkeit des BOS-Funkverkehrs entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik genutzt werden.

Die Konferenz weist weiter darauf hin, daß nicht nur bei den Behörden der Polizei, sondern auch in anderen BOS-Bereichen, wie z.B. dem Rettungswesen, eine Vertraulichkeit des Funkverkehrs zu gewährleisten ist. Daher sind auch in den übrigen BOS-Bereichen frühestmöglich entsprechende Absicherungen zur Vertraulichkeit des Funkverkehrs gefordert.

5. Entschließung zu kartengestützten Zahlungssystemen im öffentlichen Nahverkehr vom 26./27.10.1993

Mit der Weiterentwicklung von Chipkarten werden kartengestützte Zahlungssysteme zunehmend auch im Verkehrsbereich eingesetzt. Damit besteht die Gefahr, daß sehr detaillierte Bewegungsprofile entstehen, die den persönlichen Bereich jedes Einzelnen einschränken und z.B. auch für Strafverfolgungsbehörden, Finanzämter und für die Werbewirtschaft von Interesse sein könnten. Da sämtliche Fahrten für einen gewissen Zeitraum aufgelistet werden können, hat jeder Kontoinhaber die Möglichkeit, Fahrten sämtlicher Familienmitglieder jederzeit nachzuvollziehen.

So sind im öffentlichen Nahverkehr zahlreiche sogenannte Postpaid-Verfahren in Erprobung, bei denen dem Fahrgast am Monatsende die aufsummierten Fahrpreise vom Konto abgebucht werden. Diese Zahlungsweise erfordert die Speicherung umfangreicher personenbezogener Daten: Neben der Konto-Nr. und Bankleitzahl des Fahrgastes werden sowohl Datum und Uhrzeit des Fahrscheinkaufs bzw. des Fahrtantritts als auch Automatennummer und Preisstufe der jeweiligen Fahrt erhoben.

Eine solche Vorgehensweise ist umso problematischer, als technische Alternativen existieren, die weitaus datenschutzfreundlicher sind. Im öffentlichen Nahverkehr können – wie skandinavische und auch deutsche Projekte aufzeigen – Wertkartensysteme eingesetzt werden, bei denen im voraus bezahlt wird und die daher gänzlich ohne personenbezogene Daten auskommen.

Die Datenschutzbeauftragten halten es daher für dringend erforderlich, daß mehr als bisher bei der Einführung kartengestützter Zahlungssysteme darauf geachtet wird, die „datenfreie Fahrt“ zu ermöglichen. Im öffentlichen Nahverkehr sollte weiterhin auch die datenschutzfreundlichste Lösung angeboten werden: Der Kauf einer Fahrkarte am Automaten mit Bargeld. Die Konferenz fordert weiter, daß noch vor der Pilotierung der dargestellten Technikvorhaben im Verkehrsbereich eine Untersuchung möglicher Alternativen, eine Analyse der von ihnen ausgehenden Gefahren für das informationelle Selbstbestimmungsrecht und eine Darstellung der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes zu erstellen ist (Technikfolgen-Abschätzung). Nur Verfahren mit dem geringsten Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht sollten eine Chance zur Erprobung erhalten.

6. Entschließung zu regelmäßigen Datenübermittlungen an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) vom 26./27.10.1993

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten drängen seit langem auf die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten aller Einwohner an die gemeinsame Gebühreneinzugszentrale (GEZ). Sie verweisen dazu auf bereits bestehende Regelungen in den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen. Auf Bitten der Konferenz der Regierungschefs der Länder hat deshalb nunmehr der zuständige Arbeitskreis der Innenministerkonferenz einen Musterentwurf für eine bundesweite Lösung im Melderecht erarbeitet. Der Entwurf sieht vor, daß künftig alle Meldebehörden in der Bundesrepublik im Fall der Anmel-

dung, Abmeldung oder des Todes eines volljährigen Einwohners bis zu acht Kerndaten an die GEZ übermitteln dürfen. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder lehnen eine derartige Regelung insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Die Regelung könnte im Ergebnis zu einem bundesweiten Melderegister bei Volljährigen führen. Sie könnte außerdem gegen das verfassungsrechtlich garantierte Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen. Den Rundfunkanstalten stünde möglicherweise der unkontrollierte Zugriff auf Millionen personenbezogener Daten Volljähriger Einwohner der Bundesrepublik zu, obwohl es für die Rundfunkanstalten nur von Interesse ist, welcher Einwohner bei ihnen gebührenpflichtig ist und bislang seine Gebührenpflicht nicht angemeldet hat. Das vorgesehene generelle Übermittlungsverfahren kennt keine Unterscheidung zwischen erforderlichen und nicht erforderlichen Daten, sondern überläßt diese Unterscheidung der GEZ. Über die Frage, ob ein Volljähriger überhaupt gebührenpflichtig ist, geben die Meldedaten keine Auskunft. Das muß nach wie vor im herkömmlichen Verfahren durch Befragung ermittelt werden. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sind bereit, an geeigneten und verfassungskonformen Lösungen der Landesregierungen zur Sicherung des Gebührenaufkommens der Rundfunkanstalten mitzuwirken.

7. Entschließung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) (Verordnungen der EWG Nrn. 3508/92 und 3887/92) vom 26./27.10.1993

Die vom Ministerrat der EG 1992 beschlossene Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sieht die Angleichung der gemeinschaftlichen Preise für bestimmte Kulturpflanzen an den Weltmarkt vor und gewährt auf Antrag als Ausgleich für die dadurch bedingten Einkommenseinbußen flächen- und tierbezogene Zuwendungen an die Erzeuger. Zur Verhinderung einer mißbräuchlichen Verwendung von Fördermitteln hat die EG die Mitgliedsstaaten dabei zur Einführung eines „Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS)“ ver-

pflichtet. Diese haben danach integrierte Datenbanken mit Angaben über Flurstücke, deren kulturartige Nutzung sowie den Tierbestand einzurichten und in einem Mindestumfang entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Nach Auffassung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat die EG mit dem „Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem“ den Landwirtschaftsverwaltungen der Länder ein Überwachungssystem verordnet, das dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, insbesondere dem Übermaßverbot, widersprechen kann. Insbesondere legt das EG-Recht für die Kontrollen nur ein Mindestmaß an Kontrollen, jedoch keine Obergrenze fest. Zur Vermeidung unverhältnismäßiger Einschränkungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Landwirte fordern daher die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder,

- ortsunabhängige Überwachungsmöglichkeiten (Fernerkundung mittels Satellit oder Flugzeug) nicht für eine flächendeckende Totalüberwachung einzusetzen, sondern auf den von der EG geforderten Stichprobenumfang zu beschränken;
- bei der Nutzung des Kontrollsystems InVeKoS und der darin gespeicherten personenbezogenen Daten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und insbesondere der Zweckbindung zu beachten;
- nur dezentrale Datenbanken in den einzelnen Bundesländern einzurichten (keine Euro- oder Zentraldatenbank über Landwirte!), und an zentrale Datenbanken keine personenbezogenen Daten zu übermitteln;
- zu beachten, daß die EG-Verordnungen zu InVeKoS keine Rechtsgrundlage für eine Erweiterung der Nutzungen enthalten (z.B. zu Kontrollzwecken bei anderen landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen oder außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs).

(Franz Werner Hülsmann)

Stellungnahme zur EG-Datenschutzrichtlinie

von den Betriebs- und Personalräten
der hochschulfreien Forschungseinrichtungen (AGBR¹)

Mit Datum vom 15. Oktober 1992 hat die EG-Kommission nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments und Stellungnahmen durch den Wirtschafts- und Sozialausschuß einen „geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“² vorgelegt. Dieser geänderte Vorschlag (2. Datenschutzrichtlinie) ist die Basis für den vom Rat zu bildenden „gemeinsamen Standpunkt“ gem. Art. 189 c EG-Vertrag. Er stellt gegenüber dem 1. Datenschutzrichtlinien-vorschlag³ aus der Sicht der AGBR eine grundlegende Verschlechterung der datenschutzrechtlichen Situation der BürgerInnen, der ArbeitnehmerInnen dar.

Die AGBR hatte in ihrer ersten Stellungnahme⁴ zur 1. Datenschutzrichtlinie noch begrüßt, erstmals eine einheitliche Regelung des Datenschutzes auf einem hohen Niveau für die Gemeinschaft verbindlich festzuschreiben und sie hatte auf eine Reihe positiver Einzelregelungen explizit hingewiesen. Sie hatte darüberhinaus betont:

„Aus der Warte einer europäischen Grundrechtssicherung können die Datenschutzrichtlinien nur als datenschutzrechtliche Mindestanforderungen an die informations- und kommunikationstechnische Entwicklung und als zwar bescheidener aber notwendiger Ansatz zur Entwicklung demokratischer Strukturen auf europäischer Ebene verstanden werden. ... Es würde somit ein Anfang gemacht, den bislang rechtsfreien Raum insbe-

sondere bei Datenübertragungen innerhalb der Gemeinschaft ansatzweise für die von der Verarbeitung betroffenen Menschen transparent, durchschaubar und beherrschbar zu machen.“

Gleichzeitig wurden in dieser Stellungnahme grundlegende Bedenken bzw. Befürchtungen aufgrund der Ausrichtung des Persönlichkeitsschutzes auf den freien Datenverkehr geäußert:

„Auffällig ist die durchgängige Begründung, daß „der hohe Schutzstandard, dem einzigen Zweck dienen soll, das Funktionieren des Binnenmarktes zu begleiten und zu fördern. So heißt es z.B., ein gleichwertiges und hohes Schutzniveau sei dazu da, „die Hemmnisse für den Austausch von Daten abzubauen, der für das Funktionieren des Binnenmarktes unerlässlich ist, (7). ... Wenn aber die Angleichung der rechtlichen Regelungen in der Gemeinschaft letztlich zum Ergebnis hat, den freien Fluß der personenbezogenen Daten als ökonomische Funktionsbedingung des Binnenmarktes sicherzustellen, dann bleiben die Datenschutzrichtlinien aus der Warte des Persönlichkeitsschutzes gesehen mangelhaft. Die Frage, ob der (grenzüberschreitende) freie Fluß personenbezogener Daten im Interesse und im Sinne der betroffenen BürgerInnen oder gar ArbeitnehmerInnen liegt, wird so gar nicht erst gestellt. Das Versprechen, alles sei mit der Angleichung der gesetzlichen Lage in der Gemeinschaft in Ordnung, ist in keiner Weise eine befriedigende oder angemessene Antwort. Der

Persönlichkeitsschutz wird zum zufälligen Ereignis. ... Datenschutz darf auch aus demokratischer Perspektive nicht nur die Anpassung an eine vorgegebene politische, soziale und technische Realität (und exklusive Interessenlagen) sein.“

1. Ziel der Richtlinie: Freier Fluß der Daten⁵

Der 2. Datenschutzrichtlinien-vorschlag enthält wie der erste Regelungen, die – isoliert betrachtet – positiv einzuschätzen sind (z.B. Wegfall der formellen Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Sektor, Einbeziehung der Datenerhebung in ihren Regelungsbereich). Seine Grundkonzeption jedoch bestätigt die in der 1. Stellungnahme geäußerten Befürchtungen der AGBR: er handelt von einer den Binnenmarkt integrierenden Datenfluß- und Datenverkehrsordnung, bei der der Persönlichkeitsschutz nur Mittel zum Zweck ist. Ziel ist ein flexibel steuerbarer, reibungsloser Fluß personenbezogener Daten. Damit steht der Persönlichkeitsschutz unter dem Vorbehalt ökonomischer „Notwendigkeiten“ und des Ausbaus der entsprechenden Potentiale der Informations- und Kommunikationstechniken.

Ziel ist „die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes“, in dessen Rahmen „eine Harmonisierung, die den Schutz der Personen gewährleistet“, angestrebt wird (z.B. S. 8). So wird an anderer Stelle z.B. zur Ermächtigung der Mitgliedsstaaten, Rechtsvorschriften zur näheren Bestimmung von Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der Datenverarbei-

tung zu erlassen, formuliert: „Sie dürfen den Grundsatz des freien Verkehrs der Daten innerhalb der Gemeinschaft nicht in Frage stellen“ (S. 14). Denn: „Die Ströme personenbezogener Daten ... nehmen gerade aufgrund der Vollendung des Binnenmarktes ständig spürbar zu.“ Erhebliche Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften schaffen „Hindernisse im freien Verkehr personenbezogener Daten“ sowie „Wettbewerbsverfälschungen zwischen den Wirtschaftsbeteiligten der Gemeinschaft“. Außerdem fördert die „Einführung von Datenschutzvorschriften die Entwicklung des Informationsmarktes“ (Folgenabschätzung S. 125f.).

Was vom Persönlichkeitsschutz bleibt sind Überlegungen, wieviel Menschenrechtsverwirklichung der Binnenmarkt braucht, um zu funktionieren und um die Akzeptanz der BürgerInnen oder ArbeitnehmerInnen zu erhalten.⁶

Diese explizite programmatische Unterordnung des Persönlichkeitsschutzes als ökonomische (nicht menschenrechtlich definierte) Funktion unter den freien Fluß der Daten wird schon im – gegenüber der 1. Datenschutzrichtlinie – geänderten Titel klargestellt, der den freien Datenverkehr explizit zum zentralen Thema macht. Diese Zielvorstellung prägt die Grundkonzeption und Einzelregelungen des behaupteten Persönlichkeitsschutzes. Soll der Anspruch einer Datenschutzrichtlinie aufrechterhalten werden und nicht nur eine Datenverkehrsordnung angestrebt sein, dann sind grundlegende Änderungen der jetzt vorgelegten 2. Richtlinie im konzeptionellen (2.) und Einzelregelungsbereich (3.) erforderlich.

2. Datenschutz als „selektives System“

Die Kommission betont zwar selbst, daß nach herrschendem Verständnis davon auszugehen ist, daß die Verletzung der Persönlichkeitsrechte nicht vom Inhalt oder der Art der personenbezogenen Daten abhängig ist, sondern vom Kontext, in dem sie stehen und verarbeitet werden (Pragmatik der Datenverarbeitung). Danach gibt es per Definition keine proble-

matischen oder Risikodaten, sondern es kommt immer auf den Zweck-/Gebrauch im jeweiligen Verwendungszusammenhang an (S. 18). Dies hat zur Konsequenz, daß jede Datenverarbeitung grundsätzlich als eine Gefährdung bzw. ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Menschen anzusehen ist. Ein Eingriff in Menschenrechte darf unter demokratischen Gesichtspunkten aber nur auf transparenter (öffentlicher), berechenbarer Grundlage, also durch gesetzliche Regelungen oder im Rahmen eines „informed consent“ erfolgen (Prinzip: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt) mit der Folge größerer Einflußnahme und Beherrschbarkeit für die Betroffenen.

Entgegen ihrer Einsicht in die Pragmatik der Datenverarbeitung konzipiert die Kommission jedoch den Persönlichkeitsschutz als – wie sie selbst formuliert – „selektives System“ (z.B. S. 6). Dieses Konzept operiert durchgängig mit dem Begriff des Privatsphärenschutzes und der sensiblen oder Risikodaten: „... es (gibt) bestimmte Kategorien von Daten (...), die aufgrund ihres Inhalts das Risiko mit sich bringen, das Recht der betroffenen Person auf Privatsphäre zu verletzen“ (S. 18). Der Persönlichkeitsschutz zielt auf Verarbeitungen, „die besondere Aufmerksamkeit erfordern, weil sie Risiken mit sich bringen“, während die Verarbeitungen erleichtert oder von Auflagen befreit werden sollen (z.B. Meldepflichten, Kontrollbehörden), „deren Durchführung im Hinblick auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen keine Risiken birgt.“ (S. 6). In dieser Sicht bestehen zwischen personenbezogener Datenverarbeitung und Persönlichkeitsrechten der Betroffenen erst einmal keinerlei Beziehungen. Diese kommen erst dann zustande, wenn ein irgendwie gearteter „innerer Kern der Persönlichkeit“ (Privatsphäre) als berührt nachgewiesen wird und dies zudem noch als Risiko für das Persönlichkeitsrecht angesehen wird.

Weder die „Privatsphäre“, noch was als riskant oder sensibel angesehen wird oder in einem konkreten Verwendungszusammenhang dazu werden könnte, erlauben eine für die BürgerInnen/ArbeitnehmerInnen durchschau- und berechenbare

Grenzziehung. Die EG-Kommission versucht auch gar nicht beides im Sinne einer operationalen Definition handhabbar zu machen. Diese Variabilität oder Offenheit für vielfältige Interpretationen erfüllt objektiv den Zweck, den „Herren der Datenverarbeitung“ die Möglichkeit zu eröffnen, aufgrund ihrer Definitions- und Entscheidungsmacht den „Persönlichkeitsschutz“ ihren jeweiligen Erfordernissen des freien Datenverkehrs anzupassen, ihn flexibel handhaben zu können.

3. Konsequenzen

Die Ausrichtung an einem flexibel handhabbaren Persönlichkeitsschutz – der freie Datenverkehr findet seine Grenze erst bei „sensiblen“, „riskanten“ Daten und an der „Privatsphäre“ – hat weitreichende Konsequenzen für die Ausgestaltung der Regelungen des Richtlinienvorschlages, die unter dem Aspekt Persönlichkeitsschutz nicht akzeptiert werden können.

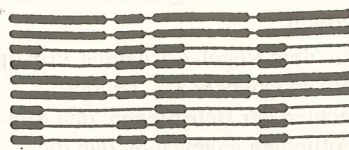
Datenverarbeitung für private Zwecke

In der Richtlinie wird erst gar nicht versucht, die Verarbeitung für „ausschließlich private Zwecke“ unter dem Aspekt des heutigen Stands der Technik zu problematisieren. Es wird nicht hinterfragt, ob eine solche Abgrenzung überhaupt noch den aktuellen – geschweige denn zukünftigen – Gegebenheiten gerecht wird. Die Richtlinie grenzt sie schlicht mit dem Hinweis auf ihre Harmlosigkeit – Stichwort: „Notizbuch“ – aus ihrem Anwendungsbereich aus. Gerade wegen einer immer leistungsfähigeren Verarbeitungstechnik, immer vielfältigeren PC-Anwendungen in allen Bereichen der Gesellschaft, des zunehmenden Ausbaus der Netzstrukturen, der Auslagerung und Privatisierung von informationellen Arbeiten oder Dienstleistungen aus Unternehmen und Verwaltungen werden die Grenzen zwischen privaten, gesellschaftlichen und ökonomischen Zwecken (Werkverträge, Heim-, Telearbeit) technisch-organisatorisch zunehmend verwischt. Die offensichtlichen Unterschiede schon in der Gegenständlichkeit beider Informationsträger, werden ebensowenig zur

Kenntnis genommen, wie die Erkenntnisse, die in der Diskussion um Datenschutz und Datensicherung herausgearbeitet wurden (z.B. Probleme des online-Zugriffs, der Datenübermittlung und der Vernetzung von Computern). Deshalb ist es zumindest naiv (wenn man nicht „wider besseres Wissen“ unterstellen will), zu behaupten, ein privates elektronisches sei einem traditionellen Notiz- oder Adreßbuch vergleichbar und bedürfe keiner Regelung.

Werbung

Ähnlich bedenkenlos geht die Richtlinie mit der Werbung (Verbraucherschutz) um. Dies betrifft insbesondere ArbeitnehmerInnen in ihrer Rolle als KonsumentInnen. Offensichtlich haben sich hier eindeutig die Interessen der Werbe- und Adressenhandelsbranche durchgesetzt. Um diesen Interessen gerecht zu werden, wählt die Kommission folgendes Konstrukt: Werbung wird schlicht als gegeben vorausgesetzt, obwohl der manipulative und die „Privatsphäre“ beeinträchtigende Charakter von Werbung vor allem unter den heute gegebenen Bedingungen der informations- und kommunikationstechnischen Möglichkeiten (z.B. Konsumentenprofil) auch der Kommission bekannt sein muß. Werbung wird so als harmlose Veranstaltung qualifiziert, die die Werbeobjekte nicht beeinträchtigen kann. Zwar sollen „vor der Übermittlung personenbezogener Daten oder deren Benützung im Auftrag Dritter für schriftliche Werbezwecke (was immer dies auch heißen mag, d.V.) die betroffenen Personen ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen werden, ihre Daten ohne Kosten löschen lassen zu können“ (Art. 15). Wie ernst es die Richtlinie aber mit dieser Information über die Löschungsmöglichkeit wirklich meint, macht die Begründung zu diesem Artikel überdeutlich: „Der Verantwortliche der Verarbeitung kann seinen Verpflichtungen bei seinen regelmäßigen Kontakten mit den betroffenen Personen nachkommen, ohne notwendigerweise eine spezifische Korrespondenz zu führen“ (S. 26). Eine solche Regelung ist nicht geeignet, einen ausreichenden Persönlichkeitsschutz herzustellen. Sie



Heiko Dörr: Herausforderungen an die Informatik?

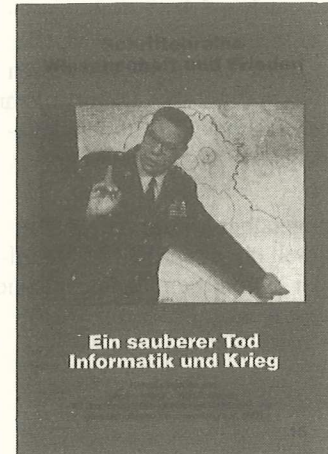
Science and Peace in a Rapidly Changing Environment

Wissenschaft und Ethik ■ Computergestützte Kriegsführung ■ Curricula und Forschungs- & Entwicklungs-Ansätze in der Informatik - den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden ■ Computer Technologie - angemessenes Mittel gegen die Armut der 3. Welt? ■ (Kredit-) Kartenzahlung im Lichte von Daten- und Verbraucherschutz ■ Vernetzung von Friedensgruppen; englisch und deutsch, Bonn, 1992, 12,80 DM



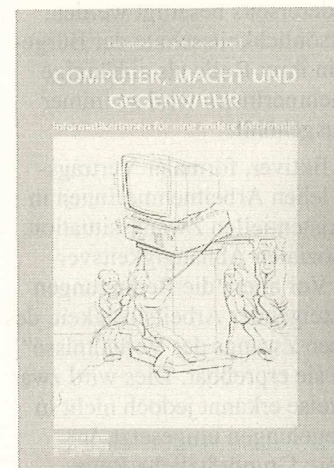
Ulrike Joos, Michael Kempf, Thomas Leuthold, Angelika Reiser, Bernd Rendenbach, Jürgen D. Schroer, Daniela Zelger:
Das Datenschungelbuch.
Ein pFFfger Wegweiser
30 S., Bonn, 1991, 10.- DM

Beiträge zum Thema Informatik und Gesellschaft



Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann (Hg.): Ein sauberer Tod. Informatik und Krieg.

Zur militärischen Prägung der Informatik ■ Computer auf dem Schlachtfeld ■ Dual-Use ■ Forschungsgelder: militärisch vs. zivil ■ Weiter so oder umsteuern?
320 S., Marburg, 1991, 20.-



Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann (Hg.): Computer, Macht und Gegenwehr.

InformatikerInnen für eine andere Informatik. Protected Mode ■ Computersicherheit: militärisch oder zivil ■ Computer und Umwelt ■ Technologiepolitik und Technikfolgenforschung ■ Partizipative Entwicklung von Systemen ■ EU: Grundrechte als Handelshemmnis? u.v.a. 213 S., Bonn, 1991, 12,80 DM

macht ein unklares, vages Informationsverfahren zur Voraussetzung der Zulässigkeit von Werbung und läßt unklar, ob die Anforderung des Art. 15 Abs. 1 – ein Widerspruch kann nur aus „berechtigten Gründen“ eingelegt werden – auch auf den Löschungsanspruch angewandt werden wird. Die Barriere für einen unkontrollierbaren und undurchschaubaren Datenverkehr in dieser Branche wird auf den denkbar niedrigsten Punkt heruntergeschraubt.

Demgegenüber fordert die AGBR, daß generell ohne schriftliche Einwilligung der betroffenen Personen keine Verarbeitung ihrer Daten für Werbezwecke stattfinden darf.

Arbeitnehmerdatenschutz

Die 2. Richtlinie schafft Rahmenbedingungen für einen ArbeitnehmerInnen-Datenschutz, der einen solchen Namen nicht verdient/verdienen würde. Gerade bei ihm hat die Orientierung auf den freien Fluß der Daten zur Konsequenz, daß noch die letzten Barrieren zwischen international operierenden Unternehmen einerseits, zwischen ihnen und den staatlichen Bürokratien, insbesondere den Sozialbürokratien mit ihren undurchschaubaren Sozialinformationssystemen andererseits beseitigt werden. Der Persönlichkeitsschutz der BürgerInnen in ihrer Rolle als abhängige ArbeitnehmerInnen wird so immer mehr ausgehöhlt.

Trotz fiktiver, formaler Vertragsfreiheit leben ArbeitnehmerInnen in einer existentiellen Zwangssituation, einem sozialen Abhängigkeitsverhältnis. Vor allem die Bedingungen hoher, steigender Arbeitslosigkeit, des „stummen Zwangs der Verhältnisse“ machen sie erpreßbar. Dies wird zwar ansatzweise erkannt jedoch nicht in klare Regelungen umgesetzt. Im Gegenteil: Grundsätzliche Regelungen werden auf verschiedene Weise aufgeweicht oder weitgehend zurückgenommen.

- Zuerst wird der Grundsatz der Einwilligung formuliert. Dann wird er als eine Zulässigkeitsvoraussetzung unter vielen anderen relativiert. Entscheidend ist damit also nicht mehr die freiwillige, informierte Zustimmung zur

Datenverarbeitung, der „informed consent“.

- Von dem Regel-Ausnahme-Prinzip wird so extensiv z.B. bei den Rechten der Betroffenen, den Meldepflichten angewandt, daß die Regel kaum noch erkennbar ist.
- Sehr vage, interpretationsfähige Begriffe wie „öffentliche Sicherheit“, „wichtiges öffentliches Interesse“, „vernünftigerweise“, „berechtigten Interessen“ und willkürliche Wertungen, was als nicht riskant einzuschätzen ist, ergänzen dieses Bild

Einwilligung

Allenfalls beschönigenden, die Realität und die Funktion der Richtlinie verschleiern den Wert haben „Klarstellungen“ der Kommission zur Regelung von Abhängigkeitsverhältnissen:

„die Einwilligung (hat) in den Fällen, in denen möglicherweise Druck auf die betroffene Person ausgeübt wird (Fall des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber ...), „ohne Zwang,“ zu erfolgen“ (S. 11, Art. 2g).

Wenn der Schutz sozialer Abhängigkeitsverhältnisse wirklich ernsthaft verfolgt werden sollte, dann hätte schon wegen der Konzeption des Richtlinienvorschlags („Risikobewertung“) der Ausgangspunkt die besondere Gefährdung der ArbeitnehmerInnen sein müssen. Klare Grenzziehungen wären erforderlich gewesen. Abgestufte Schutzinstrumente sind z.B.:

- Datenverarbeitungsverbote,
- Verbote mit Erlaubnisvorbehalt (z.B. strikte schriftliche Einwilligung, „informed consent“, klare Sanktionsmöglichkeiten),
- insgesamt enge Grenzziehung für Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Datensammlungen/-verarbeitungen (Zwang zu Datensparsamkeitsprüfungen, Wahl weniger eingreifender Alternativen),
- klare eindeutige Begriffsbildungen und
- verstärkte Öffentlichkeits-, Einfluß- und Kontrollverfahren.

Diese Instrumente dürfen nicht isoliert voneinander, sondern sie müssen ergänzend, sich in ihren Wirkungen gegeneinander flankierend, absichernd gesehen werden.

In der Richtlinie wird jedoch noch nicht einmal der Weg eingegrenzter, eindeutiger Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen gewählt. Sie ist geradezu bemüht, sie möglichst offen zu halten. Die Einwilligung soll nicht – im Gegensatz zum 1. Richtlinienentwurf – „als wichtigstes Kriterium angesehen (werden), von dem es Ausnahmen gibt, sondern als eine von mehreren möglichen Voraussetzungen“ (S. 17, Art. 7). Es soll der Eindruck vermieden werden, daß

„für jede Verarbeitung die zuvorige Einwilligung der betroffenen Person erforderlich sei, während es sich nur um eine der Grundlagen der Zulässigkeit der Verarbeitung handelt.“

Die Einwilligung in ihrer grenzziehenden Bedeutung zugunsten der Einflußnahme der Betroffenen wird nicht nur relativiert, indem ihre Regelung in „die Form einer Definition“ (S. 11) zurückgestutzt wird, sondern sie wird dadurch noch abgeschwächt, daß

„der Bezug auf den ausdrücklichen Charakter der Einwilligung ... gestrichen (wurde), um zu verhindern, daß dies als Erfordernis einer schriftlichen Erklärung ausgelegt werden kann“ (S. 11).

Ohne diese Schriftlichkeit ist aber den schon in der Vergangenheit üblichen Unterstellungen, die Betroffenen hätten ihre Einwilligung deutlich gemacht, zukünftig Tor und Tür geöffnet.

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die weiteren Kriterien für eine zulässige Datenverarbeitung gestalten das Verfahren noch offener und flexibler. Faktisch ist keine halbwegs bedeutsame Verarbeitung mehr ausgeschlossen – und sei sie für die Betroffenen noch so „riskant“. Die Verarbeitung personenbezogener Daten soll stets dann zulässig sein, wenn sie zur „Erfüllung eines Vertrages erforderlich“ ist. Damit wird

letztlich – wie auch hier die praktische Erfahrung im Arbeitsverhältnis zeigt – der Persönlichkeitsschutz grundsätzlich von den faktischen sozialen Machtverhältnissen abhängig gemacht.

Erweitert wird der Vorschlag um

- die herrschaftlich-fürsorgliche Zulässigkeitsvoraussetzung der „Erforderlichkeit für die Wahrnehmung lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person“ (welche sind das und wer entscheidet, wann dieser Fall vorliegt?),
- die „Wahrnehmung einer Aufgabe (?) in öffentlichem Interesse“ (?) (nicht die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe) oder „in Ausübung der Staatsgewalt“ sowie
- „die Wahrnehmung des Allgemeininteresses oder ‚berechtigter Interessen‘“ von Außenstehenden, „sofern nicht das Interesse der betroffenen Person überwiegt“ (Art. 7).

Die Richtlinie schafft so die Grundvoraussetzungen für eine wirklich freie Datenverarbeitung bei der extreme Vorfälle als Randkorrekturen unter das Schild „Persönlichkeitsschutz“, subsumieren werden dürfen.

Aufgrund der weiten Fassung, der großzügigen Zulassungskriterien bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Art. 7 kann bei diesem „Herzstück“ des Vorschlags nicht mehr von der Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes ausgegangen werden. Dies gilt insbesondere für Abhängigkeitsverhältnisse wie das Arbeitsverhältnis. Eine dem Persönlichkeitsschutz gerecht werden wollende Regelung müsste grundsätzlich anders gestaltet werden. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen müssten eng eingegrenzt werden und zumindest unter dem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt stehen.

Zweckbindung und Datenübermittlung

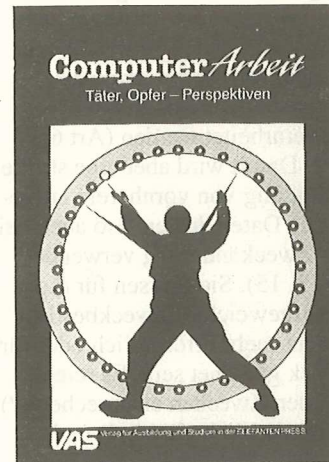
Das Verfahren der Richtlinie, wohl klingende Grundsätze zu formulieren, die im gleichen Atemzug wieder relativiert/zurückgenommen werden, findet sich auch bei diesen Problemreichen wieder. So müssen zwar „die Daten ... für bestimmte, ausdrücklich



Jutta Schaaf (Hg.): Die Würde des Menschen ist unverNETZbar

Netzknoten Frankfurt ■ Automatisierung des Zahlungsverkehrs ■ Rüstungshaushalt und Informationstechnik ■ Verfassungsverträglichkeit als Kriterium der Technikbewertung

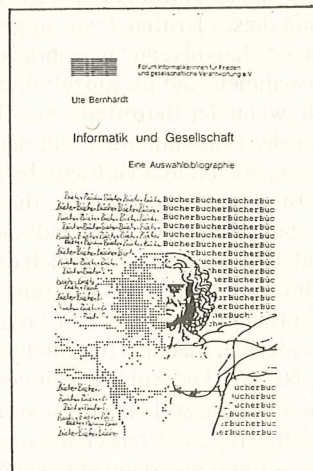
300 S., Bonn, 1990, 12,80 DM



Ralf Klischewski, Simone Pribbenow (Hg.): ComputerArbeit. Täter, Opfer - Perspektiven

Das demokratische Potential der Neuen Fabrik ■ Maschinelle Intelligenz - Industrielle Arbeit ■ Arbeitnehmer und Betriebsräte zu Informatik im Betrieb

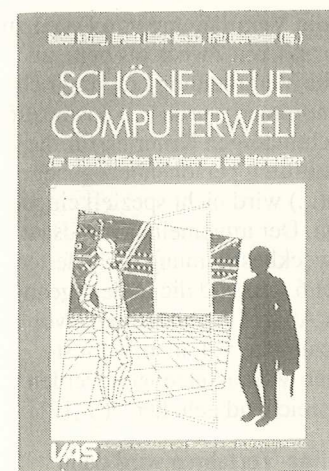
190 S., Berlin, 1989, 19,80 DM



Ute Bernhardt: Informatik und Gesellschaft. Eine Auswahlbibliographie

Über 220 Titel, geordnet in sieben Kategorien zum Thema Informatik und Gesellschaft

28 S., Bonn, 1990, 3,- DM



Rudolf Kitzing, Ursula Linder-Kostka, Fritz Obermaier (Hg.): Schöne neue Computerwelt Zur gesellschaftlichen Verantwortung der Informatiker

Beherrschbarkeit von Systemen, ihre Verletzlichkeit und die Verantwortung von Informatikern ■ Neue Wege in der Informatik ■ Psychosoziale Folgen des Computereinsatzes

256 S., Berlin, 1988, 19,80 DM

Alle Bücher zzgl. Porto zu beziehen bei:
FIFF-Geschäftsstelle, Reuterstr. 44, 53113 Bonn

festgelegte und rechtmäßige Zwecke erhoben“ werden. Sie dürfen jedoch auch dann verwendet werden, wenn sie „in einer mit diesen Zweckbestimmungen zu vereinbarenden Weise, verarbeitet werden (Art 6, Abs. 1b). Damit wird aber eine strikte Zweckbindung von vornherein aufgegeben. Die Daten dürfen also auch bei späterer Zweckänderung verwendet werden (S. 15). Sie müssen für die (schon aufgeweichte) Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich oder für den Zweck geeignet sein. Es reicht, daß sie „den Zwecken entsprechen (?) ..., dafür erheblich (?) (sind) und nicht darüber hinausgehen“ (Art. 6, Abs. 1c). Sie müssen nicht „auf dem neuesten Stand sein“, sondern nur, „falls erforderlich“ (Art. 6 Abs. 1d). Diese unkalkulierbare aufgeweichte Zweckbindung, die keine klare Grenzziehung ermöglicht, hat Konsequenzen für die Datenübermittlung, damit für online-Verfahren und letztlich auch für den grenzüberschreitenden Datenexport in Drittländer. So betont die Kommission:

„Auf die Verarbeitung von Daten zu einem anderen Zweck als dem, zu dem die Verarbeitung ursprünglich vorgenommen wurde (...) sowie auf die rechtmäßigen Kriterien für die Übermittlung personenbezogener Daten(...) wird nicht speziell eingegangen. Der allgemeine Grundsatz der Zweckbestimmung (geänderter Artikel 6.1.b) und die in dem geänderten Artikel 7 (Zulässigkeitsvoraussetzungen, vgl. o., d.V.) festgelegten Voraussetzungen werden für ausreichend gehalten“ (S. 17).

Zum online-Verfahren wird dann wieder auf das „Konzept der Übermittlung“ verwiesen:

„Auf die ‚online-Abfrage‘ wird nicht eingegangen, da diese im Konzept der Übermittlung enthalten ist“ (S. 22).

Um die Verwirrung zur Übermittlung vollständig zu machen, formuliert die Kommission:

„Das Kriterium der Datenübermittlung an Dritte, das in dem ursprünglichen Vorschlag zugrundegelegt wurde, um die (Melde-) Verpflichtung zu begründen, wurde wegen der Kritik an seinem unan-

gemessenen Charakter nicht aufgenommen, da bestimmte (?) Übermittlungen an Dritte die Rechte der Personen nicht beeinträchtigen“ (S. 30).

Dies wiegt umso schwerer, als die Kommission explizit gerade im Hinblick auf die online-Verfahren und der systematisch vorangetriebenen technisch-organisatorischen Vernetzung der Datenverarbeitung den Stand der Technik nicht betrachtet.

Daten in Drittländer

Mit der Richtlinie soll der freie Verkehr der Daten zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt werden. Deshalb braucht es „für die Weitergabe in Drittländer gemeinsame Bestimmungen“ (S. 35), denn „grenzüberschreitende Bewegungen personenbezogener Daten sind für die Entwicklung des internationalen Handels erforderlich; ...“ (Begründung S. 56, Nr. 25). Der Datenexport in Drittländer (Art. 26, 27) soll also grundsätzlich ermöglicht werden, wenn dieses Drittland ein „angemessenes Schutzniveau“ gewährleistet. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, wenn der Betroffene einwilligt oder der Datenimporteur auf andere Weise, etwa durch vertragliche Zusage von Schutzrechten, dieses Niveau sicherstellt (Verhandlungsmodell). Letztlich bleibt noch die Möglichkeit, daß „die Wahrung des öffentlichen Interesses den Transfer erforderlich macht“ (Begründung S. 57, Nr. 26). Die Zulässigkeit der Übermittlung soll also nicht von gleichwertigen Datenschutzvorschriften im Empfängerland abhängen. Der Entwurf gibt sich mit „angemessenen Vorkehrungen“ zufrieden. Es werden offensichtlich geringere Anforderungen an Drittländer als im Binnenmarkt gestellt, obwohl dieser Datenverkehr für die Betroffenen noch „riskanter“, noch undurchschaubarer und unbeherrschbarer ist. Die Kommission hätte nach ihrer eigenen Risikokonzeption hier besonders harte Anforderungen stellen müssen. Ein Grund für dieses Vorgehen ist, daß der Richtlinienentwurf im Interesse des freien Datenverkehrs einen „selektiven Persönlichkeitsschutz“ verfolgt.

Datenverarbeitungsverbot?

Selbst da noch, wo die Kommission vorgibt, besonders einschränkend vorzugehen, so bei den „Datenverarbeitungsverböten“ besonders sensibler Daten, bleibt es nicht bei einem wirklichen Verbot:

„Die Mitgliedstaaten untersagen die Verarbeitung von Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, die politische Meinung, die religiöse, philosophische oder moralische Überzeugung oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über die Gesundheit und Sexualleben“ (Art. 8, Abs. 1).

Es ist richtig, daß der Persönlichkeitsschutz hier besonders gefährdet ist. Die Persönlichkeitsrechte sind in diesen Fällen besonders zu schützen. Die Kommission nimmt aber diese Verbote im gleichen Atemzug wieder zurück. Ohne auch nur die Problematik der Einwilligung, insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen, anzusprechen, soll eine schriftliche Einwilligung die Verarbeitung dieser Daten zulässig machen. „Eine politisch, philosophisch, religiös oder gewerkschaftlich ausgerichtete Stiftung oder Vereinigung“ ohne Erwerbszweck, darf unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. „im Rahmen ihres berechtigten Ziels“) diese Daten verarbeiten. Nicht zuletzt bleibt die alles ermöglichende Formel: Die Verarbeitung dieser Daten kann erfolgen, wenn „die Verarbeitung ... unter solchen Bedingungen (erfolgt), daß sie die Privatsphäre und die Grundfreiheiten offenkundig (?) nicht beeinträchtigt“ (Art. 8, Abs. 2a-c).

Selbst wenn man aber einmal unterstellt, es handle sich hierbei um den ernsthaften Versuch eines wirklichen Verbotes, dann bleibt immer noch der Tatbestand, daß diese Verbote in der Realität explizit ihrer tatsächlichen Grundlage beraubt werden. Die Sozial- und Gesundheitspolitik der EG ist gerade auf die restlose Erfassung eines Teils dieser Daten ausgerichtet. So heißt es im Programm „Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie im Sozial- und Gesundheitswesen – AIM (Fortgeschrittene Informationsverar-

beitung in der Medizin – ABL N. L 314/22)“:

„AIM wird einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines integrierten Gesundheitsumfelds (IHE) darstellen. Dies bedeutet, daß sämtliche Formen der Gesundheitsfürsorge erfaßt werden, angefangen bei der Vorsorge über die primäre bis hin zur sekundären Versorgung“ (S. 28).

Auch unter dem Gesichtspunkt der realen und technischen Verhältnisse ist der vorgelegte Richtlinienentwurf allenfalls als Akzeptanz fördernde Maßnahme zu beurteilen. Im Interesse des Persönlichkeitsschutz muß die Richtlinie z.B. durch wirksame Verarbeitungsverbote grundlegend geändert werden. Deshalb fordert die AGBR z.B. ein Verbot der Genomanalyse im Arbeitsverhältnis oder die Abschaffung von sog. Sicherheitsüberprüfungen.

Individuelle Rechte / Meldepflichten, -register

Soweit den Betroffenen Informations-, Auskunfts- oder Einsichtsrechte zugestanden werden, sind sie als individuelle Rechte ausgestaltet (Art. 10-14). Kollektive Rechte sind nicht vorgesehen. Diese Rechte sind weitgehenden Beschränkungen (insbesondere Art. 14) unterworfen. Als Gründe zur Einschränkung werden angesehen die Sicherheit des Staates, die Landesverteidigung, Strafverfolgung und öffentliche Sicherheit. Hinzu kommen solche, in keiner Weise mehr justiziablen Kriterien wie die „ordnungsgemäß begründeten, zwingenden wirtschaftlichen und finanziellen Interessen eines Mitgliedstaats oder der Europäischen Gemeinschaft“ sowie „Kontroll- oder Überwachungsaufgaben, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind oder von dem Zusammenwirken mit solchen Aufgaben herrühren.“

Indirekt wird in Art. 14 Abs. 3 zusätzlich eine nicht unwesentliche, eingrenzende Definition des „Personenbezugs“ des Datums vorgenommen. Wurde noch im 1. Richtlinienentwurf davon ausgegangen, daß Daten dann keinen Personenbezug haben, also anonym sind, wenn sie nur mit großen Aufwand an Arbeits-

kraft, Kosten und Zeit der Person zugeordnet werden können, so soll es jetzt ausreichen, „daß die betroffenen Personen vernünftigerweise nicht bestimmbar sind“ (Art. 2). Damit wird aber der Begriff des „personenbezogenen Datums“ verengt. Weniger Daten fallen in den Schutzbereich der Richtlinie.

Auch die Meldepflichten (Art. 18 ff.) „für bestimmte Kategorien von Verarbeitungen“ werden wesentlich eingeschränkt und damit die Kontrollmöglichkeiten der Betroffenen beschnitten. Dies wirkt sich insbesondere im Arbeitsbereich aus. Die Meldepflicht soll vereinfacht werden oder ganz entfallen, wenn „die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen nicht“ beeinträchtigt werden. „Diese Verarbeitungskategorien betreffen v.a. das Erstellen beruflicher Schreiben oder Dokumente, die Erfüllung gesetzlicher, buchhalterischer, steuerlicher oder sozialer Verpflichtungen“ (Art. 19). Zusätzlich wird das Einsichtsrecht der Betroffenen in das Melderegister gem. Art. 14 eingeschränkt. Insoweit gilt das zu den individuellen Rechten oben in Abs. 1 Gesagte.

Zusammenfassung

Die jetzt vorgelegte 2. Datenschutzrichtlinie ist eine Datenverkehrsordnung, die den freien Fluß der Daten sicherzustellen sucht. Sie erfüllt weder von ihrer Grundkonzeption noch von den Einzelregelungen her die Mindestanforderungen, die an eine Datenschutzregelung materiell und unter demokratischen Gesichtspunkten zu stellen sind. Sie schafft weder Transparenz, noch Berechen- oder Beherrschbarkeit für die Betroffenen. Was ihnen allenfalls bleibt und nachträglich nur wenig hilft, ist das Entdeckungsverfahren Rechtssprechung, und das nur mit unsicherem Ausgang.

In die jetzt vorgelegte geänderte 2. Richtlinie sind einzig die Interessen der am Verfahren beteiligten privaten und staatlichen Interessengruppen sowie Wirtschaftsinteressen eingeflossen. Das „Verzeichnis der Organisationen, die zu diesem Vorschlag gehört wurden, und die wesentlichen Punkte ihrer Stellungnahmen“

(S. 128)⁷ geben in dieser Hinsicht ein bereitetes Bild, um was und wen es bei dieser europäischen Regelung nicht geht – um die Interessen von BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen oder VerbraucherInnen.

Wir fordern deshalb noch einmal nachdrücklich, mindestens die in der Anlage (siehe Kasten) aufgelisteten Forderungen der AGBR-Stellungnahme zum 1. EG-Datenschutzrichtlinienentwurf in die Überlegungen zu einem europäischen Persönlichkeitsschutz einzubeziehen.

Anmerkungen

¹ Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der Hochschulfreien Forschungseinrichtungen

² KOM(92) 422 endg.-SYN 287

³ Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (KOM(90) 314 endg.-SYN 287 – im folgenden 1. Datenschutzrichtlinie)

⁴ Stellungnahme zum „Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (KOM(90) 314 endg. – SYN 287)“ der Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der Hochschulfreien Forschungseinrichtungen (AGBR), Arbeitskreis Datenschutz, Stand: November 1991

⁵ im folgenden Seitenangaben des 2. Datenschutzrichtlinienentwurfs in Klammern (S. ...)

⁶ vgl. die einleitende Begründung der 2. Datenschutzrichtlinie, vor Kapitel I, insbesondere Punkte 2-8 (S. 42 ff.) und Folgenabschätzung S. 128

⁷ z.B. „europäische Berufsverbände“ (?), Vereinigung der Banken in der EG, CELD, FEWITA, GEDIS, der Europäische Direktmarketingverband, EAT, CHANGE (Vereinigungen ohne Erwerbszweck), die Europäische Gesellschaft für Meinungs- und Marketingforschung ESO-MAR usw.

(Ansprechpartner für die Resolution ist Peter Dippoldsmann, c/o Betriebsrat, Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH, Rathausallee 10, 53757 St. Augustin)

Forderungen der AGBR zum Persönlichkeits-(Daten-)schutz

- Erstreckung des Datenschutzes auf jegliche – auch nicht-technische – Datenverarbeitung in informations- und kommunikationstechnischen Systemen;
- Herstellung größtmöglicher Transparenz, Berechenbarkeit und Kontrolle der Verarbeitung personenbezogener Daten;
- Klarstellung der strikten Zweckbindung der Datenverarbeitung;
- Gewährleistung einer effektiven Datenschutzkontrolle durch unabhängige Kontrollinstanzen. Dazu gehört auch eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung.

Im einzelnen sind klare Regelungen ohne Ausnahme des privaten Bereichs erforderlich für

- die Einbeziehung der Datenerhebung in das Datenschutzrecht,
- die Einbeziehung der Informationsverarbeitung außerhalb von Dateien,
- die Verwendung und Nutzung von Informationen,
- die strikte Zweckbindung,
- die Information der Betroffenen,
- spezifische Datensammelbarrieren (Datensparprüfungen/Wahl weniger eingreifender Alternativen) und Datenverarbeitungsverbote: Ein Erhebungsverbot ist erforderlich in Bereichen, in denen das informationelle Selbstbestimmungsrecht besonders gefährdet ist und deshalb besonders geschützt werden muß. So fordert die AGBR insbesondere ein Verbot der Genomanalyse von ArbeitnehmerInnen und die Abschaffung von Sicherheitsüberprüfungen. Andere Verbote sind das Zweckentfremdungsverbot, das Verbot, bestimmte Daten elektronisch zu verarbeiten, das

Verbot ausschließlich elektronischer Speicherung von personenbezogenen Daten (Pflicht zur konventionellen Informationsspeicherung) und das Verbot der Verarbeitung außerhalb der hierfür zuständigen Stelle. Eine technische Variante des Zweckentfremdungsverbot ist z.B. die generelle Untersagung von automatischen Abrufverfahren zumindest bei Zweckverschiedenheit. Ausnahmen hiervon könnten an eine Begründung gebunden werden, die der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung zugänglich zu machen wäre. Die Ausnahme könnte auch von bestimmten verfahrensrechtlichen Voraussetzungen abhängig gemacht, als einzelfallbezogene Entscheidungen durch die Legislative normiert und analog zum Planungsrecht z.B. mit Einwendungs- und gerichtlichen Anfechtungsmöglichkeiten für die BürgerInnen ausgestaltet werden. Nicht zuletzt gehören hierzu auch Verbote in Form von erweiterten Geheimhaltungspflichten, Zeugnisverweigerungsrechten, Informations- und Übermittlungsverböten, die gerade im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten und Gefahren der Verarbeitungstechniken neu gestaltet werden müssen.

- Zur Gewährleistung von Transparenz und Berechenbarkeit, als Voraussetzung für Beherrschbarkeit und Kontrolle, muß die Möglichkeit wirklich freien Informationszugangs geschaffen werden. Grundsätzlich darf es keinen Geheimschutz für staatliche Bürokratien und Unternehmen geben.
- Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die eine unabhängige Wahrnehmung und Ausgestaltung einer betrieblichen Datenschutzkontrolle gestatten. Dazu gehört u.a. ein verstärkter Kündigungsschutz für die Kontrollinstanzen und die Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen bei ihrer Ausgestaltung. Dies gilt insbesondere für die Berufung der Kontrolleure und Ausgestaltung ihrer Aufgaben. Zur Sicherstellung gehört auch, daß keiner Person Kontrollaufgaben übertra-

gen werden dürfen, bei denen die Gefahr von Interessenkollisionen zwischen ihrer Tätigkeit und den Kontrollaufgaben besteht (z.B. Rechenzentrumsleiter). Im übrigen sind die Kontrollrechte der Betroffenen auch im Hinblick auf die Kontrollinstanz auszubauen.

- Im Interesse eines wirksamen Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer müssen in ganz besonderem Maße Mitbestimmungs- und Einflußrechte der Interessenvertretungsorgane insbesondere bei der Einführung neuer Techniken und bei der Personaldatenverarbeitung verbessert werden. Allein eine Stärkung der Individualrechte ist zur Sicherung des Persönlichkeitsschutzes unzureichend.
- Es dürfen keine generellen Ausnahmeregelungen für den Bereich der Forschung geschaffen werden. Es besteht kein zwingender Bedarf für Regelungen, die die Forschung privilegiert (sog. Forschungsprivileg). Sollte sich erweisen, daß in besonderen Fällen Forschung unzumutbar behindert wird, so ist dies konkret im Einzelfall festzustellen und bei Erforderlichkeit eine konkrete Ausnahmeregelung zu schaffen.
- Direktabrufverfahren dürfen nicht generell ermöglicht und damit das Zweckbindungsprinzip aufgebrochen werden. Die nicht regulierte Einführung von Direktabrufverfahren würde einen Abbau des Persönlichkeitsschutzes auch im Arbeitsleben bedeuten.

Netwar und Cyberwar

Kriegsführung in der Zukunft

von Ingo Ruhmann

Der Golfkrieg hat das Bild von Computern als Instrument der Kriegsführung verändert und nachhaltig geprägt. Ein von Computern entscheidend gestützter Waffengang ist jedoch nur eine von vielen möglichen neuen Formen der Konfliktaustragung im Informationszeitalter. Dessen Technologien führen zu neuen Formen des Bewältigens und Austragens von Konflikten, bei denen eine Trennung von politischer Einflußnahme und kriegerischem Akt immer schwieriger wird. Mitarbeiter der amerikanischen RAND-Corporation haben erste Vorstudien zur Nutzung neuer Instrumente bei der Austragung von Konflikten vorgelegt¹. Zum neuen Mittel beim Austragen dieser Konflikte wird die per Computer bearbeitete Information, die zur Steuerung von Organisationen und dem dazu sinnstiftenden und motivierenden Organisationsselbstbild genutzt wird. Diese Vorstudie liefert zwei neue Begriffe für die Konfliktformen der Zukunft: Netwar und Cyberwar, die nur im aktuellen politischen Rahmen zu verstehen sind. Zuerst wird daher auf die Rahmenbedingungen einzugehen sein, bevor die entsprechenden Konzepte vorgestellt werden.

Geopolitische Rahmenbedingungen

Zu den militärischen Rahmenbedingungen gehören heute, die durch sinkende Militärausgaben erzwungenen Überlegungen zur Effektivität des eingesetzten Personals und Materials stärker als früher zu berücksichtigen. Dies führt zu einem intensiven Einsatz der als Rationalisierungsinstrument erprobten Informationstechnik². Schwere Einheiten werden ersetzt durch mobile und dazu leichte, die ihren Auftrag jederzeit auf der ganzen

Welt ausführen können. Militärstrategisch wurde zudem die Konfrontationsdoktrin aus der Zeit des Kalten Krieges ersetzt durch eine Doktrin der „Power Projection“³, der Projektion militärischer Macht auf ausgewählte Krisengebiete.

Gleichzeitig kann mit dieser Technik eine verbesserte Anbindung unterschiedlichster Einheiten an die Kommando- und Kontrollinfrastruktur erreicht werden. Vom einzelnen Soldaten bis zum Gefechtsstand im Pentagon wird ein zwar abgestufter, doch so nie gekannter Überblick hergestellt. Die Mobilität hat ihre bisherige Bedeutung als ausschlaggebender Faktor verloren – sie wird vorausgesetzt. Entscheidend ist heute Information. Maximale Kontrolle und Kommunikation, sowie hohe Schlagkraft, Präzision und Geschwindigkeit sind die Parameter hochtechnologisierter Armeen.

Die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Militärs befördern zwei im Prinzip gegenläufige, doch einander unterstützende Entwicklungen. Die Kommandospitze verlangt nach strategischem Überblick, der bei Bedarf bis auf den einzelnen Soldaten fokussiert werden kann. Soldaten benötigen über das Wissen um ihre direkte Umgebung hinaus zur Koordination ihrer Aktionen mit einer Vielzahl anderer Einheiten auch Informationen über das taktische Geschehen. Die Informationsverarbeitung und -verteilung wird so zur zentralen Ressource im Krieg.

Die Abhängigkeit von der angestrebten Vernetzung ist es jedoch, die ein Ansatzpunkt für neue Konzepte für die Austragung von Konflikten ist. Diese Konzepte sind über den direkten kriegerischen Zusammenhang hinaus in dem Maße erweiter-

bar, wie die Informationstechnologie für die gesamte Gesellschaft an Bedeutung zunimmt und diese erheblich verändert. Die Informationsgesellschaft ist also erst die Voraussetzung für die Konzepte vom Netwar und Cyberwar, die im folgenden vorgestellt werden.

Netwar

Netwar ist definiert als ein informationsbezogener Konflikt auf der Ebene von Staaten und Gesellschaften: „It means trying to disrupt, damage, or modify what a target population knows or thinks it knows about itself and the world around it. A netwar may focus on public or elite opinion, or both. It may involve public diplomacy measures, propaganda and psychological campaigns, political and cultural subversion, deception of or interference with local media, infiltration of computer networks and databases, and efforts to promote dissident or opposition movements across computer networks.“⁴

Ein Netwar ist – traditionell verstanden – kein Krieg, wird aber als nützliches Vielweckinstrument zur Abschreckung verstanden. Abschreckung würde damit nicht länger von Atomwaffen geleistet, sondern auf Computer und ihre Netzwerke verlagert.

Netwar läßt sich zunächst durchaus als eine Weiterentwicklung von Konzepten der psychologischen Kriegsführung und der Desinformation verstehen, die aus Anfängen wie militärischen Radiostationen und ähnlichen Einrichtungen für neue Techniken modifiziert wurden. Diese Bewertung ist zu revidieren, sobald man zu den Akteuren eines solchen Konflikts kommt. Dort werden nicht nur Staaten oder auf staatliche Macht abzie-

lende Gruppen genannt, sondern explizit auch Öko- und Menschenrechtsgruppen und andere Bewegungen: „Or, to the contrary, it may be waged against the policies of specific governments by advocacy groups and movements, involving, for example, environmental, human-rights, or religious issues. The non-state actors may or may not be associated with nations, and in some cases they may be organized into vast transnational networks and coalitions“.

Hier werden also BürgerInnenbewegungen in aller Welt, die sich aus der Einsicht, gegen staatliche Macht nur gemeinsam stark zu sein, großzügig als Akteure in Konflikt- und Kriegsszenarien einbezogen und zugleich zu einer potentiellen Gefahr für Nationalstaaten erklärt: „Some movements are increasingly organizing into cross-border networks and coalitions, identifying more with the development of civil society (even global civil society) than with nation-states, and using advanced information and communications technologies to strengthen their activities. This may well turn out to be the next great frontier for ideological conflict, and netwar may be a prime characteristic“⁵.

Hier wird besonders deutlich, wie sehr das Denken über zukünftige, hochtechnologisierte Konfliktformen mit alten Mustern wie dem Nationalstaat verbunden ist und an seine Grenzen stößt. Besonders die mit der Informationstechnologie möglichen internationalen Querverbindungen können den aus funktionalen und wirtschaftlichen Gründen zu vermutenden Verfall der faktischen Bedeutung von Nationalstaaten beschleunigen⁶. Höchst agile transnationale, auf informationstechnische Vernetzung begründete Organisationen sind heute bereits Realität. Dies würde auch das Ende staatlicher Institutionen als Konfliktpartei in einem Netwar bedeuten.

Zugeständnisse in diese Richtung enden für die RAND-Planer und andere Denker des Militärs bei low-intensity-conflicts, bei denen statt staatlicher Armeen nun „Terroristen, Banditen und Räuber“ gegeneinander antreten⁷. Doch ist diese Beschreibung definitiv zu kurzfristig. Völlig außer Acht gelassen werden international operierende Wirtschaftsorganisationen. Unter den Begriff Netwar läßt sich schließlich problemlos auch die Werbung und der Kampf um Kunden subsumieren. Dies läßt sich –

von Wirtschaftsspionage bis zu weit härteren Unternehmenskonflikten – leicht weiterdenken. Dies tun die RAND-Planer nicht. Wer den Netwar predigt, sollte sich jedoch nicht den logischen Konsequenzen verweigern.

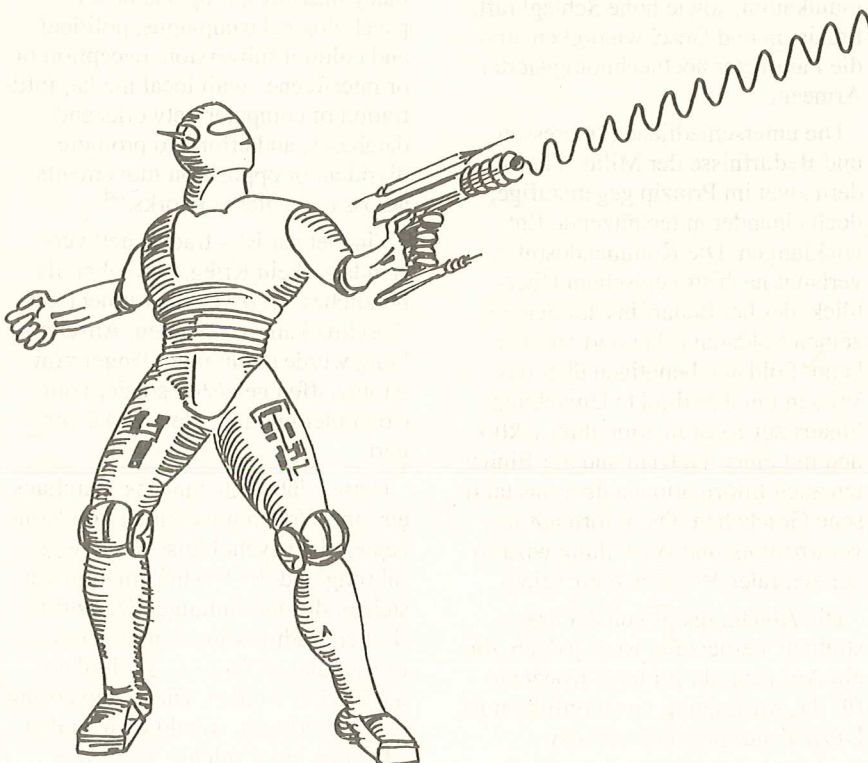
Cyberwar

Kaum noch zivil ist das Konzept des Cyberwars, das als neues Paradigma militärischer Auseinandersetzungen gesehen wird: „Cyberwar refers to conducting, and preparing to conduct, military operations according to information-related principles. It means disrupting, if not destroying, information and communications systems, broadly defined to include even military culture, on which an adversary relies in order to know itself: who it is, where it is, what it can do when, why it is fighting, which threats to counter first, and so forth“⁸.

In diesem für alle Konfliktkonstellationen anwendbaren Konzept haben hergebrachte militärische Parameter wie Truppenstärke und Ausrüstung nur noch geringe Bedeutung. Das Wissen über diese Parameter wird selbst zum entscheidenden Faktor, den es zu nutzen gilt. Mit der Vorstellung, das mit computergesteuerten Waffen bevölkerte Schlachtfeld sei keine genügend konsequente Umsetzung der Informationstechnologie, geht dieser Ansatz über bereits länger bekannte Ideen⁹ hinaus. Die Bedeutung des Cyberwar-Konzepts wird mit der Entwicklung des Blitzkriegs gleichgesetzt.

Der Cyberwar-Ansatz geht davon aus, jede militärische Einheit sei nutzlos, sofern sie nicht in Verbindung mit anderen steht. Das Unterbinden von Kommando und Kontrolle mache es möglich, einen überlegenen, aber führungslosen Gegner mit leichten Expeditionskräften zu bekämpfen.

Doch beschränkt sich die These nicht auf die Anwendung bekannter Techniken der elektronischen Kriegsführung¹⁰. Diese Form mache eine Reorganisation militärischer Strukturen ebenso notwendig wie die Entwicklung völlig neuer Taktiken: „Cyberwar may also imply developing new doctrines about the kinds of forces needed, where and how to deploy them, and what and how to



strike on the enemy's side. How and where to position what kinds of computers and related sensors, networks, databases, and so forth, may become as important as the question once was for the deployment of bombers and their support functions. Cyberwar may also have implications for integrating the political and psychological with the military aspects of warfare¹¹.

Besonders die letzte Aussage gilt es zu untersuchen. Hier ist zu beachten, daß für einen Cyberwar die Fortsetzung der bereits beschriebenen zweifachen Trends zur dezentralen Kommunikation zwischen Einheiten auf dem Schlachtfeld bei gleichzeitiger verstärkter Kontrolle durch die zentrale Kommandostelle typisch ist. Dabei ist zunächst der organisatorische Aspekt von Interesse.

Notwendig ist hier, die Verarbeitung von Information so zu organisieren, daß sie am richtigen Platz in der richtigen Menge anfällt. Als notwendig erweisen sich dazu enthierarchisierte, netzwerkartige Strukturen, die auf allen Ebenen mit hochqualifiziertem Personal besetzt sind. Cyberwar verhält sich damit zum Militär, wie moderne Managementtheorien zur Unternehmenskultur: „Cyberwar is about organization as much as technology. It implies new man-machine interfaces that amplify man's capabilities, not a separation of man and machine“¹². Der Mensch und seine Fähigkeiten wird hier als wertvolle Ressource gesehen, die es zu unterstützen gilt. Gleiches verlangen Unternehmensphilosophien, die vom Mitarbeiter Vorschläge zu organisatorischen Verbesserungen und eigenverantwortliche Arbeit erwarten.

Den Bezug derartiger Strategien stellen schon Levidow und Robins dar, die Parallelen zwischen der geforderten Eigenverantwortlichkeit in Mensch-Maschine-Systemen zwischen Betrieben und dem Militär ziehen. Für sie ist die Betonung des intelligent handelnden, aber in informationstechnische Systeme eingebundenen Individuums eine Variante der Entwicklung zum Cyborg, einem gekoppelten Mensch-Maschine-Wesen¹³. Dieses zur Erfüllung seiner Aufgaben optimierte Wesen jedoch ist ein Paradigma, das von Militärs in den USA seit längerer Zeit verfolgt

wird. Der durch Simulatortraining optimal vorbereitete und angepaßte „Warfighter“ ist das zentrale Ziel dieser Bestrebungen¹⁴.

Neben dem organisatorischen ist der psychologisch-publizistische Aspekt eines Cyberwars von Bedeutung. Da die Kontrolle der gegnerischen Informationen über die eigenen Truppen erklärtes Ziel eines Cyberwar ist, werden hier verschiedene Techniken integriert genutzt. Der Golfkrieg zeigte verschiedene Methoden: Die Kommando- und Kontrolleinrichtungen des Irak waren die ersten Ziele des Krieges, geschickte Verlautbarungen an die Presse sorgten dafür, daß niemals eingesetzte amphibische Landungseinheiten vor der kuwaitischen Küste das Sechsfache an gegnerischen Kräften banden und schließlich wurden – gefälschte – Gerüchte über einen angeblichen Computervirus in der Presse gestreut, der in das irakische Kommando- und Kontrollsystem eingeschleust worden sein sollte. Die Kombination von einfach militärisch aufzuklärenden Fakten mit Presseverlautbarungen half, das irakische Militär – aber auch die Öffentlichkeit – in die Irre zu führen.

Die öffentliche Meinung wird im Krieg also nicht nur zum Schutz geheimzuhaltender Operationen zum beiläufigen Opfer, sondern zur notwendigen Ressource bei der Steuerung der Informationen des Gegners. Der Golfkrieg gibt dazu noch viele weitere Beispiele, die durch den Begriff Propaganda nicht vollständig beschrieben werden. Dies deshalb, weil sich Propaganda definitionsgemäß an die Öffentlichkeit wendet. Im Cyberwar jedoch beeinflussen sich beide Kriegsparteien einander durch Medienaktivitäten und machen diese Aktivitäten damit zu Kriegshandlungen.

Der medial ausgetragene Krieg um die Bilder eines Krieges zeigt, daß auch technologisch wenig gerüstete Kriegsparteien, die die Medien netzwerkartig für sich mobilisieren, Vorteile im Cyberwar erringen können. Daraus ziehen die RAND-Planer für militärisch-zentralistisch organisierte Institutionen den Schluß: „The lesson: Institutions can be defeated by networks, and it may take networks to counter networks. The future may

belong to whoever masters the network form“¹⁵.

Fazit: Mode oder Signifikante?

Netwar und Cyberwar stellen sich dar als die Abstufungen der aus modischen Seminaren zur Führung eines schlanken Unternehmens bekannten Konzepte. Beide lassen sich unschwer in das Vokabular von Betriebswirten übersetzen. Dies ist nicht als Modeerscheinung, sondern als signifikantes Merkmal der Informationsgesellschaft zu werten.

Ausgangspunkt in beiden Fällen sind schlanke organisatorische Strukturen, die hochgradig flexibel sein sollen und dazu qualifiziertes Personal auf den untersten Ebenen benötigen. Die Bedingungen des Produzierens und der kriegesischen Operation verlieren an Bedeutung gegenüber der Logistik und deren Kontrolle. Kontrollwissen ist nun die Ressource, die bei ähnlichen Ausgangsbedingungen den Ausschlag geben.

Wie schon die Betrachtung der an Netwars möglicherweise beteiligten Gruppen zeigte, wird im Konfliktfall mit diesen Konzepten die Abgrenzung zwischen Krieg und Frieden immer unmöglicher. Wenn bald die Auseinandersetzung zwischen Menschenrechtsgruppen und Staaten das Führen eines Netwars bedeuten soll, ist der Schritt nicht weit, Konflikte verschiedener politischer Parteien, von konkurrierenden Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Gruppen unter kriegesischen Aspekten zu sehen und zu verstehen. Auf der nächst höheren Eskalationsstufe ist dann der Cyberwar angesiedelt.

Dies würde in aller Konsequenz zu einer verstärkten Militarisierung der Gesellschaft und der darin notwendig auszutragenden Konflikte hinauslaufen. Gesellschaftliche Konflikte jedoch mit militärischen Metaphern zu sehen und unter diesen zu begreifen, führt zum Ende des demokratischen Staates.

Anmerkungen

¹John Arquilla, David Ronfeldt (International Policy Department, RAND Corp.) Cyberwar Is Coming!; in: Comparative Strategy, Volume 12, Nr. 2, S. 141-165

²Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann: Computer im Krieg: die elektronische Potenzmaschine; in:

Bolz, Kittler, Tholen: Computer als Medium, München, 1994, S. 183-207

³U.S. Army News Service: Cold War training philosophy gives way to power projection, Alexandria, 7. 2. 1994

⁴Aquila, Ronfeld, a.a.O.

⁵ebd.

⁶Die ideologische Bedeutung faktisch sinnloser Nationalstaaten ist ein Gegentrend, der hier nicht betrachtet werden kann.

⁷Martin Van Creveld: Command in War, Cambridge, 1985.

⁸Aquila, Ronfeld, a.a.O.

⁹Thomas P. Rona: Weapon Systems and Information War; Boeing Aerospace Co., Seattle, July 1976

¹⁰vgl. Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann: Der Krieg der unsichtbaren Waffen – Elektronische Kriegführung; in: Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann: Ein sauberer Tod. Informatik und Krieg; Marburg, 1991, S. 113-126

¹¹Aquila, Ronfeld, a.a.O.

¹²ebd.

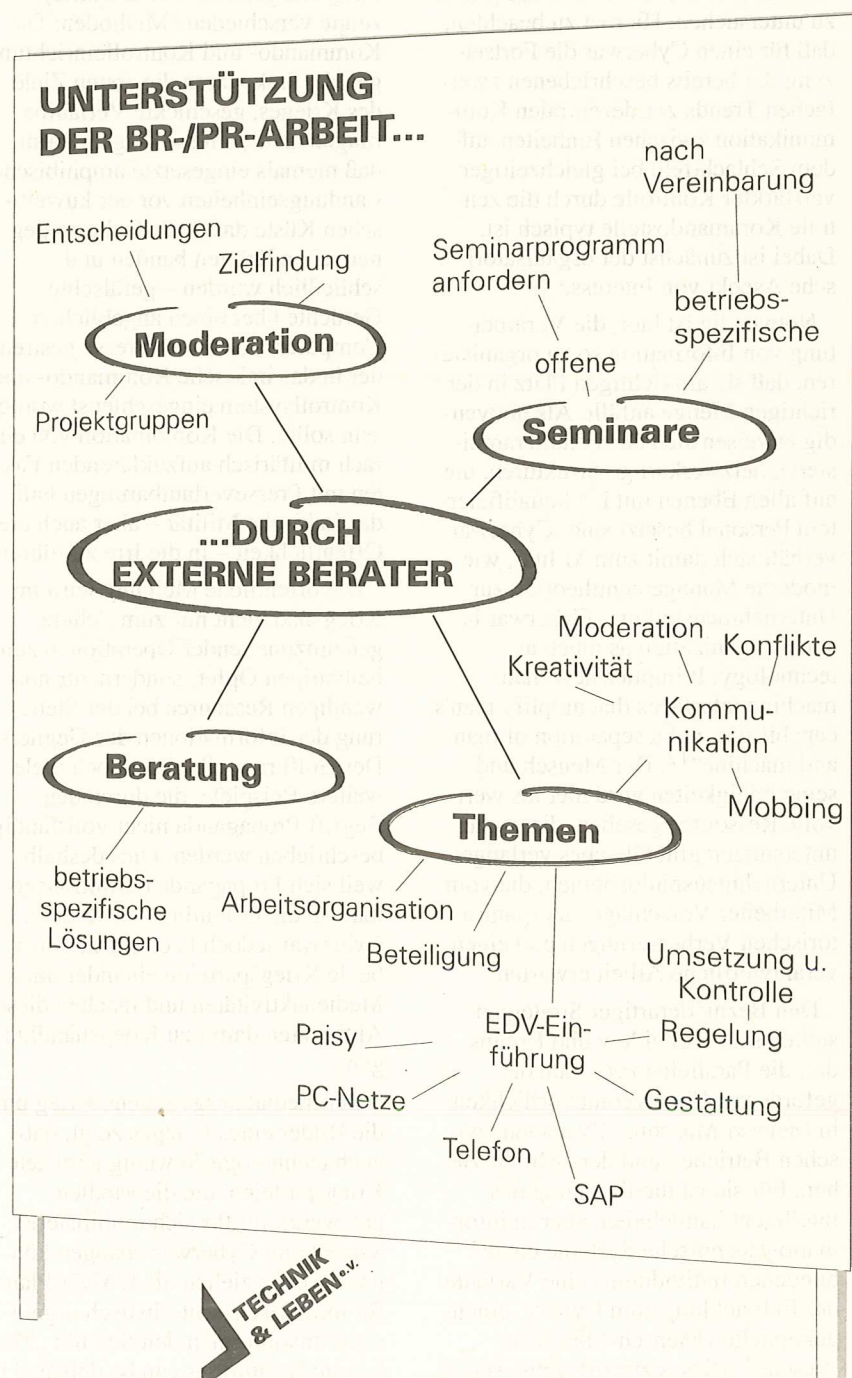
¹³Les Levidow, Kevin Robins: Towards A Military Informations Society; in: dies.: Cyborg Worlds. The Military Informations Society, London, 1989, S. 159-177, bes. S. 169ff

¹⁴Director of Defense Research and Engineering: Defense Science and Technology Strategy, Springfield, 1992, S. I-12

¹⁵Aquila, Ronfeld, a.a.O.

(Ingo Ruhmann arbeitet in der Geschäftsstelle des FIFF. Er ist Mitglied im FIFF-Vorstand)

(Anzeige)



LESEN?

W. Steinmüller: IT und Gesellschaft

Wilhelm Steinmüller:
Informationstechnologie und Gesellschaft – Einführung in die angewandte Informatik,
Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 1993, 998
Seiten, DM 148.-

So korrekt beschreibend der Haupttitel dieses Buches ist, so mißverständlich ist der Untertitel. Das ist keine „Einführung“, das wäre tiefgestapelt, sondern ein Standardwerk. Als Einführung für Menschen, die zum ersten Mal in die Informatik hineinschnuppern wollen, ist dieses Buch zu anspruchsvoll und zu voraussetzungsvoll. Umfang, Systematik, die Liebe zum Detail, Verweistexte und eine (auch für die Informatik) ungewöhnliche Terminologie machen es sehr schwer, sich durch eine Lektüre vom Anfang bis zum Ende einen ersten Überblick über die Informatik zu verschaffen. Es handelt sich hier um ein Nachschlagewerk für gesellschaftlich verantwortliche Informatiker, das zugleich so etwas ist wie das Lebenswerk von Wilhelm Steinmüller, für Leute in der Informationswissenschaft seit Jahrzehnten alles andere als ein Unbekannter. Es ist das Resümee eines engagierten Wissenschaftlers, der von den Anfängen der Informationswissenschaften bis heute pointiert Position für ein gesellschaftskritisches Herangehen an die Informationstechnik bezogen und dafür gekämpft hat. Der Autor nimmt sich angenehmerweise persönlich sehr zurück, um die Sache zur Sprache kommen zu lassen. Er stellt Diskussionen und seine persönliche Meinung hierbei dar, ohne zu behaupten, Patentrezepte und -antworten parat zu haben.

Wer erwartet hat, vom Juristen Steinmüller, einem der „Väter“ des bundesdeutschen Grundrechts auf

informationelle Selbstbestimmung, eine juristische Abhandlung präsentiert zu bekommen, wird enttäuscht.

Steinmüller sucht weder den (üblichen) einseitig technischen noch einen juristischen Zugang zur Informatik, sondern den sozialwissenschaftlichen, ohne dabei die technische oder juristische Präzision zu opfern. Rechtsdogmatikern und Technikfetischisten bringt das Buch also wenig; Leserinnen und Leser müssen bereit sein, die eigene gesellschaftliche Rolle als Teil einer globalen technisierten Gesellschaft im politischen, beruflichen, ja privaten Leben zu problematisieren.

Der Datenschutz hat dabei nicht die zentrale Stellung, was bei der systematischen Anlage des Buches konsequent ist: Bevor über die gesellschaftlichen Folgen (IV. Die Umwelt: Informationssystem-Folgen) und über die soziale Formbarkeit der Kommunikationsprozesse und der Informationstechnik gesprochen werden kann, entwickelt Steinmüller sein ganzheitliches Wissenschaftsverständnis (I. Der Bauplan: Angewandte Informatik), seine Begrifflichkeit (II. Das Baumaterial: Information) und die „Hardware“, den Menschen in seinen sozialen Rollen, die Technik mit ihren Eigenschaften, die Daten mit ihren sozialen Funktionen sowie deren Zusammenwirken (III. Das Gebäude: Informationssystem).

Bei der Diskussion der Datenschutz-Risiken spielt für Steinmüller die Gefahr für das individuelle Recht auf Privatheit eine weniger wichtige Rolle. Im Vordergrund steht die gesellschaftliche Funktion des Datenschutzes, über die seit Anfang der 70er Jahre die Rede ist (z.B. Podlech: Systemdatenschutz), ohne daß sie von der herrschenden Meinung der Juristinnen und Juristen, der Anwendenden oder der Betroffenen anerkannt worden wäre. Alt bekannt, aber erst langsam akzeptiert ist die Einsicht des Autors, daß nicht Restriktion oder Ausbau der Informationsverarbeitung, sondern die gerechte Verteilung von Information das zentrale Problem der Informationstechnik ist. Steinmüller versucht, einen neuen Begriff zu prägen und den „Datenschutz“ zum „Informationsschutz“ weiterzuentwickeln. Der Autor legt seine Schwerpunkte bei der sozialen und

ökologischen Verträglichkeit, was er mit den Begriffen „Sozialität“ und „Konvivialität“ versieht. Die Benachteiligung von Frauen in der patriarchalischen Informatik ist für ihn ebenso Thema wie die Rationalisierungsfolgen der Informationstechnik oder die Zerstörung der Sozialbeziehungen durch diese.

Er meint aber euphorisch, „die Tendenz zu einer umfassenden Ökologie (sei) kaum mehr rückholbar“. Es fällt schwer, eine solche Tendenz zu entdecken. Steinmüller hofft auf die Einsicht der Klugen und gibt diesen Rezepte. Daß es Interessen der Reichen und der Mächtigen an der Informationstechnik gibt, die mit „Konvivialität“ und „Sozialität“ wenig zu tun haben, wird ausführlich beschrieben. Zur Durchsetzung der Rezepte Steinmüllers gegen diese ökonomischen und politischen Interessen setzt dieser das „Prinzip Aufklärung“ und das „Prinzip Hoffnung“.

Wilhelm Steinmüller entwickelt in seinem Buch kein revolutionäres Verständnis der Informationstechnik als Herzstück eines (linken, kritischen) Konzepts einer modernen Informationsgesellschaft; er referiert vielmehr vollständig und mit Engagement, was hierzu bisher gesagt wurde und was er dazu zu sagen hat. Die klassischen Konzepte der „Datensicherheit“ werden ebenso dargestellt wie juristische Bändigungsversuche oder Verfahren der Rechts- bzw. Verfassungs-, der Sozial-, oder der Ökologieverträglichkeit. Mit einem Basismodell des „Rundes Tisches“ will er eine demokratische Technikgestaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und mit minimierten Risiken erreichen.

Die „Einführung“ ist ein hervorragendes Nachschlagewerk. Dabei muß die Leserin oder der Leser in Kauf nehmen, daß grundlegenden methodischen Überlegungen mehr Raum eingeräumt wird, als technischen, rechtlichen oder politischen Informationen. Dies ist in einer Zeit, die nicht mehr nach den Hinter- und nur noch nach Vordergründen sucht, ein zu begründendes Unterfangen. Dabei ist es kein Schaden, daß Steinmüllers Suche nach neuen Ansätzen, z.B. dem der „Konvivialität“ als „ökologisches Positivkriterium“ manchmal sehr akademisch ist, in Anbetracht einer

Gesellschaft, die geprägt ist von weltweiten Mobilfunknetzen, von der Ersetzung des Menschen durch angeblich intelligente Systeme, von der Atomisierung und Anatomisierung des Menschen zu einem biologischen Informationsmuster, von der automatisierten Videoüberwachung im Supermarkt bis hin zur Satellitenüberwachung von Strafgefangenen.

Was die Lektüre manchmal erschwert, erweist sich bei gewissenhaftem Erarbeiten des Stoffes als Vorteil. Steinmüllers Buch ist keine Kampfschrift für eine andere Informationstechnik, sondern eine nachdenkliche materialreiche Bestandsaufnahme für kreative gestaltungsbe-reite Menschen, die Grundlage sein kann, um für ein solches neues Verständnis zu kämpfen.

(Thilo Weichert, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz)

FIFF Mailing List

Jede E-Mail, die an
fiff-l@dia.informatik.uni-stuttgart.de
gesandt wird, wird an alle in der
Liste eingetragenen Adressen weiter-
geschickt.

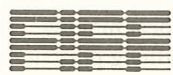
Anforderungen für Hinzufügungen
und Streichungen sind an

fiff-l-request@dia.informatik.uni-stuttgart.de
zu schicken.

Wer dazu Fragen hat, wende sich
an

Kurt Jaeger
Schozacher Straße 40
W 7000 Stuttgart 40
Tel. (0711) 8701309

E-Mail pi@complx.stgt.sub.org,
pi@rus.uni-stuttgart.de



ÜBERALL

AK „Informationstechnik für eine lebenswerte Welt“

Im Rahmen der FIFF-Initiative „Informationstechnik für eine lebenswerte Welt“ gab es in diesem Jahr eine Reihe von Aktivitäten: Zwei Workshops unter dem Titel „Informationstechnik wofür?“, mehrere Treffen des Arbeitskreises „Ökologische Orientierungen in der Informatik“, Beteiligung an dem Memorandum „Forschungs- und Technologiepolitik 94/95“, sowie eine Videoproduktion. Von diesen Aktivitäten, von ihren Erfolgen, Schwierigkeiten und Perspektiven berichtet die im September erschienene zweite Ausgabe des „Rundbrief Informationstechnik für eine lebenswerte Welt“. Der Rundbrief #2 (16 A4-Seiten) kann kostenlos beim FIFF-Büro angefordert werden, Spenden sind allerdings immer erwünscht. Auf Wunsch ist auch noch der Rundbrief #1 erhältlich (vom Dezember 1993), für kommende Ausgaben wird ein Verteiler geführt. Die bisherige Arbeit des AK „Ökologische Orientierungen in der Informatik“ wird der Schwerpunkt der nächsten FIFF KOMMUNIKATION (1/95) sein.

Hamburg

In Hamburg wurde das Video „Computer Privat – Szenen aus einer lebenswerten Zukunft?“ produziert. Es wird in dem Artikel „Szenen aus einer l(i)ebenswerten Welt“ (siehe **AKTUELL** in dieser FIFF KOMMUNIKATION) vorgestellt.

TERMINE

11. bis 16. Dezember 1994, Hattingen, Workshop: Elektronische Post, ein brauchbares Informations- und Kommunikationsmedium für die Arbeit der Interessenvertretung?

Kontakt: DGB-Bildungszentrum
Hattingen
Ingrid Gohr-Anders
Am Homberg 46-50
45529 Hattingen/Ruhr
Tel.: (02324) 5095-0
Fax: (02324) 5095-75

10. bis 12. Februar 1995 Workshop „Leitlinien und Handlungsanleitungen für Arbeits- und Softwaregestaltung“.

Kontakt: Thomas Barthel
FORBIT
Eimsbütteler Str. 18
22769 Hamburg
Tel.: (040) 439 23 36

25. Februar 1995, Bremen FIFF Vorstands- und Beiratstreffen

Kontakt:
FIFF-Geschäftsstelle
Reuterstraße 44
53113 Bonn
Tel.: (0228) 219548
Fax: (0228) 214924

21. bis 23. April 1995, FIFF-Rat Klausur (nicht öffentlich)

Kontakt:
FIFF-Geschäftsstelle, s.o.

Geplante FIFF KOMMUNIKATION Themenschwerpunkte für 1995:

- 1/95: Ökologische Orientierung in der Informatik.
(verantwortlich: Ralf Klische-wski)
- 2/95: Infobahn (verantwortlich: Hagen Kliemann, Ute Bernhard)
- 3/95: Lean Office
(verantwortlich: Ditz Schroer)
- 4/95: Europa (verantwortlich: Dagmar Boedicker)

VIELZWECK-SCHNIPSEL

Die/Der bin ich:

Name: _____ Straße: _____
Wohnort: _____ Mitgliedsnummer (falls bekannt): _____
Telefon (privat): _____ (Arbeit): _____ E-Mail: _____

Das möchte ich:

☐ Ich möchte ☐ aktives bzw. ☐ förderndes Mitglied des FIFF werden

(Mindestjahresbeitrag ist für Verdienende 100 DM, für Studierende und Menschen in vergleichbarer Situation 25 DM pro Jahr. Mitglieder in den neuen Bundesländern zahlen 60% des Beitrags.)

☐ Ich möchte, ohne FIFF-Mitglied zu sein, die FIFF KOMMUNIKATION für 25 DM/Jahr abonnieren

☐ Ich überweise _____ DM auf Konto 48000798 der Sparkasse Bonn (BLZ 38050000)

☐ Einzugsermächtigung (siehe unten) ist ausgefüllt

☐ Ich möchte meine neue/korrigierte Anschrift mitteilen (siehe oben). Meine alte/falsche Anschrift:

Straße: _____ Wohnort: _____

☐ Ich möchte dem FIFF etwas spenden

☐ Verrechnungsscheck über _____ DM liegt bei

☐ Spendenquittung am Ende des Kalenderjahres erbeten

☐ Ich möchte mehr über das FIFF wissen, bitte schickt mir _____

☐ Ich möchte gegen Rechnung, zuzüglich Portokosten bestellen:

☐ Ich möchte das FIFF über einen Artikel/ein Buch informieren

☐ Zitat (siehe unten)

☐ Kopie liegt bei

☐ Ich möchte zur FIFF KOMMUNIKATION beitragen mit

☐ einem Manuskript zur Veröffentlichung (liegt bei)

☐ einer Anregung (siehe unten)

☐ Ich möchte einen richtigen Brief schreiben. Der VIELZWECK-SCHNIPSEL ist nichts für mich!

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das FIFF e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag durch Lastschrift einzuziehen.

Jahresbeitrag: _____ DM, erstmals: _____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____ Wenn das Konto keine
Deckung aufweist, besteht keine Verpflichtung des Geldinstitutes, die Lastschrift auszuführen.

Name: _____ Straße: _____

Wohnort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(Wir werden Ihre Daten nach §28, BDSG, nur für eigene Zwecke
verarbeiten und keinem Dritten zugänglich machen.)



DAS FIFF

Impressum

Die **F!FF KOMMUNIKATION** ist das Mitteilungsblatt des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (F!FF).

Die Beiträge sollen die Diskussion unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gerne erteilt. Voraussetzung hierfür ist die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren.

Heftpreis: 6 DM. Der Bezugspreis für die **F!FF KOMMUNIKATION** ist für F!FF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die **F!FF KOMMUNIKATION** für 25 DM/Jahr (inkl. Versand) abonnieren.

Erscheinungsweise: einmal vierteljährlich

Erscheinungsort: Bonn

Auflage: 1600

Herausgeber: Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (F!FF)

Verlagsadresse: F!FF-Geschäftsstelle, Reuterstraße 44, 53113 Bonn, Tel. (0228) 219548

Druck: PR-Druck und Verlag, Auguststr. 10-12, 53229 Bonn
ISSN 0938-3476

Redaktionsadresse: F!FF-Kommunikation, Reuterstr. 44, 53113 Bonn, Tel.: (0228) 21 95 48, Fax: (0228) 21 49 24, email: fiff-ko@cs.bonn.edu

F!FF-Überall: In dieser Rubrik der **F!FF KOMMUNIKATION** ist jederzeit Platz für Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an hubert@cs.tu-berlin.de

Redaktions-Team F!FF KOMMUNIKATION 3/94: Ute Bernhardt (Ute), Ina Hönicke (ih), Peter Kaiser (pk), Friedrich Obermaier (obe), Bernd Rendenbach (ren), Ingo Ruhmann (Ingo), Ulrich Schreiber (us), Winfried Seidel (was), Hellmut Weber (verantwortlich)

Postvertriebsstücke werden von der Post auch auf Antrag nicht nachgesendet, daher bitten wir alle Mitglieder und Abonnenten, jede **Adressänderung** rechtzeitig bekannt zu geben.

Was will das F!FF?

Im **Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (F!FF) e.V.** haben sich InformatikerInnen zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Fachgebietes verantwortlich fühlen und entsprechende Arbeit leisten wollen:

- Kritik üben, denn wir haben das Know-How dazu
- uns für eine Abrüstung der Informatik engagieren
- uns am Diskurs über Technik und Wissenschaft beteiligen
- die Öffentlichkeit warnen, wenn wir Entwicklungen in unserem Fachgebiet für schädlich halten
- möglichen Gefahren eigene Vorstellungen entgegensetzen
- die Informations- und Kommunikationstechnik nicht gegen, sondern für den Menschen gestalten
- uns für eine zivile und gerechte Welt einsetzen: eine Welt, in der die Grundrechte aller Menschen gewahrt werden, eine Welt, die menschenwürdig ist
- last not least nicht alles machen, was machbar ist.

Hinweis: Entsprechend der ab 1. Juli 1992 gültigen Postdienst-Datenschutzverordnung teilt die Bundespost dem Herausgeber die neue Adresse eines Abonnenten mit, auch wenn kein Nachsendeantrag gestellt wurde. Wer damit nicht einverstanden ist, kann diesem Verfahren innerhalb von 6 Wochen widersprechen.

Der F!FF-Vorstand

Prof. Dr. Reinhard Keil-Slawik
(Vorsitzender)
Riemkestr. 79 b
33102 Paderborn

Ute Bernhardt
(stellvertretende Vorsitzende)
Paulstraße 15
53111 Bonn

Dagmar Boedicker
Daiserstraße 45
81371 München

Franz Werner Hülsmann
Georg Seebeck Straße 45
27570 Bremerhaven

Ralf Klischewski
Erzbergerstr. 6
22765 Hamburg

Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski
Uni Bremen, FB 8
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Ingo Ruhmann
Paulstraße 15
53111 Bonn

Dr. Cornelia Teller
Kittlerstraße 27
64289 Darmstadt

Die F!FF KOMMUNIKATION bittet um Beiträge

Die **F!FF KOMMUNIKATION** lebt von der aktiven Mitarbeit ihrer LeserInnen. Interessante Artikel, am besten zusammen mit geeigneten Fotos, Zeichnungen, oder Comics zur Illustration sind herzlich willkommen. Die Bearbeitung wird erleichtert, wenn die Beiträge auf Disketten (MS-DOS, nach Möglichkeit ASCII-Format *ohne* Silbentrennung) und zusätzlich auf Papier der Redaktion zugehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Titeländerungen vor.

ADRESSEN

Regionale Kontaktadressen

Berlin

Hubert Biskup
Hindenburgdamm 65e
12203 Berlin
Tel. (030) 8341793
E-Mail hubert@cs.tu-berlin.de

Bonn

Manfred Domke
Am Wildpfad 12
53639 Königswinter

Braunschweig

TU Braunschweig
AK Gesellschaft und
Informatik
c/o Fachschaft Informatik
AStA-Fach
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

Bremen

Hans-Jörg Kreowski
Uni Bremen, FB 3 - Informatik
Postfach 330440
28334 Bremen
Tel. (0421) 218-2280
E-Mail kreo@informatik.uni-bremen.de

Darmstadt

Dr. Cornelia Teller
Kittlerstraße 27
64289 Darmstadt
Tel. (06151) 712926

Erlangen

Prof. Dr. Horst Müller
Inst. f. math. Maschinen und
DV der Uni Erlangen-Nürnberg
Martensstraße 3
91058 Erlangen

Frankfurt am Main

Ingo Fischer
Dahlmannstraße 31
60385 Frankfurt/Main

Freiburg im Breisgau

Dr. Werner Langenheder
Albert-Ludwig Universität
Inst. für Informatik und Gesellschaft
Friedrichstr. 92
79098 Freiburg im Breisgau
Tel. (0761) 2034989

Hamburg

Simone Pribbenow
Uni Hamburg, FB Informatik
Vogt-Kölln-Straße 30
22527 Hamburg
Tel. (040) 54715-366 bzw.
-367 (Ralf Klischewski)

Heilbronn

Claus Stark
Fachhochschule Heilbronn
FB Medizinische Informatik
Max-Planck-Straße 39
74081 Heilbronn
Tel. (07131) 504-354 u. -336 (d)

Kaiserslautern

Frank Leidermann
Moltkestraße 10b
67655 Kaiserslautern
Tel. (0631) 13750

Karlsruhe

Dietmar Seifert
Gartenstraße 7
76344 Eggenstein
Tel. (0721) 9831387 (d)
(0721) 707897 (p)
E-Mail dietmar@fiff.ka.sub.org

Kiel

Hans-Otto Köhl
c/o Schleswig AG
Kieler Straße 19
24768 Rendsburg
Tel. (04331) 201-2187

Koblenz

Michael Möhring
Uni Koblenz-Landau
FB Informatik
Rheinau 3-4
56075 Koblenz
Tel. (0261) 9119477
Fax (0261) 37524
E-Mail moeh@infko.uni-koblenz.de

Köln

Manfred Keul
Landsbergstraße 16
50678 Köln
Tel. (0221) 317911

Konstanz

Thomas Freytag
Irisweg 2
78467 Konstanz
Tel. (07531) 50367

Lübeck

Lukas Faulstich
Institut für praktische Informatik
Medizinische Universität zu Lübeck
Wallstraße 40
23560 Lübeck
Tel. (0451) 7030 420
E-Mail faulstic@informatik.mu-luebeck.de

München

Bernd Rendenbach
Leerbichlallee 19
82031 Grünwald
Tel. (089) 6410547

Münster

Werner Ahrens
Hohe Geest 120
48165 Münster
Tel. (02051) 3054 (p)
(0251) 491-429 (d)

Oldenburg

Fachschaft Informatik
Carl-von-Ossietzky-Universität
Ammerländer Heerstraße
26129 Oldenburg

Paderborn

Harald Selke
Uni GH Paderborn
FB17 Mathematik, Informatik
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Tel. (05251) 602064
E-Mail hase@uni-paderborn.de

Stuttgart

Wolfgang Schneider
Schwabstraße 7
70197 Stuttgart
Tel. (0711) 621575

Ulm

Timm H. Klotz
Franz-Wiedemeier-Str. 108
89081 Ulm
Tel. (0731) 385657

Überregionale Arbeitskreise

AK RUIN „Rüstung und Informatik“

Helga Genrich
Im Spicher Garten 3
53639 Königswinter
Tel. (02244) 3264

AK „FIF in Europa“

Dagmar Boedicker
Daiserstraße 45
81371 München
Tel. (089) 7256547

AK „Informationstechnik für eine lebenswerte Welt“

Ralf Klischewski
FB Informatik, Universität Hamburg
22527 Hamburg
Tel. (040) 54715-367 (Fax: -303)
E-Mail:
klischewski@informatik.uni-hamburg.de

FIF-Geschäftsstelle

Reuterstraße 44
53113 Bonn
Tel. (0228) 219548
Fax (0228) 214924
E-Mail fiff@fiff.gun.de

Dienstag und Donnerstag, 14 bis 19 Uhr
Konto 48000798 Sparkasse Bonn
(BLZ 38050000).

SCHLUSS-
P 

F...I...f...F...

„InformatikerInnen sind fett und hängen durch“

*Kommentierte Zusammenfassung der
Diskussion zum neuen FIFF-Logo in der FIFF Mailbox*

„Das Gebilde auf Seite 17 der neuen **FIFF** KOMMUNIKATION [1/94] ist nicht wirklich das neue FIFF-Logo, oder?“ begann ein Beitrag in der FIFF-Mailing-Liste. Zwar hätte ein einfaches „Ja“ als Antwort genügt, doch – als wohl adäquate Reaktion auf die Frage – begann eine ausführlichere Diskussion über das „neue“ Logo des FIFF.

Zweifelnd meinte jemand, „Ein Logo sollte Möglichkeiten zur Identifikation bieten und – soweit das möglich ist – auch als Symbol eine gewisse Aussagekraft und Ästhetik beinhalten“. Mit der Identifikation werden es vielleicht einige schwer haben, denn: „wir lernen aus der Typographie des Logos: 1. Der Frieden ist gegenüber dem Forum tiefergestellt“. Ist das okay? Und was

sollen wir von der weitergehenden Interpretation „InformatikerInnen sind fett und hängen durch“ halten?

Eine gewisse Symbolkraft wird dem Logo auch nicht abgesprochen, nur: „Ich habe letzters etwas ähnlich verwirbeltes mit tiefergelegtem Heckspoiler gesehen, was für etwas völlig anderes als das FIFF geworben hat.“

Nun ist es ja bekannt, daß mensch dazu neigt, wenn er denn seine Meinung zu neuen Sachen sagt, er an ihnen herumkritisiert. So ist wohl erklärlich, daß die positiven Stimmen in der Diskussion weitgehend fehlen. Als das „alte“ Logo entstanden ist, gab es die FIFF-Mailingliste noch nicht – und vermutlich ist nur deshalb nicht eine ähnliche Diskussion entbrannt. Schließlich urteilen

Graphiker über das „alte“ Logo, daß „es ein Zeichen [ist], das von seiner Typographie für das Maschinenhafte steht, was doch nicht gerade die Grundhaltung des FIFF symbolisiert“.

„Die Entscheidung ist bereits getroffen“ für das neue Logo. Vielen Leuten gefällt es nach anfänglicher Skepsis immer besser, je öfter sie es sehen und benutzen. So kann man jetzt nur die Forderung von Reinhard Keil-Slawik unterstützen: „Entwickelt Phantasie für den Umgang mit dem Logo“.

Und wem das neue Logo nun immer noch nicht gefällt, der mag sich damit trösten, daß „Font-Vielfalt besser [ist] als Einfalt“.

(pk)